

Beiträge zur Zeitgeschichte

Herausgegeben von Peter Haungs und Eckhard Jesse

Hans Rattinger

Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland

Eine Einführung
in ihre bündnispolitischen Grundlagen

Colloquium Verlag Berlin

PETER HAUNGS, geb. 1939, Dr. phil., seit 1972 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Trier.

ECKHARD JESSE, geb. 1948, Dr. phil., Dipl.-Politologe, seit 1983 Hochschulassistent für Politikwissenschaft an der Universität Trier.

HANS RATTINGER, geb. 1950, Dr. phil.; Studium der Politikwissenschaft, Geschichte, Soziologie und Anglistik an der Universität Freiburg; Habilitation für Politikwissenschaft 1978 an der Universität Freiburg; seit 1982 Ordentlicher Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bamberg. – Buchveröffentlichungen: Rüstungsdynamik im Internationalen System, München 1975; Mandatsverteilungen im Europäischen Parlament nach der Direktwahl: Eine Simulationsstudie (zus. mit M. Zängle und R. Zintl), Berlin 1978; Wirtschaftliche Konjunktur und politische Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1980; The Public and Atlantic Defense (hrsg. zus. mit G. Flynn), Totowa, N. J., 1985; Wirtschaftlicher Wandel, religiöser Wandel, Wertwandel (hrsg. zus. mit D. Oberndörfer und K. Schmitt), Berlin 1985; Sicherheitspolitik in der öffentlichen Meinung (zus. mit P. Heinlein), Berlin 1986.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Rattinger, Hans:

Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland:

e. Einf. in ihre bündnispolit. Grundlagen/Hans Rattinger. – Berlin: Colloquium-Verl., 1988

(Beiträge zur Zeitgeschichte; Bd. 18)

ISBN 3-7678-0705-X

NE: GT

© 1988 Colloquium Verlag GmbH, Berlin
Satz: Schulz & Ridzewski GmbH, Berlin
Druck: Color-Druck Gerhard Baucke, Berlin
Einband: Schöneberger Buchbinderei, Berlin
Umschlagentwurf: Rudolf Hübler
Schrift: Akzidenz-Grotesk Buch
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	8
2. Westintegration der Bundesrepublik	13
2.1. <i>Der Weg der Bundesrepublik in die NATO</i>	13
2.2. Grundgesetzliche Regelungen für den Aufbau der Bundeswehr	21
3. Bündnissysteme in Ost und West	23
3.1. Die NATO	23
3.1.1. Entstehung der NATO	23
3.1.2. Der Nordatlantikvertrag	25
3.1.3. Struktur der NATO	26
3.1.4. Institutionen und Prozesse deutscher Sicherheitspolitik innerhalb der NATO	29
3.1.5. Problembereiche der NATO und der Mitgliedschaft der Bundesrepublik	37
3.2. Der Warschauer Pakt	47
3.2.1. Entstehung des Warschauer Pakts	47
3.2.2. Der Warschauer Vertrag	50
3.2.3. Struktur des Warschauer Pakts	51
3.2.4. Entwicklung und Problemfelder des Warschauer Pakts	52
4. Militärpotentiale und Militärstrategien in Ost und West	58
4.1. Militärpotentiale	58
4.1.1. Zur Problematik und Methode militärischer Potentialvergleiche	58
4.1.2. Konventionelle Militärpotentiale in Ost und West	61
4.1.3. Nukleare Militärpotentiale in Europa	64
4.1.4. Strategische Kernwaffenpotentiale	66
4.2. Militärstrategien	70
4.2.1. Die Strategie der NATO	70
4.2.2. Die Strategie der Sowjetunion	80

5.	Sicherheitspolitik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik	88
6.	Anmerkungen	96
7.	Kommentierte Literaturübersicht	103
8.	Abkürzungsverzeichnis	106

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1:	Institutionen sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik	32
Abb. 2:	Der Bundessicherheitsrat	33
Tab. 1:	Konventioneller Kräftevergleich zwischen NATO und Warschauer Pakt in Europa 1985	62/63
Tab. 2:	Nuklearer Kräftevergleich zwischen NATO und Warschauer Pakt in Europa 1985	66
Tab. 3:	Strategischer Kräftevergleich zwischen USA und UdSSR 1985	68

Vorwort

Auf etwa einhundert Seiten sämtliche Aspekte der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik auch nur anzusprechen, ist unmöglich. Der vorliegende Text ist daher als eine erste Orientierung gedacht. Er soll noch nicht sehr intensiv mit dieser Problematik vertrauten Lesern einen „Einstieg“ in die wichtigsten zeithistorischen und institutionellen Grundlagen sowie zentralen analytischen Problemstellungen der bundesdeutschen Sicherheitspolitik ermöglichen. Anhand der zitierten Literatur kann dieser „Einstieg“ vertieft werden. Vieles muß notwendigerweise unbeantwortet und unbefriedigt bleiben. Aber selbst auf der Ebene einer ersten Einführung konnte hier der gesamte Bereich der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik nicht abgedeckt werden. Die Auswahl ist notwendigerweise subjektiv und kritisierbar; sie wird im Einleitungskapitel erläutert und begründet.

Dieses Buch ist aus Teilen mehrerer Vorlesungen zur Sicherheitspolitik an der Universität Bamberg hervorgegangen. Den Hörern dieser Veranstaltungen danke ich für ihr Interesse am Thema und für ihre „Rückkopplungen“, aus denen der Autor hoffentlich die richtigen didaktischen Konsequenzen gezogen hat. Herrn Dipl.-Päd. Zoltan Juhasz verdanke ich die Erarbeitung einer ersten Version dieses Textes aus den Vorlesungsunterlagen. Frau Irene Weigl hat durch die gewohnte Sorgfalt bei der technischen Bearbeitung des Manuskripts Dank verdient, der hiermit abgestattet sei.

Bamberg, im Frühjahr 1987

Hans Rattinger

1. Einleitung

Hauptziel der Sicherheitspolitik eines Staates ist die Gewährleistung seiner äußeren Sicherheit. Der Begriff der Sicherheit ist dabei (wie bei all seinen Anwendungen in anderen Bereichen) als zukunftsorientiert und als graduell aufzufassen. Sicherheit existiert niemals vollkommen oder überhaupt nicht, sondern sie ist in bestimmten Situationen immer nur mehr oder weniger gewährleistet. Ihre Zukunftsorientierung besteht darin, daß Sicherheit um so eher als gegeben angesehen wird, je kalkulierbarer und kontrollierbarer man sich darauf verlassen kann, daß die Entwicklung des eigenen Verhältnisses zur Umwelt den eigenen Vorstellungen entsprechen wird. Für die staatliche Sicherheitspolitik bedeutet eine solche Kalkulierbarkeit der Zukunft vor allem möglichst geringe Gefährdung der eigenen zentralen Werte. Jeder Versuch der Konkretisierung solcher zentraler Werte begibt sich stets in die Gefahr der Beliebigkeit und Leerformelhaftigkeit, außerdem sind die Werte im historischen Wandel begriffen. Dennoch kann man sich in der Regel pragmatisch darauf einigen, daß staatliche Selbständigkeit und territoriale Integrität, der Fortbestand einer selbstgewählten staatlichen Ordnung, die Unversehrtheit der Bevölkerung und ihrer materiellen und kulturellen Lebensgrundlagen zu denjenigen zentralen Werten gehören, von denen Sicherheitspolitik Gefährdungen abhalten soll. „Frieden in Freiheit“ als Ziel der Sicherheitspolitik ist dafür eine vereinfachend griffige Kurzformel.¹

Die Sicherheitspolitik eines Staates als Gesamtheit seiner Maßnahmen, Entscheidungen und Vorkehrungen zur möglichst weitgehenden Gewährleistung seiner so umschriebenen Sicherheit ist zunächst einmal ein Teil seiner Außenpolitik. Ebenso wie für die Außenpolitik insgesamt gilt aber auch für die Sicherheitspolitik immer mehr, daß sie inhaltlich und organisatorisch schwierig ein- und abzugrenzen ist. Sicherheitspolitik läßt sich nicht einfach bestimmten staatlichen Akteuren oder Institutionen eindeutig zuordnen, sondern sie wird in einem hochkomplexen Geflecht von Zuständigkeiten formuliert und durchgeführt. Sofern sie, wie im Fall der Bundesrepublik, in ein Bündnis mit anderen Staaten eingebunden ist, greifen diese Zuständigkeiten über das nationale poli-

tische System hinaus. Überdies ist die Sicherheitspolitik in einer Demokratie, wie die Außenpolitik insgesamt, als eingebettet zu betrachten in den gesellschaftlichen Kontext, der etwa von Verbänden über die Medien bis hin zur öffentlichen Meinung reicht. Inhaltlich lassen sich zwar Bereiche der Außen- und Innenpolitik benennen, die nur von geringer Sicherheitsrelevanz sind, aber wenn man den obigen Versuch der Umschreibung von Sicherheit und Sicherheitspolitik ernst nimmt, dann ist deutlich, daß die militärische Verteidigungspolitik nur einen Ausschnitt aus der Gesamtheit der Bemühungen darstellt, die Wahrscheinlichkeit von zukünftigen Gefährdungen der äußeren Sicherheit zu vermindern. Innerstaatliche soziale Entwicklungen können bei einem derart umfassenden Verständnis von Sicherheit und Sicherheitspolitik ebenso sicherheitsrelevant sein wie viele Teilbereiche der Außenpolitik.

Die Beschäftigung mit Sicherheitspolitik kann auf mindestens vier verschiedene Arten erfolgen, die jeweils unterschiedliche Anliegen haben. Die Beobachtung und die Interpretation der Gegenwart und ihrer aktuellen Ereignisse und Probleme stehen im Vordergrund der *journalistischen* Behandlung des Gegenstandes. Der Gegenwartsbezug hat natürlich auch größte Bedeutung für sicherheitspolitische Entscheidungsträger, und er weckt ferner bei vielen Menschen Interesse an dieser Thematik, die damit nicht professionell zu tun haben müssen. Dagegen stehen im *wissenschaftlichen* Bereich drei Ansätze zur Untersuchung von Sicherheitspolitik, die man als *zeitgeschichtlich*, *institutionell* und *analytisch* bezeichnen kann. Diese drei Betrachtungsweisen einerseits und die Orientierung an der Aktualität andererseits stehen in engen Wechselbeziehungen. Zum einen liegen jetzt aktuelle Geschehnisse und Konstellationen durch den Fortgang der Zeit automatisch irgendwann zur systematischen Untersuchung offen, wenn Dokumente und andersartige Quellen verfügbar werden: die sicherheitspolitische Entscheidung oder Krise von heute ist gewissermaßen das Dissertationsthema von morgen. Zum anderen liefern zeithistorische, institutionenorientierte oder analytische Aufarbeitungen des sicherheitspolitischen Erfahrungshorizonts unentbehrliche Grundlagen für die Beurteilung und Bewertung des aktuellen Geschehens, in dem man ohne solche Orientierungshilfen nur zu leicht den Überblick verlieren kann. Wie schon sein Untertitel sagt, zielt dieses Buch auf die *Einführung* in derartige Grundlagen der westdeutschen Sicherheitspolitik und verzichtet daher bewußt auf den Versuch, Problemlagen in ihrer Detailentwicklung möglichst bis zur Drucklegung zu verfolgen, wie etwa die Diskussion um das amerikanische Programm zur strategischen Raketenabwehr (SDI).

Statt dessen beschränkt sich der Band auf das wesentliche Hintergrundwissen, das die weitere Lektüre anregen und die eigenständige Auseinandersetzung mit gegenwärtiger und zukünftiger Sicherheitspolitik erleichtern soll. Dabei werden alle drei Ebenen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Sicherheitspolitik berührt: knappe Skizzen wichtiger historischer Entwicklungen werden ergänzt durch Darstellungen rechtlicher wie institutioneller Rahmenbedingungen und durch Analysen von grundsätzlichen Problemlagen der Stellung der Bundesrepublik in der westlichen Sicherheitspolitik.

Angesichts der Beschränkung des Umfangs des Bandes mußte in allen drei Bereichen stark verkürzt und vereinfacht und vor allem eine *rigorose Auswahl* getroffen werden. Diese Auswahl orientiert sich an einigen zentralen Grundgegebenheiten der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik. Sie ist entstanden unter den Bedingungen des Kalten Krieges nach einer totalen Niederlage durch Vereinigung dreier von vier Besatzungszonen und ohne Wiedergewinnung der nationalen Einheit. Sie suchte ihre Sicherheit angesichts der bedrohlichen Weltlage und des Ost-West-Konflikts in der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Westintegration. Dies bedeutete den Verzicht auf eine weitgehend eigenständige Sicherheitspolitik und zementierte die Spaltung, nachdem sich auf östlicher Seite ein entsprechender Block bildete und verfestigte. Seither beherbergt sie auf engem Raum umfangreiche konventionelle Streitkräfte (eigene und verbündete), und ein großer Teil der Grenzlinie zwischen den beiden Bündnissystemen verläuft mitten durch Deutschland. Die konventionelle Rüstung auf der anderen Seite ist eher noch gewaltiger, und beide Deutschland wären im Konfliktfall einer der wichtigsten Kriegsschauplätze. Damit gehören zu den Grundgegebenheiten der westdeutschen Sicherheitspolitik ihre Einbindung in das westliche Bündnis und die Massierung der konventionellen militärischen Kräfte von Ost und West hier in Mitteleuropa.

Die Bundesrepublik ist aber auch entstanden im beginnenden Kernwaffenzeitalter. Sie hat einerseits auf den Bau derartiger Waffen verzichtet, andererseits sind tausende Kernsprengköpfe hier gelagert bzw. von östlicher Seite auf sie gerichtet. Im Konfliktfall wäre Deutschland in größtem Umfang auch nukleares Schlachtfeld. Die Bundesrepublik hat also seit ihrem Beitritt zur NATO nicht nur ein konventionell-militärisches Sicherheitsproblem, sondern auch ein vitales Interesse an den Atomwaffenpotentialen der Supermächte, den Strategien für ihren Einsatz und ihrer politischen Bedeutung. Mit der Ergänzung, wenn nicht gar Ersetzung, der Verteidigungsfähigkeit als Grundlage von Sicherheit und

Frieden durch die Abschreckungsfähigkeit hat sich ihr Angewiesensein auf die Führungsmacht des westlichen Bündnisses noch verstärkt. Gerade weil die Bundesrepublik keine eigenen Kernwaffen besitzt, ist sie von der Funktionsfähigkeit des amerikanischen Abschreckungsschirms abhängig, ohne dessen Ausgestaltung oder Glaubwürdigkeit selbst effektiv kontrollieren zu können.

Diese grundlegenden Ausgangsbedingungen westdeutscher Sicherheitspolitik sind eine unangenehme Herausforderung. Sie hat man, zumindest nach Ansicht des Verfassers, vor jeder weiterführenden und kritischen Beschäftigung kennenzulernen. Diese vorliegende Einführung in die allerwichtigsten Grundlagen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik konzentriert sich deshalb auf die folgenden Bereiche: Zuerst wird der Weg der Bundesrepublik in die militärische Westintegration nachgezeichnet, die ihre Stellung in der internationalen Politik bis heute entscheidend mitbestimmt. Danach werden Entstehung, Entwicklung, Strukturen und Grundprobleme der beiden Bündnisysteme dargestellt, deren Konfrontation in Europa seit drei Jahrzehnten sowohl das Sicherheitsdilemma der Bundesrepublik wie auch teilweise seine Lösung ausmacht. Einer Übersicht über die militärischen Potentiale in Ost und West folgt dann ein Abriß der beiderseitigen Militärstrategien, die im Zeitalter der Abschreckung existentielle Bedeutung erlangt haben. Angesichts der teilweise heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen um sicherheitspolitische Fragen in den frühen achtziger Jahren schließt der Band mit einem Kapitel zum Verhältnis von Sicherheitspolitik und demokratischer Öffentlichkeit.

Da sich dieser Inhalt auf die zentralen „Grundlagen“ der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik beschränkt, ist es, zumindest in der Einleitung, nur angebracht, auch diejenigen Aspekte der westdeutschen Sicherheitspolitik zu nennen, die ausschließlich aus Platzgründen hier *ausgeklammert* bleiben bzw. nur am Rande erwähnt werden. Sie lassen sich zweiteilen in solche, die einer vorwiegend militärischen Sicherheitspolitik im engeren Sinn zuzurechnen sind, und solche, die unter ein umfassenderes Verständnis von Sicherheitspolitik fallen. Zur ersten Gruppe gehören die Dynamik von Militärtechnologie und, damit zusammenhängend, Prozesse des quantitativen und qualitativen Wettrüstens zwischen Ost und West, Fragen der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, die Rüstungsexportpolitik gegenüber Staaten innerhalb und außerhalb der NATO, die Sicherheitsinteressen und die mögliche Rolle der NATO außerhalb ihres Geltungsbereiches (z. B. hinsichtlich der Sicherung der Energieversorgung der westlichen Welt) sowie schließ-

lich die Problematik von Rüstungskontrolle und Abrüstung bei konventioneller und atomarer Rüstung. Diese letztere Thematik wird trotz ihrer Bedeutung deshalb vernachlässigt, weil sie Gegenstand eines früheren Bandes in dieser Reihe ist, in dem Theorie, Praxis und Erträge der Rüstungskontrolle und Abrüstung im Ost-West-Verhältnis dargestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen werden.² Zur zweiten Gruppe gehören die Einbettung der westdeutschen Sicherheitspolitik im Rahmen der NATO in die globale internationale Politik seit dem Zweiten Weltkrieg, die Möglichkeiten zur Abstimmung von Sicherheitspolitik im europäischen Rahmen, die Sicherheitsrelevanz transnationaler Politik (besonders Rohstoff- und Handelspolitik), Entwürfe für Systeme der kollektiven Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen bei der Friedensbewahrung, schließlich die Entspannungspolitik als Flankierung für militärische Sicherheitspolitik unter besonderer Berücksichtigung von vertrauensbildenden Maßnahmen und Konferenzdiplomatie wie KSZE und KVAE. Zu dieser zweiten Gruppe gehören weiterhin insbesondere auch als wichtige Themen der westdeutschen Friedensbewegung der letzten Jahre Überlegungen über alternative Sicherheitskonzepte und Verteidigungsstrategien sowie über Chancen und Gefahren einer Umkehrung der sicherheitspolitischen Grundsatzentscheidungen der fünfziger Jahre durch gleichzeitige Überwindung von militärischen Blockstrukturen und deutscher Spaltung.

Offensichtlich ist die Liste der ausgeblendeten Themenbereiche wesentlich länger als diejenige der im folgenden behandelten. Bei einem knappen Einführungstext könnte das nur um den Preis unerträglicher Oberflächlichkeit anders sein. Angesichts der Versäulung der europäischen Sicherheitslandschaft in großen Militärblöcken und des Umfangs der beiderseits angehäuften Rüstungsarsenale hat eine Einführung in die Grundlagen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik zunächst bei den Hauptbestandteilen der „konventionellen militärischen Sicherheitspolitik“ anzusetzen, die zweifellos nicht nur zu Propagandazwecken als eine zentrale Grundlage der Friedenspolitik betrachtet wird. Allerdings darf diese Auswahl nicht als Festlegung interpretiert werden, nur genau so und nicht anders könne der Frieden gesichert werden. Um mit kritischem Bewußtsein darüber zu streiten, welche Wege und Mittel dieses Ziel am ehesten befördern, muß man zuallererst die bisherigen „konventionellen“ Lösungsansätze kennen- und verstehen lernen. Wenn kritische Diskussion auf dieser unabdingbaren Basis geführt wird, dann sollte auch bei der heftigsten Auseinandersetzung über das Wie die Gemeinsamkeit dieses Ziels präsent bleiben können.

2. Westintegration der Bundesrepublik

2.1. Der Weg der Bundesrepublik in die NATO

In den Kriegskonferenzen von Teheran (November 1943), Jalta (Februar 1945) und Potsdam (August 1945) wurde die Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands als eines der wichtigsten Ziele einer Nachkriegsordnung vereinbart.³ Diese Zielsetzung bestimmte zunächst die Politik der Westalliierten. Mit dem Einsetzen des Europäischen Wiederaufbauprogramms (ERP, auch Marshall-Plan genannt) wurde zwar die Demontage in den westlichen Besatzungszonen eingeschränkt, an diesem Grundsatz änderte sich jedoch nichts. Die Westalliierten betonten sowohl bei der Einberufung des Parlamentarischen Rats im Juli 1948 als auch im Petersberger Abkommen vom November 1949 (das die Demontage in den Westzonen beendete), daß das Prinzip der Entmilitarisierung weiter zu beachten sei. Noch im Mai 1950 erließ die Alliierte Hohe Kommission ein Gesetz zur Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung.⁴

In den Jahren nach 1945 brach die Kriegsallianz bald auseinander. Die Ereignisse in Griechenland und in der Tschechoslowakei, in denen sich der Ost-West-Konflikt abzuzeichnen begann, sowie die Blockade Berlins 1948/49 förderten die Erkenntnis, daß nicht der Schutz vor erneuter deutscher Aggression das Hauptproblem der Nachkriegsordnung sein würde. Schon im März 1946 sprach Winston Churchill vom „Eisernen Vorhang“, der zwischen West- und Osteuropa niedergegangen sei.⁵ Ein Jahr später hatte auch die amerikanische Regierung ihre offizielle Beurteilung der sowjetischen Außenpolitik grundlegend verändert: Im März 1947 wurde die sogenannte „Truman-Doktrin“ verkündet, in der Grundsätze zur Eindämmung des sowjetischen Vordringens formuliert wurden und allen „freien Völkern“, die sich innerer oder äußerer Bedrohung gegenübersehen, militärische, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung zugesagt wurde.⁶

Angesichts der starken militärischen Überlegenheit der Sowjetunion in Europa entstanden in den Vereinigten Staaten Überlegungen zur Nutzung der militärischen Potentiale der westeuropäischen Staaten im

Interesse einer gemeinsamen Verteidigung. Eine rasche deutsche Wiederbewaffnung, gleichsam auch als Ausgleich für die Wiederaufbauhilfe, wurde zunehmend befürwortet.⁷ Die britische und die französische Regierung hatten aufgrund der historischen Erfahrungen zwar Bedenken, doch wurde etwa in Frankreich weniger die Wünschbarkeit einer deutschen Wiederaufrüstung als vielmehr der dabei einzuschlagende Weg in Frage gestellt. Die zeitliche Parallelität dieser Überlegungen mit der Fortsetzung der strikten Entmilitarisierungspolitik läßt sich nur durch bürokratisch-organisatorische Trägheitsmomente der Besatzungsverwaltungen erklären, welche den Kurswechsel im politischen Bereich zunächst nicht zur Kenntnis nahmen.

Auseinandersetzungen um eine mögliche deutsche Wiederaufrüstung fanden auch in den Westzonen selbst statt. Der 1947 begonnene Aufbau der kasernierten Volkspolizei in der sowjetischen Besatzungszone verstärkte die Kontroversen um die Notwendigkeit einer westdeutschen Wiederbewaffnung in der Presse und in inoffiziellen Beratungskreisen führender Politiker der Westzonen. Der ehemalige Generalleutnant Speidel fertigte ab Dezember 1948 mehrere Denkschriften für den späteren Bundeskanzler Adenauer an, in denen betont wurde, die militärischen Verbände der westlichen Alliierten würden im Falle einer sowjetischen Aggression noch nicht einmal die damals als Rückzugslinie vorgesehene Rheinlinie verteidigen können. Eine Verschiebung der Verteidigungslinie der „atlantischen Welt“ nach Osten würde die Sicherheit Westeuropas wesentlich besser gewährleisten. Dies könnte jedoch durch die westlichen Siegermächte allein entweder gar nicht oder nur bei erheblicher Verstärkung ihrer konventionellen Kampfkraft bewerkstelligt werden. Deshalb sollten „einheitliche deutsche Sicherungsverbände im Rahmen einer europäischen Armee“ mit moderner Waffenausstattung aufgestellt werden. Diese Streitkräfte würden wegen ihrer Einbindung in eine europäische Streitmacht die Gefahr eines erneuten „nazistischen Militarismus“ nicht aufkommen lassen, sie könnten „einen wertvollen Beitrag zum Schutze der atlantischen Welt leisten“ und die Anstrengungen der USA, Westeuropa politisch und wirtschaftlich wieder aufzubauen, sinnvoll ergänzen.⁸

Nach der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik am 23. Mai 1949 fungierte die Alliierte Hohe Kommission weiterhin als Kontrollorgan mit erheblichen Befugnissen. Außenhandel, Außenpolitik, die Sicherung des Grundgesetzes, Entmilitarisierung, Dekartellierung der Wirtschaft, Kontrolle des Ruhrgebiets, Reparationsfragen und die Sicherheit der alliierten Truppen blieben Angelegenheit bzw. unter Vorbe-

halt der Alliierten. Die Bundesrepublik hatte somit nur eine sehr eingeschränkte Souveränität erworben und keine Möglichkeit, derartige Überlegungen zur Wiederbewaffnung aus eigenem Entschluß in die Tat umzusetzen. Eine entscheidende Veränderung dieser Situation bewirkte der Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950. Verschiedene Vertreter der Westalliierten forderten unverzüglich öffentlich eine westdeutsche Beteiligung an der westlichen Verteidigung, sei es im Rahmen nationaler oder gesamteuropäischer Streitkräfte. Auch Bundeskanzler Adenauer reagierte rasch, indem er sich Ende August 1950 mit zwei zur Weiterleitung an die Außenminister der Westmächte bestimmten Denkschriften an den Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, General McCloy, wandte. Diese Memoranden enthielten das Angebot eines militärischen Beitrags Westdeutschlands und die damit verbundene Forderung nach schrittweisem Abbau des Besatzungsstatus und Herstellung der westdeutschen Souveränität.⁹

Dieses Angebot des Bundeskanzlers löste anhaltende und heftige innenpolitische Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik aus. Besonders die SPD, Teile der Gewerkschaften und der Kirchen standen jeglicher Wiederbewaffnung ablehnend gegenüber. Der damalige Innenminister Gustav Heinemann trat in diesem Zusammenhang zurück. Viele Gegner der Wiederaufrüstung befürchteten neben einer erneuten Militarisierung der deutschen Gesellschaft vor allem, die militärische Westintegration würde die Chancen einer Wiedervereinigung Deutschlands verringern oder gar beseitigen. Ferner wurde argumentiert, die Bundesrepublik müsse zunächst als gleichberechtigter und souveräner Partner anerkannt werden, bevor sie einen militärischen Beitrag zur Sicherheit des Westens leisten könne.¹⁰

Bei den Westmächten fiel das Angebot Adenauers jedoch auf fruchtbaren Boden. Der NATO-Rat begrüßte im Dezember 1950 die Aussicht eines deutschen Verteidigungsbeitrags trotz fortbestehender Meinungsverschiedenheiten über seine konkrete Ausgestaltung. Die Vereinigten Staaten befürworteten eher die Aufstellung einer nationalen westdeutschen Armee und die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO. Die französische Regierung dagegen hatte grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Lösung. Da Frankreich sich durch eine sowjetische Vormachtstellung in Europa wie durch eine deutsche Wiederaufrüstung gleichermaßen bedroht fühlte, sah der französische Ministerpräsident René Pleven den möglichen Kompromiß in einer integrierten europäischen Streitkraft, die von einer „einheitlichen politischen und militärischen europäischen Autorität“ unter Beteiligung kleinstmöglicher

deutscher Truppeneinheiten geführt würde.¹¹ Somit konnte man für die französische Innenpolitik argumentieren, daß es sich dabei eigentlich nicht um eine echte Wiederbewaffnung Deutschlands handele, da eine nationale deutsche Armee nicht entstehen würde. Die britische Regierung verschloß sich den Argumenten für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag nicht, betonte dabei aber vor allem die Notwendigkeit, die Bundesrepublik an den wirtschaftlichen Lasten der westlichen Sicherheit angemessen zu beteiligen.

Da sich im Herbst 1950 in der Frage der deutschen Wiederbewaffnung die prinzipielle Aufgeschlossenheit der drei Westmächte gezeigt hatte, bemühte sich Adenauer angesichts der innenpolitischen Situation darum, vom NATO-Rat eine formelle Aufforderung zur Aufstellung eines deutschen Verteidigungsbeitrages zu erhalten. Vom deutschen Standpunkt aus hatte der Plan Plevens den Nachteil, daß er allein der Bundesrepublik die Mitgliedschaft in der NATO und eigene nationale Streitkräfte verweigerte und sie damit diskriminierte. Gleichzeitig enthielt der Plan aber durch die Möglichkeit der Ausweitung der Supranationalität Chancen zur Gleichstellung der Bundesrepublik, wenn bei Formierung einer europäischen Armee alle teilnehmenden Staaten auf die nationale Organisation ihrer militärischen Sicherheitspolitik verzichtet hätten. Dennoch wurde wegen der großen Bedenken gegen die befürchtete Diskriminierung der Bundesrepublik der Beitritt zur NATO parallel zum Plevens-Plan intensiv weiterverfolgt.

Die Verhandlungen des Jahres 1951 über den Plevens-Plan, an denen sich neben Frankreich, Italien und der Bundesrepublik die Benelux-Staaten beteiligten, behandelten die Details der Organisation der geplanten europäischen Armee, wobei die USA und die Bundesrepublik Divisionen als kleinste nationale militärische Einheit forderten, Frankreich dagegen auf noch kleineren Einheiten bestand. Der schließlich gefundene Kompromiß bestand aus dem Einlenken Frankreichs und dem amerikanischen Verzicht, den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO anzustreben. Im Frühjahr 1952 beriet der Deutsche Bundestag die Ergebnisse dieser in Paris geführten Verhandlungen äußerst kontrovers: die Strategie Adenauers, die Souveränität der Bundesrepublik als Gegenleistung für ihre Westintegration einzuhandeln, wurde von den Sozialdemokraten heftig angegriffen.

Gemäß dem Konzept der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), wie der Plevens-Plan inzwischen genannt wurde, sollten die Streitkräfte der sechs Teilnehmerstaaten (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) unter gemeinsamen

übernationalen Organen verschmolzen werden, was einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zur Bildung eines geeinten Europas bedeutet hätte. In der Tat sahen die am 27. Mai 1952 in Paris und Bonn unterzeichneten Verträge¹² eine wesentlich weitergehende Supranationalität vor als alle Europaverträge zuvor und danach. Der EVG-Vertrag wurde durch ein ganzes Bündel zusätzlicher Abkommen ergänzt. In Zusatzprotokollen wurden die Beistandsverpflichtungen des NATO-Vertrages zwischen EVG und NATO gegenseitig übernommen, so daß die EVG insgesamt faktisch der NATO militärisch angegliedert werden sollte. In einer Dreimächteerklärung zum Vertrag bekundeten die Vereinigten Staaten und England ihre Bereitschaft, ihre für die westeuropäische Sicherheit erforderlichen Truppen langfristig auf dem Kontinent zu stationieren und zusammen mit Frankreich die Sicherheit Berlins zu garantieren. Die gegenseitigen Beistandsverpflichtungen Großbritanniens und der EVG wurden in einem weiteren Vertrag festgehalten. Parallel dazu wurde am 26. Mai 1952 der „Deutschlandvertrag“ unterzeichnet, der der Bundesrepublik, abgesehen von Fragen Gesamtdeutschlands und der alliierten Truppen, die Souveränität bringen sollte.¹³ Damit erschien Adenauers in den Denkschriften von 1950 vertretene Konzeption des „Tausches“ eines deutschen Verteidigungsbeitrages gegen die Gewährung der fast vollständigen Souveränität im Rahmen einer supranationalen Konstruktion realisiert.

Diese Verträge vom Frühjahr 1952 traten aber nie in Kraft, obwohl ihnen der Deutsche Bundestag im März 1953 mit großer Mehrheit zugestimmt hatte. Der EVG-Vertrag wurde nämlich im August 1954 nach langwierigen Beratungen von der französischen Nationalversammlung abgelehnt. Im Gegensatz zur Bundesrepublik war der vorgesehene Souveränitätsverzicht für Frankreich in der ersten Hälfte der 50er Jahre nicht akzeptabel, insbesondere weil Großbritannien sich nicht als Gegengewicht zur Bundesrepublik in die EVG hatte einbinden lassen und weil Frankreich überdies durch seine Niederlage in Indochina und den Entkolonisierungsprozeß außen- und innenpolitisch stark belastet war.¹⁴ Ein Ersatz für die derart gescheiterte Europäische Verteidigungsgemeinschaft wurde rasch realisiert.¹⁵ Schon zwei Monate später verabschiedete die Londoner Neun-Mächte-Konferenz, an der die USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Italien, die Benelux-Staaten und die Bundesrepublik teilnahmen, ein Bündel von Verträgen und Erklärungen („Pariser Verträge“) über den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und zur Neufassung des Deutschlandvertrages.¹⁶ Frankreich arrangierte sich mit der NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik als einem gerin-

geren Übel gegenüber dem im EVG-Vertrag vorgesehenen allgemeinen Souveränitätsverzicht aller Vertragsparteien. Mit der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO im Mai 1955 wurde das Besatzungsstatut aufgehoben, die Präsenz alliierter Streitkräfte wurde durch einen Stationierungsvertrag geregelt. Zehn Jahre nach Kriegsende hatte die Bundesrepublik damit von wenigen Ausnahmen abgesehen die volle Souveränität erlangt. Der dafür entrichtete Preis war der Verzicht auf andere Optionen als Westorientierung und Wiederaufrüstung.

Im Rahmen der Pariser Verträge wurde ferner der 1948 abgeschlossene Brüsseler Vertrag der Westunion um die Bundesrepublik und Italien erweitert und hinfort Westeuropäische Union (WEU) genannt. Regelungen zur Rüstungsbegrenzung gegenüber der Bundesrepublik waren die Hauptaufgabe der WEU. Unter anderem wurde die Einrichtung eines Rüstungskontrollamtes vereinbart, das die Einhaltung der Auflagen für die westdeutsche Rüstungsproduktion hinsichtlich der zulässigen Waffenarten und -mengen überwachen sollte. Diese Beschränkungen für die Bundesrepublik wurden bis zur Mitte der achtziger Jahre nach und nach aufgehoben. In diesen Verträgen verzichtete die Bundesrepublik zudem einseitig auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen.¹⁷

Mit ihrem Beitritt zur NATO war die Bundesrepublik verpflichtet, Streitkräfte aufzustellen und in das westliche Bündnis einzubringen. Dabei konnte auf jahrelange Vorarbeiten zurückgegriffen werden, denn spätestens seit 1948 war bei den Westmächten wie auch in Westdeutschland die Frage einer deutschen Wiederbewaffnung immer wieder diskutiert worden, und entsprechende militärische Vorüberlegungen und Planungen hatten praktisch seit Inkrafttreten des Grundgesetzes stattgefunden. Die westlichen Alliierten verhielten sich in dieser Frage naturgemäß zwiespältig. Einerseits bestanden sie auf der Aufrechterhaltung des Besatzungsstatus und der Entmilitarisierungsvorschriften, andererseits verlangten sie bereits im Spätjahr 1949 die Einrichtung einer westdeutschen militärischen Kontaktstelle. Eine solche wurde ab Mai 1950 als „Zentrale für Heimatdienst“ vom ehemaligen General Graf von Schwerin im Rahmen des Bundeskanzleramtes aufgebaut.¹⁸ Von Schwerin wurde mit Einverständnis der Westmächte zum „Berater des Bundeskanzlers in Sicherheitsfragen“ berufen, wobei wegen der formalen Illegalität auf Schriftform verzichtet wurde. Die Tätigkeit dieser Dienststelle wurde lange geheimgehalten.

Als nach Ausbruch des Koreakrieges (Juni 1950) die Westalliierten Überlegungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag zunehmend

favorisierten und Adenauer seine Memoranden dazu vorgelegt hatte, stand diese Dienststelle vor der schwierigen Aufgabe, in kürzester Zeit konkrete Planungen für den Aufbau westdeutscher Streitkräfte vorzulegen. Von Schwerin schlug dem Bundeskanzler zu diesem Zweck die Einberufung einer Kommission ehemaliger Generalstabsoffiziere vor. Auf der geheimen Tagung dieser Kommission entstand Anfang Oktober 1950 eine „Denkschrift über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas“.¹⁹ In ihr wurde Fragen nach den militärischen und psychologischen Voraussetzungen eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages und nach dem organisatorischen und führungsmäßigen Aufbau des westdeutschen Kontingents in einer europäischen Armee nachgegangen. Dieser unvermeidliche Rückgriff auf Offiziere der ehemaligen Wehrmacht war politisch problematisch, auch wenn viele von ihnen erkannten, daß die neue Armee einen Neuanfang würde darstellen müssen. Dies war etwa bei der Bewahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zu beachten, bei der Unmöglichkeit, auf die jüngsten militärischen Traditionen zurückzugreifen, bei der Notwendigkeit, den Führungsstil dem demokratischen Aufbau der Gesellschaft anzupassen, und bei der Einbindung der Armee in die Gesellschaft, etwa durch die Wehrpflicht.

Die Dienststelle des Grafen von Schwerin wurde schon im November 1950 wieder aufgelöst, weil erkannt wurde, daß der Aufbau westdeutscher Streitkräfte unter politischer statt unter militärischer Leitung vorbereitet werden sollte. Mit Billigung der Westmächte wurde ein neues Amt mit der Bezeichnung „Der Bevollmächtigte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ geschaffen. Mit seiner Leitung wurde der CDU-Bundestagsabgeordnete Theodor Blank betraut. Blanks Tätigkeit nach dem Krieg in der Gewerkschaftsbewegung ließ erwarten, daß etwaige Widerstände seitens der Gewerkschaften gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik begrenzt werden könnten. Bis zum endgültigen Scheitern der EVG und der nachfolgenden Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO war die „Dienststelle Blank“ auf der Grundlage des Himmeroder Memorandums mit Planungsarbeiten zum organisatorischen Aufbau deutscher Streitkräfte und zu ihrer Einbindung in eine supranationale Armee befaßt sowie mit Konzeptionen über die Vereinbarkeit einer Armee und militärischer Grundsätze mit dem neugeschaffenen demokratischen Rechtsstaat. In diesem letzteren Bereich wurde mit den Konzepten des „Staatsbürgers in Uniform“ und der „Inneren Führung“ Neuland betre-

ten, wobei es galt, die Balance zwischen militärischen und demokratischen Prinzipien neu zu definieren.²⁰

Mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO war die erste und richtungsentscheidende Phase der Entwicklung einer westdeutschen Sicherheitspolitik abgeschlossen. Diese Mitgliedschaft stand schon nach wenigen Jahren bei großen Teilen der politischen und gesellschaftlichen Eliten und der Bevölkerung insgesamt nicht mehr zur Diskussion. Auch die SPD akzeptierte nach einigen Jahren des Widerstands schließlich die westdeutschen Bündnisverpflichtungen. Die sicherheitspolitische Diskussion in der Bundesrepublik drehte sich seither zunehmend um die Politik und die Strategie des Bündnisses und um die eigene Rolle in der NATO, worauf noch einzugehen sein wird.

Die zweite Phase der sicherheitspolitischen Entwicklung begann mit dem Aufbau der Bundeswehr.²¹ Im Juni 1955 wurde das Amt Blank in das Bundesministerium der Verteidigung umgewandelt (Theodor Blank wurde auch dessen erster Minister). Seine Organisation blieb dabei bis auf eine geringfügige Erweiterung des militärischen Bereichs erhalten, wobei diesem jedoch nicht die in früheren Zeiten übliche übergeordnete Stellung zugestanden wurde. Erst 1957 entstanden innerhalb des Ministeriums ein Gesamtführungsstab (später Führungsstab der Streitkräfte unter Leitung eines Generalinspektors) sowie Führungsstäbe für die einzelnen Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe und Marine), die gleichzeitig Ministerialabteilungen und höchste truppendienstliche Behörden für die Teilstreitkräfte waren. Der personelle Aufbau der Bundeswehr begann im Januar 1956 mit Freiwilligen. Das Inkrafttreten des Soldatengesetzes im März 1956 ermöglichte die Einberufung der ersten Wehrpflichtigen im April des gleichen Jahres. Bis zur annähernden Erreichung der Sollstärke von rund 500 000 Soldaten vergingen allerdings noch viele Jahre, weil neben den Personalproblemen auch große Materialprobleme bestanden. Die neu aufgestellten Verbände wurden entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen unverzüglich der NATO unterstellt. Die inzwischen bereits mehrfach geänderte Wehrstruktur der Bundeswehr verblieb aber in nationaler Zuständigkeit. Inzwischen stellt die Bundeswehr rund die Hälfte der westlichen Landstreitkräfte in Mitteleuropa.

2.2. Grundgesetzliche Regelungen für den Aufbau der Bundeswehr

Nach dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO mußten zunächst die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau von Streitkräften geschaffen werden. Das Grundgesetz vom Mai 1949 enthielt naturgemäß nur wenige Aussagen zur Sicherheitspolitik. In Artikel 4 (Absatz 3) ist das Recht auf Kriegsdienstverweigerung verankert. Artikel 24 (Absatz 1 und 2) ermächtigt den Bund, Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu übertragen und sich zur Wahrung des Friedens in ein kollektives Sicherheitssystem einzuordnen. Artikel 26 enthält in Absatz 1 das Verbot eines Angriffskrieges, und Absatz 2 unterstellt die Herstellung von zur Kriegführung bestimmten Waffen der Genehmigungspflicht durch die Bundesregierung. Um gravierende Eingriffe in die Struktur des Grundgesetzes zu vermeiden, entschloß man sich im März 1956, die nun erforderlichen Regelungen durch Ergänzung und Abänderung bereits vorhandener Artikel vorzunehmen. Im Mai 1968 wurde dann durch die „Notstandsgesetze“, die verabschiedet wurden, um alliierte Vorbehaltsrechte über den Einsatz deutscher Streitkräfte bei inneren Krisenzuständen abzulösen, die Wehrverfassung der Bundesrepublik in ihre gegenwärtige Form gebracht.

Die Bundeswehr ist nach Artikel 1 (Absatz 3) des Grundgesetzes als Bestandteil der Exekutive an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht gebunden. Allerdings legt Artikel 17a fest, daß einige Grundrechte für Soldaten und Ersatzdienstleistende für die Dauer ihres Dienstes durch Gesetze eingeschränkt werden können. Die Wehrpflicht und andere Dienstverpflichtungen haben ihre Grundlage in Artikel 12a, der gleichzeitig (Absatz 2) Ausführungen zur Garantie der Wehrdienstverweigerung enthält. Danach darf etwa die Dauer des zivilen Ersatzdienstes diejenige des Wehrdienstes nicht überschreiten.

Die politische Führung der Bundeswehr ist in Artikel 65a des Grundgesetzes festgelegt. Danach liegt die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte im Frieden beim Bundesverteidigungsminister. Da das Grundgesetz keine Trennung zwischen Verwaltung und Kommando der Bundeswehr kennt, steht der Verteidigungsminister auch der Bundeswehrverwaltung (Artikel 87b) vor. Er unterliegt mit seinem Geschäftsbereich wie jeder andere Minister der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers (Artikel 65) und der Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament. Die parlamentarische Kontrolle über die Bundeswehr wird durch den Verteidigungsausschuß des Bundestages (Artikel 45a) und seinen Wehrbeauftragten (Artikel 45b) verstärkt. Der Verteidigungsaus-

schuß hat jederzeit sämtliche Rechte eines Untersuchungsausschusses. Im Verteidigungsfall, dessen Festlegung in Artikel 115a geregelt ist, geht nach Artikel 115b die Kommandogewalt über die Streitkräfte auf den Bundeskanzler über. Die nationale Befehlsgewalt über die Bundeswehr wird allerdings bereits in Friedenszeiten durch die Unterstellung von Verbänden unter das Oberkommando der NATO eingeschränkt. Als internationale Organisation hat die NATO aber diese Hoheitsbefugnisse nur vorübergehend (entsprechend Artikel 24, Absatz 1) übertragen erhalten; die disziplinarische und administrative Zuständigkeit der Bundesrepublik für ihre eigenen Streitkräfte wird dadurch nicht berührt. Die Aufgaben der Bundeswehr sind in Artikel 87a des Grundgesetzes geregelt.²² Die Streitkräfte dürfen nur zur Verteidigung aufgestellt werden. Außer zur Verteidigung nach außen dürfen sie nur eingesetzt werden, soweit es das Grundgesetz zuläßt. Sie haben innerhalb der Bundesrepublik im Verteidigungs- und Spannungsfall die Befugnis, zivile Objekte zu schützen, den Verkehr zu regeln und polizeiliche Maßnahmen zu unterstützen. Ähnliche Befugnisse können ihnen bei Gefahren für die demokratische Grundordnung und bei inneren Unruhen übertragen werden, besonders wenn Polizei und Bundesgrenzschutz zur Bewältigung der Situation nicht ausreichen. Für den Einsatz der Bundeswehr in diesen Fällen des inneren Notstandes (Artikel 91) gilt, daß der Einsatz nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben ist. Diese Ergänzungen durch das siebte und das siebzehnte Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (1956 und 1968) steckten selbstverständlich nur einen sehr allgemeinen und breiten Rahmen für den Aufbau westdeutscher Streitkräfte ab. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen mit Detailregelungen mußten verabschiedet werden, um die Entwicklung und Struktur von Bundesverteidigungsministerium und Bundeswehr zu ordnen.²³

3. Bündnissysteme in Ost und West

3.1. Die NATO

3.1.1. Entstehung der NATO

Die westlichen Alliierten und die Sowjetunion demobilisierten nach dem Zweiten Weltkrieg ihre militärischen Streitkräfte in Europa in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Während die Vereinigten Staaten und Großbritannien in Westdeutschland neben Besatzungs- und Versorgungseinheiten kaum nennenswerte Kampfverbände unterhielten, blieb der Umfang der sowjetischen Streitkräfte 1948 noch doppelt so hoch wie vor dem Krieg. Mit diesem Potential übte die Sowjetunion Druck auf die von ihr befreiten Staaten Osteuropas aus. Die Staaten Westeuropas sahen sich also zunehmend vor dem Problem, nicht nur gegen ein deutsches Wiedererstarken, sondern auch gegen Möglichkeiten sowjetischer Expansion und Pressuren Vorkehrungen treffen zu müssen. Diese Situation wurde durch die damalige amerikanische Tendenz zum Rückzug aus Europa verschärft. Vor diesem Hintergrund schlossen Großbritannien und Frankreich im März 1947 den Vertrag von Dunkirchen, in dem sie sich gegenseitig Beistand für den Fall einer erneuten aggressiven Politik Deutschlands zusagten.²⁴ Zwar war Deutschland entmilitarisiert und kurzfristig kaum in der Lage, zu einer Bedrohung zu werden, aber beide Vertragsstaaten waren nach dem Krieg wirtschaftlich in einer fast ebenso schwierigen Lage wie Deutschland, und schließlich war die Ausgangslage nach dem Ersten Weltkrieg für Deutschland nicht anders gewesen. Hier sollten langfristige Vorkehrungen getroffen werden.

Die Erkenntnis, daß dieses Vertragsziel an der aktuellen Bedrohung Westeuropas vorbeiging, ließ nicht lange auf sich warten. Schon einen Monat nach dem kommunistischen Staatsstreich in der Tschechoslowakei schlossen sich im März 1948 Großbritannien, Frankreich und die Benelux-Staaten zur Westunion im Brüsseler Fünfmächtevertrag zusammen, der Staaten mit gleicher Zielsetzung offenstand und auf 50 Jahre ohne Möglichkeit zur Kündigung gelten sollte.²⁵ In diesem Vertrag

war zwar auch vom Schutz gegen eine erneute deutsche Aggressionspolitik die Rede, Artikel 4 sah aber die kollektive militärische Verteidigung gegen *jeden* bewaffneten Angriff auf einen Vertragspartner vor. Somit richtete sich dieser Vertrag auch gegen die Sowjetunion, deren Aktivitäten in Osteuropa mehr und mehr als Bedrohung empfunden wurden und die schon im folgenden Sommer durch die totale Blockade Westberlins ihre Bereitschaft demonstrierte, ihr militärisches Potential auch zum Eingriff in die Interessen der Westmächte einzusetzen.

Die Vereinigten Staaten waren bei beiden Verträgen nicht beteiligt. Dafür war einerseits der damalige Trend zum Neoisolationismus verantwortlich, andererseits aber auch die verfassungsrechtliche Situation, wonach militärische Beistandsverpflichtungen der Vereinigten Staaten für außeramerikanische Staaten im Frieden nicht in Frage kommen konnten. Erst durch die sogenannte „Vandenberg-Resolution“ des amerikanischen Senats vom Juni 1948 wurde der Beitritt der Vereinigten Staaten zu regionalen und kollektiven Sicherheitsabkommen entsprechend der Charta der Vereinten Nationen ermöglicht. Die insbesondere von Großbritannien wegen der begrenzten Möglichkeiten der westeuropäischen Staaten seit längerem angestrebten Verhandlungen über die Beteiligung der Vereinigten Staaten an der Sicherheit Westeuropas begannen dann unverzüglich. Teilnehmer waren zunächst die Staaten des Brüsseler Vertrages sowie die USA und Kanada; Dänemark, Island, Italien, Norwegen und Portugal wurden erfolgreich ersucht, sich ebenfalls zu beteiligen. Im April 1949 wurde als Ergebnis in Washington der Nordatlantikvertrag von diesen zwölf Staaten unterzeichnet und noch im gleichen Jahr ratifiziert. Griechenland und die Türkei traten dem Vertrag im Februar 1952 bei, die Bundesrepublik im Mai 1955 und Spanien schließlich im Juni 1982. Durch die Präsenz von Besatzungstruppen war die Bundesrepublik aber von Anfang an in das Vertragsgebiet einbezogen.

Bei seinem Abschluß war der Nordatlantikvertrag noch eher ein Dokument des politischen und wirtschaftlichen Kooperationswillens sowie der Einbindung der USA in die westeuropäische Sicherheit. Eine eigene militärische Organisation gab es zunächst nicht. Die militärische Zusammenarbeit wurde jedoch nach Ausbruch des Koreakrieges ebenso rasch intensiviert wie die Prüfung der verschiedenen Modelle zur Einbeziehung eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages. Der nordatlantische Rat beschloß schon Ende 1950 die Einrichtung eines gemeinsamen obersten Hauptquartiers und die Schaffung einer integrierten Streitmacht in Europa, deren erster Oberbefehlshaber General Eisen-

hower wurde. Durch Beschlüsse des Rates aus dem Jahre 1952 wurde der Rat zu einer ständigen Einrichtung, das Generalsekretariat wurde geschaffen und die militärische Kommandostruktur im einzelnen festgelegt. Ferner wurden mittelfristige Planzahlen für die Entwicklung der Streitkräfte erarbeitet. Die Truppen der Mitgliedsstaaten sollten dem Oberkommando der NATO zum Teil bereits in Friedenszeiten, zum Teil aber erst im Konfliktfall unterstellt werden. Durch den Aufbau ihrer militärischen Organisation entwickelte sich die NATO bald zum Kernstück des zur weltweiten Eindämmung der Sowjetunion errichteten Bündnis-systems (neben der NATO: ANZUS, CENTO und SEATO).

3.1.2. Der Nordatlantikvertrag

Der Nordatlantikvertrag ist mit seinen vierzehn Artikeln ein vergleichsweise kurzer Vertrag.²⁶ Die dadurch bedingten allgemeinen Formulierungen ermöglichen eine ständige Anpassung an veränderte Erfordernisse. In der Präambel, in Artikel 1 und 7 wird die Vereinbarkeit des Vertrages mit der Charta der Vereinten Nationen dargelegt. Artikel 1 beschreibt die Prinzipien, die von den Mitgliedstaaten in ihren internationalen Beziehungen zu beachten sind. Artikel 2 verpflichtet zur friedlichen Ausgestaltung der internationalen Beziehungen und zur Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der Vertrag zielte also nicht allein auf die Errichtung eines Militärbündnisses ab. Die heute für die Wahrnehmung der NATO dominierende militärische Organisation wurde schließlich erst aufgrund der Empfehlungen des Nordatlantischen Rates in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre ins Leben gerufen. Artikel 3 und 4 verpflichten die Bündnispartner, die eigene und kollektive Verteidigungsbereitschaft zu stärken und sich im Fall internationaler Krisen und äußerer Bedrohung gegenseitig zu konsultieren.

Die im Artikel 5 enthaltene Beistandsklausel schreibt keine generelle und automatische militärische Beistandspflicht vor, vielmehr sind die Partner nur zum Ergreifen derjenigen Maßnahmen verpflichtet, die sie „für notwendig erachten“, um die Sicherheit wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Dieser Ermessensspielraum führt einerseits zu Unsicherheiten, andererseits verhindert er, daß jede Art eines bewaffneten Angriffs automatisch zu einer allgemeinen kriegerischen Reaktion führen muß. Allerdings ist dabei zu beachten, daß für die Frage des militärischen Beistandes, insbesondere der Vereinigten Staaten gegenüber den westeuropäischen Verbündeten, die militärische Integration,

die Militärstrategie des Bündnisses und die darauf aufgebauten konkreten militärischen Planungen und Dislozierungen (Truppenverteilungen) mindestens ebenso wichtig sind wie die vertraglichen Formulierungen. Artikel 6 legt den Geltungsbereich des Vertrages fest, Artikel 8 verbietet den Bündnispartnern, internationale Verpflichtungen einzugehen, die im Widerspruch zum Vertrag stehen. Im Artikel 9 ist die Errichtung des Nordatlantischen Rates vereinbart, der, soweit erforderlich, nachgeordnete Organe einsetzen kann. Gemäß Artikel 10 können die Bündnispartner über die Aufnahme weiterer europäischer Staaten einstimmig beschließen. Die Artikel 11 und 14 behandeln schließlich Ratifizierung, Änderung oder Kündigung des Vertrages, der auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde. Das Ausscheiden aus dem Vertrag war erstmals nach zwanzig Jahren (also 1969) möglich; seither gilt eine einjährige Kündigungsfrist.

3.1.3. Struktur der NATO

Die Organisation des Nordatlantikvertrages ist in einen politischen und einen militärischen Bereich gegliedert.²⁷ Das Spitzengremium der politischen Organisation ist der Nordatlantische Rat (NAC) mit Hauptquartier in Brüssel, das einzige durch den Vertrag selbst geschaffene Organ der NATO. Er tritt auf der Ebene der Staats- bzw. Regierungschefs (Gipfeltreffen) oder der Außenminister (Ministertagung) unter fallspezifischer Beteiligung der Verteidigungs- oder Finanzminister im allgemeinen zweimal jährlich zusammen, um Konsultationen zu Fragen der Bündnispolitik zu führen. Der Präsident des NATO-Rates wird im jährlichen Turnus von den sechzehn Mitgliedsstaaten nach alphabetischer Reihenfolge gestellt: er hat allerdings nur protokollarische Aufgaben. Den Vorsitz führt der auf Dauer bestellte Generalsekretär. Er bereitet mit seinem Internationalen Stab und seinen für verschiedene Teilgebiete zuständigen Stellvertretern die Sitzungen des Rates vor und berät diesen und seine Ausschüsse über politische, militärische, finanzielle und wirtschaftliche Aspekte der Verteidigungsplanung. Um die Kontinuität der Beratungen zu gewährleisten, wurde ein ständiger NATO-Rat der NATO-Botschafter der Einzelstaaten eingesetzt, der mindestens einmal pro Woche zusammentritt. Die Beschlüsse des NATO-Rates müssen allgemein einstimmig sein.

Gemäß Artikel 9 des Vertrages wurde eine Anzahl von Ausschüssen gebildet, die dem Rat zuarbeiten und sich mit politischen, wirtschaftlichen

und militärischen Fragen beschäftigen. Dem 1966 gegründeten Ausschuß für Fragen der nuklearen Verteidigung (NDAC) gehören alle Mitgliedsstaaten außer Frankreich, Island, Luxemburg und Portugal an. Die diesem Ausschuß nachgeordnete Nukleare Planungsgruppe (NPG) ermöglicht allen Bündnisstaaten bis auf Frankreich und Island, an den Detailplanungen für den Einsatz von Kernwaffen beteiligt zu sein. Allerdings sind in der NPG neben den vier ständigen Mitgliedern (Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und Vereinigte Staaten) nur drei bis vier weitere Staaten auf einmal beteiligt. Fragen der militärischen Gesamtplanung und der Organisation der Streitkräfte sind Angelegenheit des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC), der sich aus den Verteidigungsministern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt bzw. aus ihren ständigen Vertretern bei der NATO. Dieser Ausschuß tagt in der Regel zweimal jährlich auf Ministerebene unter Vorsitz des Generalsekretärs; er hat im Bereich der militärischen Planung und der Streitkräfteorganisation ähnliche Funktionen und Befugnisse wie der NATO-Rat für übergreifende politische Fragen.

Die sogenannte „Eurogruppe“ ist ein informelles Beratungsgremium der westeuropäischen Bündnismitglieder (außer Frankreich und Island), das sich in der Regel vor den Ministertagungen des DPC trifft und sich ad hoc mit gemeinsamen Problemen befaßt. Diese Gruppe wurde 1968 auf britische Initiative eingerichtet, sie hat keine Satzung oder Geschäftsordnung. Ihre Ziele sind die Erhöhung der europäischen Rolle in der NATO, die Erhaltung der amerikanischen Präsenz, die Koordination der Verteidigungsbeiträge der einzelnen europäischen NATO-Partner sowie die Harmonisierung der europäischen Verteidigungspolitik. Die Eurogruppe befaßt sich deshalb auch mit Fragen der Zusammenarbeit im Bereich der Rüstung, der Ausbildung, der Logistik, der Kommunikation und der Beschaffung von Waffensystemen. Sie hat inzwischen verschiedene Programme zur Verstärkung des westeuropäischen Verteidigungsbeitrages erarbeitet (z. B. 1970 das EDIP).²⁸

Die oberste militärische Instanz des Nordatlantischen Bündnisses ist der Militärausschuß (MC), der mindestens zweimal jährlich tagt. In ihm sind die Stabschefs aller Mitgliedsstaaten vertreten (außer Frankreich, das nur einen Verbindungsstab unterhält, und Island, das keine eigenen Truppen besitzt). Die Stabschefs haben militärische Vertreter in Brüssel, die parallel zu den Botschaftern als ständigen Vertretern im NATO-Rat kontinuierlich tagen. Der Militärausschuß hat einen Präsidenten, der im jährlichen Turnus von den Mitgliedsstaaten in alphabetischer Reihenfolge gestellt wird, und einen Vorsitzenden, der für zwei bis drei Jahre

gewählt wird und den Militärausschuß im NATO-Rat vertritt. Aufgabe des Militärausschusses ist es, NATO-Rat und DPC in militärischen Fragen Vorschläge und Empfehlungen zu unterbreiten und militärische Kommandostellen innerhalb der integrierten Streitkräftestruktur der NATO zu beraten. Über sein Exekutivorgan, den Internationalen Militärstab (IMS), kontrolliert der Militärausschuß die regional abgegrenzten militärischen Oberkommandos der Allianz.

Das in Artikel 6 des Vertrages beschriebene Geltungsgebiet des Nordatlantischen Vertrages ist unter drei weiter untergliederten alliierten Kommandos aufgeteilt: Europa, Atlantik, Ärmelkanal.²⁹ Für die Landverteidigung Nordamerikas existiert eine eigene regionale Planungsgruppe zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten. Strategische Kernwaffensysteme unterstehen den integrierten Kommandos der NATO nicht, allerdings hat der alliierte Oberbefehlshaber für Europa (SACEUR, mit Hauptquartier SHAPE in Mons, Belgien) in der Zielplanung Kontrolle über eine Anzahl von amerikanischen und über alle britischen strategischen Unterseebootraketen. Dem alliierten Oberbefehlshaber für den Atlantik untersteht eine größere Anzahl von amerikanischen Unterseebooten mit strategischen Raketen.

Das alliierte Kommando für Europa (ACE) erstreckt sich auf das Territorium der europäischen Bündnisstaaten mit Ausnahme von Großbritannien, Frankreich, Island, Portugal und Spanien. Das Kommando bereitet einheitliche Verteidigungspläne für das gesamte Gebiet vor und würde im Konfliktfall alle militärischen Operationen (einschließlich der Luftverteidigung Englands) befehligen. Territorialverteidigung und der Schutz von Küstengewässern würden in nationaler Zuständigkeit verbleiben. Im Bereich dieses Kommandos sind über 6000 taktische Nuklearsprengköpfe und über 3000 entsprechende Trägersysteme (Flugzeuge, Raketen, Artilleriegeschütze) stationiert. Die Nuklearsprengköpfe befinden sich in amerikanischem Gewahrsam in allen westeuropäischen Vertragsstaaten mit Ausnahme von Luxemburg, Dänemark und Norwegen, die ihre Lagerung in Friedenszeiten nicht gestatten. Zahlreiche Boden- und Luftstreitkräfte (vor allem der Bundeswehr) sind bereits in Friedenszeiten, die Marinestreitkräfte würden in der Regel erst im Konfliktfall dem alliierten Kommando unterstellt. Aufgrund der historischen Entstehung der westdeutschen NATO-Mitgliedschaft unterliegt die Bundeswehr in dieser Beziehung einer Sonderstellung. Unterstützungssysteme wie Waffen- und Munitionslager, Treibstoff-Pipelines und Kommunikationsnetze werden zum großen Teil gemeinschaftlich finanziert. Die drei französischen Divisionen in Südwestdeutschland sind seit dem

Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Organisation des Bündnisses aufgrund eines speziellen Abkommens zwischen Frankreich und der Bundesrepublik dort stationiert und arbeiten auf lokaler Ebene mit Verbänden und Kommandos der NATO zusammen.

Das alliierte Kommando für den Atlantik (ACLANT) ist verantwortlich für das Gebiet des Nordatlantik vom Nordpol bis zum nördlichen Wendekreis. Im Konfliktfall wäre der Schutz der Seewege und die Teilnahme an der strategisch-nuklearen Rolle die Aufgabe dieses Kommandos. In Friedenszeiten ist ihm nur eine bescheidene ständige Marineeinheit unmittelbar unterstellt. Die anderen fünf untergeordneten Kommandos existieren nur als integrierte Kommandostrukturen ohne eigene Kampfverbände, die ihnen aber für Übungen und für den Konfliktfall vorab zugeordnet sind.

Das alliierte Kommando für den Ärmelkanal (ACCHAN) hat fünf nachgeordnete Kommandos, von denen ebenfalls nur eines permanent über militärische Einsatzverbände verfügen kann. Umfangreiche britische, belgische und holländische Marine- und Luftstreitkräfte sind im Konfliktfall für diese Kommandos vorgesehen, um vor allem die Handelschifffahrt im Ärmelkanal und in der südlichen Nordsee zu schützen. Anders als beim Warschauer Pakt sind die obersten Kommandopositionen innerhalb der integrierten militärischen Strukturen der NATO nicht auf eine bestimmte Nation beschränkt. Vielmehr existieren nationale Kontingentverteilungen bei den wichtigsten Positionen. So ist der Oberbefehlshaber für den Ärmelkanal stets Brite, die alliierten Oberbefehlshaber für Europa (SACEUR) und für den Atlantik (SACLANT) sind Amerikaner. Der alliierte Oberbefehlshaber für Europa ist gleichzeitig Oberkommandierender der amerikanischen Truppen in Europa, wodurch die beiden Befehlsketten der NATO und des wichtigsten Mitgliedslandes unmittelbar verzahnt sind. Ein Stellvertreter des Oberbefehlshabers für Europa und der Stellvertreter des Oberbefehlshabers für den Atlantik werden stets von Großbritannien gestellt, der zweite Stellvertreter des alliierten Oberbefehlshabers für Europa ist stets ein General der Bundeswehr. Entsprechende nationale Schlüssel finden sich auch bei vielen nachgeordneten Kommandos.

3.1.4. Institutionen und Prozesse deutscher Sicherheitspolitik innerhalb der NATO

Die Sicherheitspolitik ist ein funktional ausgegrenzter Teil der Außenpolitik. Damit können organisatorische Probleme und Lösungsansätze im

Bereich der Sicherheitspolitik nicht völlig getrennt von solchen der allgemeinen Außenpolitik behandelt werden.³⁰ Die klassischen Aufgaben der auswärtigen Politik waren stets die Sicherung des staatlichen Fortbestandes, die Bewahrung des Friedens und die Vertretung nationaler Interessen. Fremde Staaten sind deshalb nach wie vor wichtige Bezugseinheiten und bilaterale Beziehungen zu ihnen eine zentrale Aufgabe der Außenpolitik. Daneben sind aber immer mehr multilaterale und funktionale Aufgabenbereiche getreten. Durch diese Vermehrung der klassischen Bezugsgrößen der Außenpolitik um nicht-staatliche Einheiten sind die Organisations- und Koordinationsprobleme zwischen bilateral, multilateral oder funktional arbeitenden Abteilungen der Ministerien und den ständigen Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland und bei internationalen Organisationen erheblich angestiegen. Ferner wird immer wieder die Ausrichtung von Außen- und Sicherheitspolitik an innerstaatlichen Gruppen und Interessen notwendig.

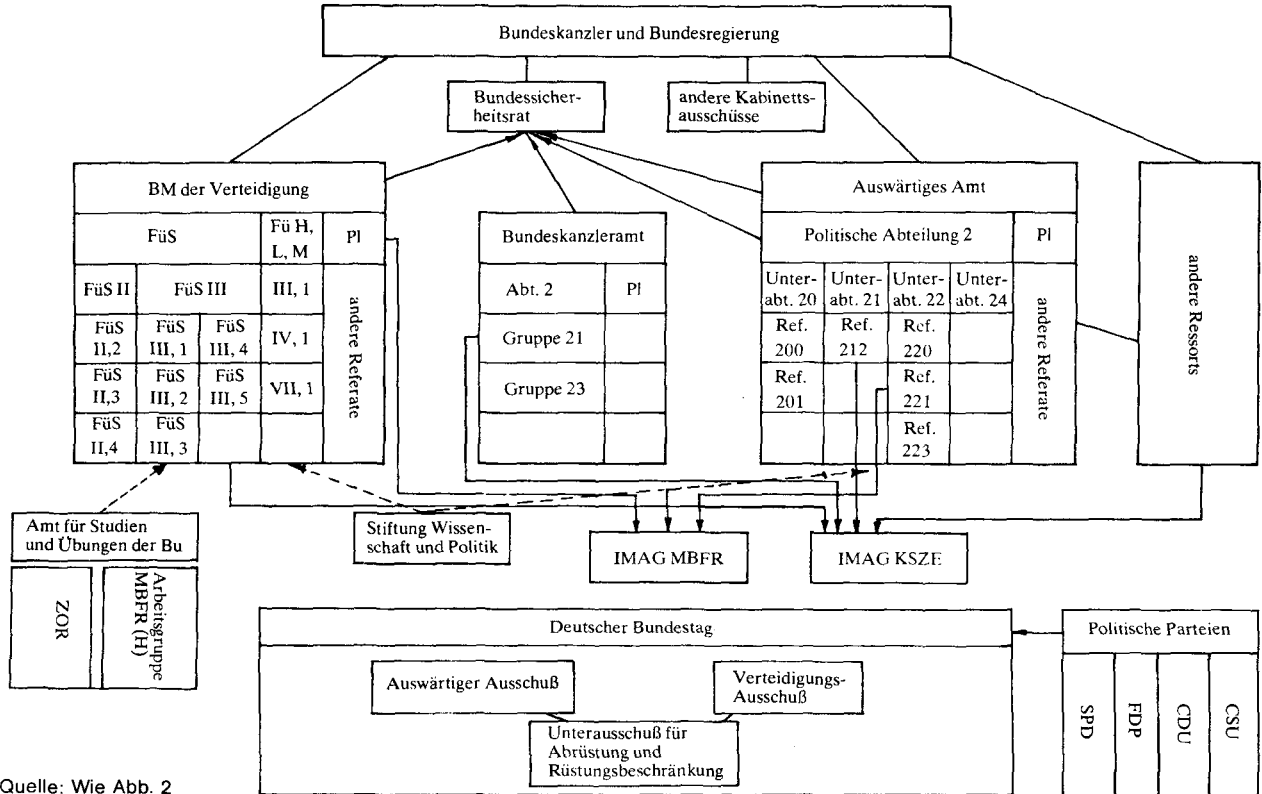
Traditionell gilt das Auswärtige Amt (AA) als Träger des Primats in der Außenpolitik. Dies ist zunehmend unrealistisch. Die Verflechtung zwischen den verschiedenen zuständigen Verfassungsorganen und ihre Ausdifferenzierung hat stark zugenommen. Im Kanzleramt wurde eine Abteilung für auswärtige Beziehungen aufgebaut. In der Referatsgliederung der Ministerien wird deutlich, daß die strikte Trennung zwischen Außen- und Innenpolitik heute schwer möglich ist: viele früher binnenorientierte Ministerien und ihnen nachgeordnete Behörden haben Aufgaben in der Außenpolitik übernommen. Für die innerdeutschen Beziehungen existiert ein eigenes Ressort, die Berlin-Politik ist beim Staatssekretär im Kanzleramt angesiedelt. Die wirtschaftlichen Beziehungen zur Dritten Welt werden von einem eigenen Bundesministerium verwaltet. Seit geraumer Zeit wird verschiedentlich die Schaffung eines Europaministeriums oder eines Abrüstungsministeriums vorgeschlagen. Komplexe Entscheidungsinstrumentarien ergeben sich nicht nur aus der Verflechtung und Arbeitsteilung der Regierungsinstitutionen, sondern auch aus ihrer Mitwirkung in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, der NATO und in vielen anderen internationalen Organisationen im politischen und wirtschaftlichen Bereich. Verflechtungen existieren ferner innerhalb des nationalen Regierungssystems, etwa mit dem Bundestag und seinen Ausschüssen, dem Bundesrat, den Ländern und der Gerichtsbarkeit.

Administrative Vielfalt und Verflechtungen verlangen nach Abstimmung der Zuständigkeiten, d. h. nach Koordination. Sie kann durch den Kanzler, im Kanzleramt, im Kabinett, durch Konzentration von Teilbereichen

der Außen- und Sicherheitspolitik in einzelnen Ministerien oder durch Bildung von interministeriellen Ausschüssen und Arbeitsgruppen vorgenommen werden. Welches Koordinationsmodell praktiziert wird, ist dabei nicht nur eine Frage optimaler Organisation, sondern auch eine Frage der aktuellen Machtverteilung und der Tradition. In der Bundesrepublik wird die Koordination durch den Kanzler, durch das Kabinett, durch einzelne Fachminister oder durch Ausschußsysteme fallspezifisch realisiert. Detailsteuerung durch das Kanzleramt ist (außer durch Erarbeitung von Richtlinien) ebensowenig möglich wie durch das Auswärtige Amt. Deshalb existieren komplexe Regelungen der Zuständigkeit, die jeweils nur für Einzelfälle gültig sind. Ferner ist zu beachten, daß formale Zuständigkeitsregelungen der Praxis nicht immer entsprechen müssen.

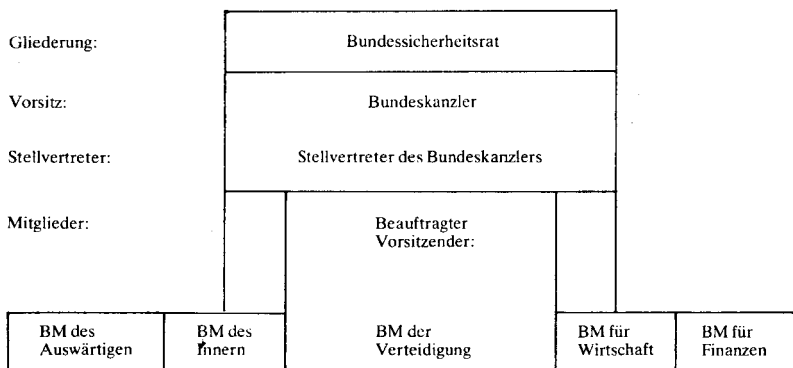
Für das Bundeskabinett gelten in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik die gleichen allgemeinen Regelungen der Grundgesetzartikel 62 und 69 wie für alle übrigen Politikbereiche. Dem Kanzler kommt eine herausgehobene Stellung zu durch seine Richtlinienkompetenz, die Festlegung der Geschäftsbereiche der Ministerien und durch das Kommando über die Streitkräfte im Konfliktfall. Bis 1955 spielte Bundeskanzler Adenauer in der Außen- und Sicherheitspolitik eine entscheidende Rolle, denn er war gleichzeitig Außenminister. Entsprechend koordinierte das Kanzleramt den größten Teil der Außenpolitik. Nach 1955 traten dann Koalitionsrücksichten in den Vordergrund, und seit Anfang der siebziger Jahre ist die Besetzung des Außenministeriums durch den von der FDP gestellten Vizekanzler als eine Art Nebenzkanzler ein beständiges Strukturmerkmal. Das Kabinett wirkt in der Außenpolitik hauptsächlich als Austausch- und Bewertungsinstanz vertraulicher Informationen und als oberste Koordinations- und Entscheidungsebene.³¹ Dem Kanzler unterstehen direkt das Bundespresse- und Informationsamt, das Informationen sammelt und auswertet sowie Öffentlichkeitsarbeit betreibt, und das Kanzleramt (s. Abb. 1). Hier sind der Bevollmächtigte der Bundesregierung in Berlin, der die Verbindung zum Berliner Senat und den alliierten Stadtkommandanten hält und die Berlinpolitik aller Ressorts koordiniert, sowie der Ständige Vertreter der Bundesrepublik in der DDR angebunden. Die Abteilung 2 des Bundeskanzleramtes ist für Außenpolitik, innerdeutsche Beziehungen, Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik zuständig, die Abteilung 6 für die Nachrichtendienste des Bundes. Dem Staatssekretär im Kanzleramt untersteht als zweites Instrument der Informationsbeschaffung der Bundesnachrichtendienst. In das Kanzleramt werden oft Beamte aus

Abbildung 1: Institutionen sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik



Quelle: Wie Abb. 2

**Abbildung 2:
Der Bundessicherheitsrat**

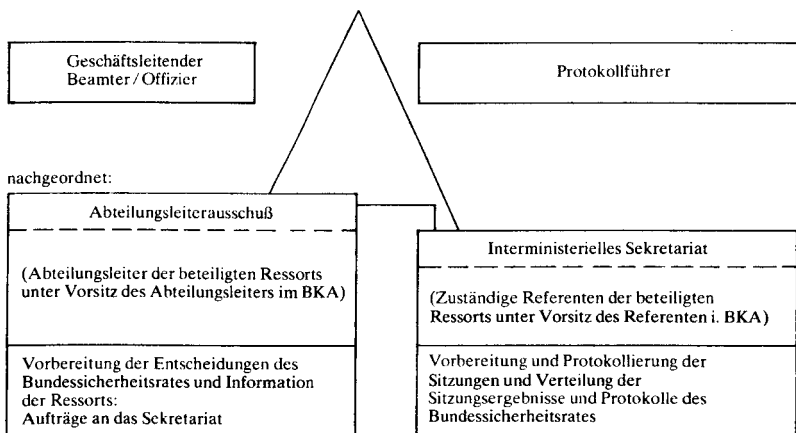


Andere Bundesminister (Nichtmitgl.) werden von Fall zu Fall hinzugezogen.

Sitzungsteilnehmer:

Chef des BPräsA	Chef des BKA	Chef des BPA	Staatssekretäre			Generalinspekteur der Bundeswehr
			AA	BMI	BMVg	

Der Abteilungsleiter ZV im BMI als des für die Koordinierung der Zivilen Verteidigung zwischen den Ressorts zuständigen Ministeriums kann zu den Sitzungen jederzeit hinzugezogen werden.



Quelle: Helga Haftendorn, Management der Sicherheitspolitik: Ein Beitrag zum Entscheidungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland, in: Klaus-Dieter Schwarz (Hrsg.), Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, Bad Honnef ³1978, S. 509-526.

den Fachministerien geholt, um bestimmte Bereiche der Außenpolitik zu bearbeiten. Neben dem Kabinett sind die Kabinettsausschüsse, deren Vorsitz nominell stets der Kanzler führt, wichtige Instrumente der Koordination. Der wichtigste Ausschuß für den Bereich der Sicherheitspolitik ist der Bundessicherheitsrat (s. Abb. 2). Er ist zuständig für die Gesamtplanung, Koordinierung und Entscheidung grundsätzlicher wie konkreter Fragen der Landesverteidigung und der Sicherheit, und er besitzt Beschlußkompetenzen. Da er nur über einen bescheidenen administrativen Unterbau verfügt, wird er von einem dem Bundeskanzleramt angegliederten interministeriellen Sekretariat unterstützt. Der dem Bundessicherheitsrat nachgeordnete Abteilungsleiterausschuß für Sicherheitsfragen bereitet seine Sitzungen inhaltlich vor und informiert die Fachministerien über Entscheidungen. Er umfaßt unter Vorsitz des Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt die Leiter der jeweils einschlägigen Abteilungen der Ressorts und gibt für technische Vorbereitungsarbeiten Weisungen an das interministerielle Sekretariat. Inwiefern der Bundessicherheitsrat tatsächlich als eine Art Sicherheitskabinett mit entsprechender Entscheidungsbefugnis fungiert oder eher nur der Vorklärung von Materien dient, die schließlich im Gesamtkabinett entschieden werden, hängt von den jeweiligen Kabinettsmitgliedern und besonders vom Kanzler ab. Unter dem Aspekt ressortübergreifender Koordination sind neben dem Bundessicherheitsrat vor allem die interministeriellen Ausschüsse und Ad-Hoc-Arbeitsgruppen von Bedeutung, die sich, in der Regel unter Federführung des Auswärtigen Amtes, mit der Abstimmung der westdeutschen Positionen in der NATO und bei internationalen Konferenzen und Verhandlungen befassen (z. B. KSZE, KVAE, MBFR, SALT/START).

Die Fachminister führen ihre Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung. Das Auswärtige Amt ist im Regelfall für die Außenbeziehungen der Bundesrepublik zuständig. Seine Außenkontakte nehmen die diplomatischen und konsularischen Dienste wahr. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht vor, daß Auslandskontakte der Regierung nur im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt stattfinden sollen, Verhandlungen mit anderen Staaten seiner Zustimmung bedürfen und ihm auf Verlangen Mitwirkung bei diesen Verhandlungen gewährt werden muß. Durch diese Regelung werden die Befugnisse der Ministerien eingeeengt, nicht diejenigen des Bundeskanzlers. Dennoch besteht zwischen den Ressorts, da die unmittelbare Mitwirkung anderer Ministerien in Teilbereichen der Außenpolitik unvermeidlich ist, eine ständige Konkurrenz. Besonders in der NATO und in der Europäischen Gemein-

schaft agieren ständig mehrere Ministerien, wobei wegen der Fülle der Aufgaben diese Kontakte nur mehr oder weniger „im Benehmen“ mit dem Auswärtigen Amt stattfinden können. Das Verteidigungsministerium etwa unterhält inzwischen neben seiner Vertretung bei der NATO eigene Verbindungsbüros in verschiedenen NATO-Staaten. Die Reaktion des Auswärtigen Amtes war, die Notwendigkeit solcher Arbeitsteilung zwar anzuerkennen, den Grundsatz seiner Allzuständigkeit aber aufrechtzuerhalten. Entsprechend wurden im Auswärtigen Amt neben den traditionellen Regionalreferaten und -abteilungen funktionale Abteilungen und Referate eingerichtet. Das Auswärtige Amt kann zudem den diplomatischen Apparat dazu benutzen, der Vonselbständigkeit der Außenkontakte anderer Ressorts entgegenzuwirken, die oft auf diesen angewiesen sind.

Das Bundesverteidigungsministerium hatte in den fünfziger und sechziger Jahren großen Anteil an den Diskussionen innerhalb der Bundesrepublik und des Bündnisses um Fragen der Nuklearstrategie, der Lastenverteilung und der sicherheitspolitischen Beziehungen zu den Westalliierten. Obwohl es sich in späteren Jahren eher auf die Organisation der Bundeswehr und des westdeutschen NATO-Beitrages beschränkte, blieb es stets in die internationalen Verflechtungen der Sicherheitspolitik einbezogen, etwa in den Bereichen der Rüstungskontrolle, der Bündnisstrategie und der Bündnispolitik.³² Entscheidend prägt das Verteidigungsministerium die Darstellung und Diskussion westdeutscher Sicherheitspolitik im Inneren mit durch seine Verteidigungsweißbücher³³ und durch amtliche Informationen zu sicherheitspolitischen Themen. Von den übrigen Ressorts ist besonders das Bundeswirtschaftsministerium sicherheitspolitisch wichtig durch seine Zuständigkeit für Fragen des Ost-West-Handels, der Energiewirtschaft, der Rohstoffwirtschaft und schließlich der allgemeinen Außenwirtschaftspolitik, worunter auch Genehmigungsverfahren für den Export von Kriegswaffen und kriegswaffennahen Rüstungsgütern fallen.

Die an der Sicherheitspolitik beteiligten Institutionen lassen sich trotz ihrer Vielfalt halbwegs übersichtlich darstellen. Anders verhält es sich mit den in ihnen ablaufenden sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen, die sehr uneinheitlich sind und immer nur im Einzelfall nachgezeichnet werden können. Probleme werden je nach politischer Bedeutung und Themenbereich unterschiedlich behandelt. Entsprechend dem Ausmaß der politischen Besetzung und Thematisierung und der öffentlichen Aufmerksamkeit kann es zu Routineentscheidungen oder zu spektakulären Einzelentscheidungen auf höchster Ebene kommen.

Die zwischen den Ressorts stattfindende Abstimmung der Zuständigkeiten ist auf der Ebene der politischen Leitung relativ unproblematisch. Das formale Institutionensystem der Ressorts wird aber von einem problemorientierten System überlagert, dessen Funktionsschwerpunkte in den einzelnen Unterabteilungen und Referaten der verschiedenen Ministerien liegen (funktionelle Koordination). Der Großteil sicherheitspolitischer Einzelentscheidungen gerät nicht in die obersten Entscheidungsebenen, sondern verbleibt auf der Ebene der Fachreferate. Über die Vorgänge in den Referaten kann die politische Leitung auf Verlangen zwar informiert werden, bei zahlreichen Routinefällen wird diese Arbeitsebene aber außer bei der endgültigen formalen Bestätigung nicht verlassen. Im Routinefall werden der politischen Führung auch keine Entscheidungsalternativen vorgelegt, sondern durchführungsreife Entscheidungen, die dann nur noch akzeptiert oder verworfen werden. Da sicherheitspolitische Entscheidungen des Kanzlers oder der Minister, des Kabinetts oder des Bundessicherheitsrats die eher seltene Ausnahme bilden, ist für die Untersuchung von Entscheidungsprozessen in Einzelfällen die Kenntnis der Vorgehensweise der jeweiligen Arbeitsreferate zentral. Obwohl informelle Kommunikation, das Recht zur Mitzeichnung und die Möglichkeit der Einrichtung interministerieller Arbeitsgruppen ressortübergreifende Koordination ermöglichen, führen das Ressortprinzip, die hierarchische Struktur der Ministerien sowie die hohe Autonomie der Referate dazu, daß möglichst in eigener Kompetenz entschieden und keine Koordination angestrengt wird, wenn sie nicht von oben vorgeschrieben wird. Die Planungsstäbe von Kanzleramt, Außenministerium und Verteidigungsministerium haben wegen ihrer beschränkten Mittel und ihrer anderweitigen Aufgaben das Anliegen der funktionellen Koordination der verschiedenen Ressorts kaum vorangebracht.

Bei der Analyse einzelner sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse sind nicht nur Verflechtungen zwischen den Institutionen innerhalb der Bundesrepublik zu berücksichtigen, sondern auch mit ständigen oder vorübergehend eingerichteten Institutionen des westlichen Bündnisses. Dies ist insbesondere am Beispiel der Teilhabe der Bundesrepublik an der Entwicklung der Politik der NATO zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa gezeigt worden. Andererseits kann diese zunehmende internationale Dimension der Sicherheitspolitik keinesfalls für alle Koordinationsschwächen verantwortlich gemacht werden, denn es ist gleichermaßen festgestellt worden, daß sogar innerhalb eines einzigen Ministeriums die Abstimmung zwischen den für eine

Thematik zuständigen Referaten bei sicherheitspolitischen Entscheidungen versagen kann.

Anhand der dazu vorliegenden Fallstudien³⁴ können einige Schwächen des sicherheitspolitischen Entscheidungssystems der Bundesrepublik verallgemeinert werden.³⁵ Trotz der heftigen Auseinandersetzungen um die Nachrüstung besteht nach wie vor relativ geringes öffentliches Interesse für die meisten Detailfragen der Sicherheitspolitik, was ihre Behandlung in relativ kleinen Kreisen von Experten bedingt. Der hohe Bürokratisierungsgrad und das Ressortdenken in den Ministerien zeichnen sich zwar gerade bei Routinefällen durch eine hohe Problemlösungskapazität aus, doch wird dadurch das Informations- und Entscheidungsspektrum verengt. Daneben bedingen die Arbeitsüberlastung in den Referaten wie auch die geringe Aufnahmebereitschaft für wissenschaftliche Analysen eine bisweilen verengte Informationsverarbeitung. Das Generalistenprinzip und die häufige Rotation des Personals erschweren eine gründliche Einarbeitung in ein Sachgebiet und den Verbleib von Experten in einer bestimmten Funktion. Außerdem bewirkt die Personalauswahl auf der Arbeitsebene überwiegend juristische und militärische Denkstrukturen. Schließlich erschwert das Fehlen zentraler Planungs- und Koordinationsmechanismen Anpassungen an die Politik der Allianz und vor allem ihre bewußte Beeinflussung unter Berücksichtigung der eigenen Prioritäten. Die Inhalte sicherheitspolitischer Entscheidungen in der Bundesrepublik reagieren deshalb häufig eher auf Anregungen und Vorhaben von außen, als eine eigene zielbewußte Mitgestaltung der Sicherheitspolitik der NATO darzustellen.

3.1.5. Problembereiche der NATO und der Mitgliedschaft der Bundesrepublik

Die NATO besteht als Bündnis von inzwischen sechzehn souveränen Staaten nun schon seit bald 40 Jahren. Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen konnten bei einer solchen Dauer und Vielfältigkeit von einzelstaatlichen Ausgangslagen und Interessen nicht ausbleiben. Die nachfolgende Darstellung klammert die Bündnisstrategie weitgehend aus, weil darauf weiter unten noch eingegangen wird. Ebenso bleiben hier Problembereiche unberücksichtigt, welche die Bundesrepublik und ihre Sicherheit nicht *unmittelbar* betreffen.

Dazu gehören etwa Konflikte zwischen Verbündeten, ihre Beziehungen zur Allianz oder ihre innenpolitischen Verhältnisse. Selbstverständlich

handelt es sich dabei um Problemfelder, aus denen erhebliche Beschränkungen der Fähigkeit der NATO entstehen können (zumindest in bestimmten Regionen), ihre zentrale Aufgabe der Friedenssicherung durch Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit zu erfüllen. Man denke an die Zuspitzung des Fischereikonflikts zwischen Großbritannien und Island oder an den seit langem schwelenden und in der teilweisen Besetzung Zyperns (1974) aufflackernden Gegensatz zwischen Griechenland und der Türkei, der bisweilen den Eindruck vermittelt, beide Staaten erblickten ihren gefährlichsten Gegner *innerhalb* der eigenen Allianz.³⁶ Derartig heftige Konfrontationen schlagen sich fast zwangsläufig auch im Verhältnis der Kontrahenten zum Bündnis nieder: So zog sich Griechenland von 1974 bis 1980 aus der militärischen Organisation der NATO zurück und hob die Assignierung seiner Truppen, d. h. die Unterstellung seiner Streitkräfte unter NATO-Befehlsgewalt, auf. Die Türkei andererseits traf auf abnehmende Bereitschaft der Verbündeten zur Gewährung von Militärhilfe, auf die sie jedoch in erheblichem Umfang angewiesen ist.

In Griechenland, Portugal und immer noch in der Türkei hatten die Bündnispartner sich ferner zeitweise mit innenpolitischen Umständen zu arrangieren, die mit der Präambel des NATO-Vertrages schwerlich vereinbar waren. Während dadurch das Wertesystem der NATO eher in Frage gestellt wurde als ihr Zusammenhalt, gab die auf demokratischen Entscheidungen beruhende (vorübergehende) Regierungsbeteiligung von kommunistischen Parteien in Frankreich, Island, Italien und Portugal zu genau entgegengesetzten Besorgnissen Anlaß. Derartige Probleme belasten das westliche Bündnis und stellen eine politische Herausforderung aller Mitgliedsstaaten dar. Wenn darauf nicht weiter eingegangen wird, dann geschieht dies vor allem aus Platzgründen und weil für die Stellung der Bundesrepublik in der NATO eine Reihe von anderen Themenbereichen noch wesentlich wichtiger ist. Dabei handelt es sich um die Rüstungspolitik und um die Verteilung ihrer Kosten, um die Frage der Teilhabe der nicht-nuklearen Mitgliedsstaaten an der atomaren Rüstung und an Entscheidungen über die Nuklearstrategie, um die Rolle der NATO außerhalb des Vertragsgebietes und die diesbezügliche Einbeziehung der Mitgliedsstaaten sowie um das Verhältnis zwischen militärischer Sicherheitspolitik und Entspannungspolitik des Bündnisses. Während diese Punkte hier kurz aufgegriffen werden, bleibt die Darstellung der (für die Bundesrepublik ebenfalls zentralen) militärstrategischen Problemlagen der NATO und ihrer Entwicklung dem folgenden Kapitel vorbehalten.

In der Bundesrepublik befinden sich zwei Drittel der in Westeuropa stationierten amerikanischen Truppen, daneben die britische Rheinarmee, zwei französische Heeresdivisionen, ferner belgische, holländische und kanadische Truppeneinheiten. Alle sind der NATO zugeordnet und unterstünden im Konfliktfall alliiertem Oberkommando. Davon ausgenommen sind die alliierten Truppen in Berlin und, seit dem Austritt Frankreichs aus der militärischen Organisation der NATO, auch die französischen Verbände. Die Grundlage dieser Stationierung sind die bereits erwähnten Verträge über die Beendigung des Besatzungsregimes und über den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO. Sie regeln auch die Rechte und Pflichten der Stationierungstruppen und einige finanzielle Verpflichtungen der Bundesrepublik.

Dieser Umfang der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik war nicht von Anfang an geplant oder beabsichtigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Vereinigten Staaten zunächst ihre Kampftruppen aus ihrer Besatzungszone sehr weitgehend zurückgezogen. Bei Ausbruch des Koreakrieges (1950) wurden mehrere amerikanische Divisionen nach Europa zurückverlegt, um ein Gegengewicht zu den sowjetischen Verbänden in Osteuropa zu bilden. Überdies wurde darin auch ein Gegengewicht zur damals diskutierten Wiederbewaffnung der Bundesrepublik gesehen, wodurch letztlich gleichzeitig die Zustimmung der übrigen Westalliierten erleichtert werden sollte. Die Erwartung der Vereinigten Staaten, diese Stationierungstruppen aufgrund des Anwachsens europäischer Potentiale mittelfristig wieder vermindern zu können, ging nicht in Erfüllung. Dies trug bald zu Auseinandersetzungen mit den Westeuropäern über den Umfang der amerikanischen Präsenz und über das Volumen der europäischen Verteidigungsbeiträge zur NATO bei.

In den sechziger Jahren wurde durch die Haltung der amerikanischen Regierung in Devisenausgleichsverhandlungen sowie durch Forderungen des amerikanischen Senats bei der Ausgabenbewilligung zunehmend eine Verbindung zwischen der amerikanischen Truppenstärke in Europa und entsprechendem finanziellem Ausgleich durch die europäischen Verbündeten hergestellt. Diese Entwicklung gipfelte in den von Senator Mansfield in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren im Zusammenhang mit den Belastungen durch den Vietnamkrieg mehrfach als Zusatz zu Haushaltsgesetzen eingebrachten Entschlüssen zu einer fünfzigprozentigen Truppenverminderung in Westeuropa. Diese Initiativen wurden in Westeuropa und besonders der Bundesrepublik mit großer Sorge über eine Schwächung der amerikanischen Sicher-

heitsgarantie betrachtet, und sie scheiterten vor allem an der Bekundung sowjetischer Gesprächsbereitschaft in der Frage der Verminderung konventioneller Truppen in Europa. Vor diesem Hintergrund konnten die Westeuropäer nun argumentieren, man müsse unbedingt Ergebnisse dieser Verhandlungen abwarten und dürfe nicht einseitig die Truppen der NATO verringern. Ironischerweise verwiesen die Amerikaner schon bald ihrerseits auf die 1973 aufgenommenen Wiener Truppenabbauverhandlungen (MBFR), um die Westeuropäer von einseitigen Kürzungen ihrer Rüstungsausgaben und Streitkräfte abzuhalten. Der Hintergrund dieser Umkehrung der Positionen ist in einem Umdenkungsprozeß in den Vereinigten Staaten zu sehen. Es setzte sich nämlich dort zunehmend die Erkenntnis durch, daß die Stationierungstruppen zwar ein Zahlungsbilanzproblem darstellten, das durch die Abwertungen des Dollars noch verschärft wurde, daß aber eine Rückführung der Truppen in die USA ihre Kosten nicht dramatisch senken würde.

Die Regelung des Beitrags der Bundesrepublik zur Unterhaltung der Stationierungstruppen wandelte sich im Lauf der Zeit erheblich.³⁷ Schon in den fünfziger Jahren war die Bundesrepublik vertraglich zu Ausgleichszahlungen für die amerikanischen Truppen verpflichtet, soweit sie den Umfang der Besatzungsstreitkräfte überstiegen, und Großbritannien erhielt einen finanziellen Ausgleich für die Kosten der Rheinarmee. Nach diesem Vorbild entwickelte sich das Verfahren des Devisenausgleichs (Offset), das seit 1961 auch gegenüber den USA angewandt wurde und der Bundesrepublik auferlegte, zunächst überwiegend durch Käufe von Rüstungsgütern und später durch Kreditvergabe zu Sonderkonditionen einen Teil der Zahlungsbilanzverluste der Verbündeten auszugleichen. Die geringe Laufzeit dieser Offset-Abkommen von meist nur zwei Jahren führte in den sechziger Jahren regelmäßig zu Meinungsverschiedenheiten über die Art und Höhe der fälligen Leistungen.

Seit Beginn der siebziger Jahre stellt sich das Problem der „Lastenverteilung“ in der NATO anders dar. Die Bundesrepublik, inzwischen auf Rüstungsimporte weit weniger angewiesen, lehnte Devisenausgleichsabkommen ab, und auch die Vereinigten Staaten änderten ihre Position erheblich. Die Zielsetzungen der USA und die innenpolitischen Konfliktlinien sind dabei recht komplex.³⁸ Einerseits wird angestrebt, daß alle Verbündeten einen höheren Beitrag zu ihrer eigenen Sicherheit leisten sollen, andererseits wird das Eigeninteresse der Vereinigten Staaten an der militärischen Präsenz in Europa kaum noch in Frage gestellt. Ange-

sichts des Interesses der europäischen Verbündeten an dieser Präsenz wird sie weniger als Verhandlungsobjekt eingesetzt, um finanzielle Gegenleistungen zu erreichen, sondern um die Europäer zur Verbesserung ihrer Verteidigungsanstrengungen zu bewegen. Der Kongreß und die verschiedenen Präsidenten waren sich in dieser Zielrichtung trotz ihrer Meinungsverschiedenheiten über außenpolitische Befugnisse weitgehend einig, wobei die politische Arbeitsteilung in der Regel so aussah, daß die Administrationen mit den europäischen NATO-Partnern schonender und kompromißwilliger umgingen, während im Kongreß immer wieder, auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Meinung, die harte Linie durchschlug, die Fortsetzung der (eigentlich gewünschten) militärischen Präsenz an den stärkeren eigenen Einsatz der Verbündeten zu koppeln.³⁹

Entsprechend hat sich die Organisationsweise der „Lastenverteilung“ in Richtung gemeinsamer Programme zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit verändert. Ausgleichsabkommen mit den USA wurden nicht mehr über Zahlungen oder Rüstungskäufe, sondern über Verbesserungen der Infrastruktur der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik geschlossen. 1977 verpflichteten sich die NATO-Staaten, ihre Militärausgaben bis in die achtziger Jahre hinein jährlich real um drei Prozent zu erhöhen. 1978 wurde das Langzeitprogramm der NATO (LTDP) beschlossen, das die konventionelle Verteidigungsfähigkeit in Europa verbessern sollte. In Programmen wie REFORGER (Rückverlegung amerikanischer Verbände in die Bundesrepublik zu Übungen), POMCUS (Einlagerung von amerikanischen Waffen und schwerem Gerät), MRP (Verlegung amerikanischer Kampfverbände näher an die Demarkationslinie) oder dem NATO-Infrastrukturprogramm (derzeit 1985–1990) übernahm die Bundesrepublik erhebliche Kostenanteile, die jedoch nicht mehr der finanziellen Kompensation der Vereinigten Staaten dienten, sondern konkreten Verbesserungen der konventionellen Potentiale der NATO in Europa. Ein weiteres Beispiel derartiger Vorhaben ist das 1982 abgeschlossene Abkommen über „Wartime Host Nation Support“ (WHNS), das die Bundesrepublik zur personellen und infrastrukturellen Unterstützung von im Krisenfall hierher zu verlegenden amerikanischen Truppen verpflichtet.⁴⁰ Eine weitere neuere Variante der Lastenteilung ist die finanzielle, organisatorische und personelle Aufteilung von Rüstungsvorhaben unter NATO-Mitgliedsstaaten, wofür als Beispiele etwa die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit bei der Einführung einer neuen Generation von Luftabwehrraketen in der Bundesrepublik (Roland/Patriot) oder die Stationierung von Aufklärungs-

flugzeugen (AWACS) anzuführen wären, die von mehreren europäischen NATO-Staaten mitfinanziert wird.

In derartigen Projekten der Rüstungszusammenarbeit, die nicht nur wegen der Lastenteilung, sondern auch wegen der Rüstungsstandardisierung verfolgt werden, ist jedoch ein weiterer wichtiger Problembereich der Beziehungen innerhalb der NATO zu sehen, denn neben der Finanzierung geht es dabei in der Regel auch um die Auswahl von Waffensystemen und die damit verbundenen Chancen für die jeweiligen nationalen Industrien. In dieser Beziehung nahm die Bundesrepublik zunächst eine Sonderstellung ein. Ihre Rüstungsindustrie wurde zwar nach dem Zweiten Weltkrieg nicht total demontiert, sie unterlag aber den Beschränkungen der WEU, so daß bei der Wiederbewaffnung auf ausländisches Großgerät zurückgegriffen werden mußte. Die Bundesrepublik leistete derart beim Aufbau der Bundeswehr durch die Beschaffung von vorwiegend amerikanischen Waffensystemen einen erheblichen Beitrag zur Rüstungsstandardisierung innerhalb der NATO.

Im Zuge der Wiederbewaffnung wurde auch die deutsche Rüstungsindustrie wiederaufgebaut. Zahlreiche Waffensysteme wurden mehr und mehr in der Bundesrepublik endmontiert oder in Lizenz hergestellt und schließlich eigenständig entwickelt und produziert. Mittlerweile ist die Bundesrepublik zu über 80 Prozent Selbstversorger. Dieser hohe Selbstversorgungsgrad im Rüstungsbereich bewirkt einerseits einen Rückgang der Rüstungsstandardisierung und führt andererseits zu der Forderung, Rüstungslieferungen innerhalb der NATO auf einer echten „Zweibahnstraße“ abzuwickeln. Während diese Forderung unter den westeuropäischen Verbündeten oft realisiert worden ist – besonders durch gemeinschaftliche Entwicklung und Produktion, wie etwa des deutsch-französischen Alpha-Jets oder des Mehrzweckkampfflugzeugs Tornado (Bundesrepublik, Großbritannien, Italien), um nur wenige spektakuläre Großwaffensysteme zu nennen –, ist es um ihre Verwirklichung im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten schlecht bestellt.⁴¹ Trotz aller Bekenntnisse zur Notwendigkeit der Rüstungsstandardisierung ist den Vereinigten Staaten immer noch „buy American“ mit Abstand der liebste Weg dazu, und mehr oder weniger offener Protektionismus seitens der USA hat bislang größere Waffenkäufe in Westeuropa verhindert. Aus der Sicht der Bundesrepublik sind das Scheitern des Verkaufs des Leopard-II-Panzers oder des elektronischen Freund-Feind-Identifikationssystems für Kampfflugzeuge in die Vereinigten Staaten nur besonders publizitätswirksame, keineswegs aber einmalige Ereignisse. Daß derartige Fehlschläge kooperativer Rüstungsstan-

dardisierung nicht nur ökonomisches Konfliktpotential für die NATO in sich tragen, sondern auch der militärischen Schlagkraft nicht gerade nützen, braucht nicht betont zu werden.

Als dritter großer Problemkomplex der Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur NATO ist die Frage der sogenannten „nuklearen Mitwirkung“ zu nennen.⁴² Die Bundesrepublik hatte sich im Rahmen der Pariser Verträge verpflichtet, keine Atomwaffen herzustellen, und dadurch auf Waffen verzichtet, die in der Zukunft eine zentrale Rolle spielen sollten. Obwohl sie aufgrund ihrer geographischen Lage am stärksten bedroht und somit am meisten auf atomare Abschreckung angewiesen war, konnte sie in den fünfziger Jahren die Entwicklung der amerikanischen Nuklearstrategie kaum beeinflussen. Sie akzeptierte damals ohne größeres Widerstreben die amerikanische Entscheidung, die Strategie der massiven Vergeltung durch die des massiven nuklearen Einsatzes auf dem Gefechtsfeld zu ergänzen, obwohl das eigene Territorium hiervon im Konfliktfall am stärksten betroffen worden wäre. Der Wunsch nach Beteiligung an den Planungen und Entscheidungen über den Einsatz und die Einsatzbedingungen von Kernwaffen, etwa durch weitergehende Integration im Bündnis oder eine gemeinsame Atomstreitmacht, wurde allerdings in der Bundesrepublik zunehmend artikuliert und bisweilen mit Hinweisen auf eine nationale nukleare Option verbunden. Nachdem die Sowjetunion seit 1957 über Interkontinentalraketen verfügte, galten die Sorgen und Mitbestimmungswünsche der Europäer nicht nur der Möglichkeit eines voreiligen Kernwaffeneinsatzes der USA, sondern zunehmend auch der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Nukleargarantie angesichts sowjetischer Vergeltungspotentiale. Um diese Vertrauenskrise zu überwinden und um der Entwicklung nationaler Nuklearstreitkräfte vorzubeugen, gestanden die USA einzelnen Verbündeten, darunter auch der Bundesrepublik, Trägersysteme für Kernwaffen zu, wobei die dafür vorgesehenen nuklearen Gefechtsköpfe aber unter alleiniger amerikanischer Verfügungsgewalt bleiben sollten. Da diese Form der nuklearen Mitwirkung den westeuropäischen NATO-Staaten nicht ausreichte, wurde in den USA erwogen, mit amerikanischen Raketen bestückte U-Boote auf Kosten der Westeuropäer der NATO zu unterstellen. Allerdings bestanden die Vereinigten Staaten auch dabei auf einem Vetorecht über den Einsatz der Sprengköpfe. Die westeuropäischen Verbündeten waren mit einem solchen amerikanischen Vetorecht nicht einverstanden, besonders weil sie selbst kein Veto beim Einsatz der übrigen amerikanischen Nuklearpotentiale besaßen.

Die seit Beginn der sechziger Jahre in den USA geführte Strategiediskussion um eine abgestufte Reaktion auf einen östlichen Angriff sowie die amerikanischen Bestrebungen dieser Jahre um Entspannung und Rüstungskontrolle im Verhältnis zur Sowjetunion weckten ebenfalls Zweifel an der amerikanischen Bereitschaft zum Kernwaffeneinsatz zum Schutz Westeuropas. Vor allem die Bundesrepublik sah die Vorstellung von Abschreckung durch massive Vergeltungsdrohungen als gefährdet an und bemühte sich darum, mehr Einfluß auf den Kernwaffeneinsatz und die einschlägige Planung zu bekommen.⁴³ Diese Forderungen beantworteten die USA 1963 mit der Idee einer gemeinsamen Nuklearstreitmacht der NATO (MLF). 25 Überwasserschiffe mit je acht amerikanischen Polaris-Raketen sollten der NATO unterstellt und durch Mannschaften aus allen NATO-Staaten betrieben werden. Die USA wollten auf ein Vetorecht vorerst nicht verzichten, künftige Mehrheitsbeschlüsse wurden aber in Aussicht gestellt, vor allem um die Bundesrepublik von eigenständigen nuklearen Programmen abzuhalten. Wegen der erstmaligen Beteiligung stimmte die Bundesregierung diesem Vorhaben trotz der von Militärexperten geäußerten Bedenken schließlich zu. Die Diskussion in den anderen NATO-Staaten zog sich allerdings so lange hin, bis sich in den Vereinigten Staaten die Idee der Begrenzung der Weitergabe von Atomwaffen durchsetzte (die zum Atomwaffensperrvertrag von 1968 führte), worauf das Projekt kurzerhand einseitig durch Präsident Johnson aufgegeben wurde. Diese Präferenzen der USA, der Nichtweiterverbreitung den Vorzug vor der Beteiligung der Verbündeten an der Nuklearrüstung zu geben, führten zu beträchtlichen Reibungen im Bündnis.

Diese Auseinandersetzungen in der NATO um die nukleare Mitwirkung führten zu zwei noch heute fortwirkenden Resultaten. Zum einen nahm sie Frankreich zum Anlaß, 1966 aus der militärischen Organisation der NATO auszuschneiden.⁴⁴ Dieser Schritt ist keineswegs *allein* auf das Scheitern der MLF zurückzuführen, denn entsprechende Überlegungen waren in Frankreich spätestens seit 1958 im Gange gewesen, und schon 1959 hatte es seine Mittelmeerflotte der Unterstellung unter die NATO entzogen. Die Demonstration der amerikanischen Unwilligkeit, den Verbündeten Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu übertragen, verstärkte allerdings das französische Mißbehagen über die amerikanische Hegemonialrolle im Bündnis, über den amerikanischen Vorrang bei der Festlegung der Nuklearstrategie und über das Streben der USA nach Nichtproliferation. Insofern war der französische Austritt, dem unverzüglich der Aufbau eigener Nuklearstreitkräfte folgte, höchstens

dem Zeitpunkt nach eine Folge der Konflikte um die nukleare Mitwirkung. Zum zweiten folgte diesen Konflikten und der französischen Reaktion die Einrichtung organisatorischer Strukturen der NATO zur Bewältigung der Mitwirkungsproblematik: 1966 wurden der Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen (NDAC) und die ihm nachgeordnete Nukleare Planungsgruppe (NPG) eingerichtet. Diese Lösung ersetzte die umstrittene physische Verfügungsgewalt der westeuropäischen Verbündeten über Kernwaffen durch ihre Beteiligung am Planungsprozeß über Ziele, Einsatzkriterien und -abläufe bereits in Friedenszeiten.

Während die bisherigen Problemfelder der NATO gewissermaßen auf ihre Binnenstruktur abheben, betreffen die folgenden die Beziehungen der einzelnen Mitgliedsstaaten zu Drittländern. Neben der (ausgeklammerten) Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik und der später zu erwähnenden Strategieentwicklung sind das vor allem das Verhältnis von militärischer Sicherheitspolitik und Entspannungspolitik in all ihren Ausprägungen sowie die Rolle der NATO außerhalb des eigentlichen Vertragsgebietes.

Das Streben vieler NATO-Staaten (nicht zuletzt seit Beginn der sechziger Jahre auch der USA) nach besseren Beziehungen zu den Staaten Osteuropas schlug sich im Bericht des NATO-Rates über die künftigen Aufgaben der Allianz vom Dezember 1967 (sog. „Harmel-Bericht“) nieder,⁴⁵ wonach militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung darstellen. Diese Aussage bildete eine wichtige Grundlage für die Bemühungen mehrerer westlicher Verbündeter, insbesondere auch der Bundesrepublik im Rahmen ihrer Ostpolitik und der Ostverträge, zu einer Normalisierung im Verhältnis mit den Staaten des Warschauer Paktes zu gelangen. Entspannung und Normalisierung bedeuten jedoch nicht nur Verzicht auf Gewalt oder Drohung mit Gewalt sowie Rüstungskontrollbemühungen, sondern auch Intensivierung der Beziehungen in den Bereichen der Kultur, Kommunikation, Wirtschaft usw. Entsprechend nahmen auch besonders die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West im Zuge der Entspannungspolitik rasch zu, woran die Staaten der EG entscheidend beteiligt waren. Diese Entwicklung wurde in Westeuropa als Mittel zur Stabilisierung und Förderung der politischen Beziehungen betrachtet.

Genau hierzu setzte sich in den USA schon bald eine entgegengesetzte Haltung durch.⁴⁶ Das Konzept der Entspannung und die Vorstellung einer Vorreiterrolle der Wirtschaftsbeziehungen gerieten dort seit Beginn der siebziger Jahre zunehmend in Mißkredit. Durch die Ereignisse in

Afghanistan und Polen wurde die amerikanische Auffassung noch verstärkt, daß dieser Handel nicht etwa zu politischen Fortschritten führte, sondern der Sowjetunion die Stabilisierung des eigenen Regimes, die Kontrolle über ihre Verbündeten, die eigene Aufrüstung und weltweite Expansionsbestrebungen allenfalls erleichterte. Diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und ihren westeuropäischen Verbündeten haben sicher auch etwas mit der unterschiedlichen Bedeutung des Außenhandels für die jeweilige Volkswirtschaft zu tun, wichtiger sind aber die gegensätzlichen politischen Beurteilungen. Aufgrund ihrer Einschätzung eines Widerspruchs zwischen Bestandteilen des Osthandels und militärischer Sicherheitspolitik griffen die USA zunehmend zu Wirtschaftssanktionen und Embargos und drängten die Verbündeten zu ähnlichen Maßnahmen. Eine wichtige Rolle spielten dabei ihre Forderungen nach Überprüfung und Erweiterung der COCOM⁴⁷-Liste, um Exporte industrieller Produktionsanlagen und fortgeschrittener Technologien in den Osten zu erschweren. Einen Höhepunkt erreichten diese Auseinandersetzungen Anfang der achtziger Jahre in der Frage des Erdgas-Röhren-Geschäfts mehrerer westeuropäischer Länder mit der Sowjetunion.⁴⁸

Angesichts derartiger Uneinigkeit in der Politik gegenüber dem Osten als einem Kernbereich der NATO verwundert es kaum, daß innerhalb des Bündnisses auch immer wieder Meinungsverschiedenheiten über seine Aufgaben außerhalb des Vertragsgebietes auszutragen waren.⁴⁹ Für die USA als einer globalen Macht ist die Verpflichtung in Europa eine von vielen, für die europäischen Verbündeten steht selbstverständlich die regionale Sicherheit im Vordergrund. Während sich für die USA die Nutzung von Potentialen der NATO anderwärts geradezu anbietet, speziell wenn vitale Interessen des gesamten Bündnisses, wie die Erdölversorgung, mitbetroffen sind, stehen die Westeuropäer angesichts solchen Ansinnens vor der doppelten Besorgnis, daß sie entweder gegen ihren Willen in Konflikte und Krisen außerhalb des Vertragsgebietes hineingezogen werden können oder doch zumindest durch die Verlegung amerikanischer Kräfte die Verteidigungsfähigkeit dort gemindert wird, wo sie ihr Hauptinteresse sehen. Besonders hinsichtlich der amerikanischen Politik gegenüber dem Nahen und Mittleren Osten befinden sich die Staaten Westeuropas in einem Dilemma. Wenn sie auch nur die Nutzung von Einrichtungen der NATO für amerikanische Interventionen in dieser Region tolerieren, gefährden sie ihre Beziehungen zu den dortigen Staaten. Verweigern sie sich aber, dann wird die Rechnung aufgemacht, daß sie, wenn sie sich auch in diesem Bereich auf Schutz ihrer

Interessen durch die USA verlassen wollen, dann eben im Zentralbereich der Allianz einen verminderten Einsatz der USA hinnehmen oder selbst ausgleichen müssen, was dem Thema der „Lastenteilung“ eine neue Dimension verleiht. Angesichts der realen Interessen auch der westeuropäischen Staaten ist also ihr Argument, die NATO dürfe nicht für Maßnahmen außerhalb ihres Geltungsbereichs überbeansprucht werden, manchmal schwer durchzuhalten. Eingedenk der hier angerissenen Problemfelder der NATO und der deutschen Mitgliedschaft verwundert es kaum, daß vielen Beobachtern und Politikern beim Stichwort „NATO“ schon seit langem als erste Assoziation „Krise“ einfällt.⁵⁰

3.2. Der Warschauer Pakt

3.2.1. Entstehung des Warschauer Pakts

Der Gründung des Warschauer Pakts ging die Errichtung eines Netzwerkes von bilateralen Freundschafts- und Beistandsverträgen zwischen den Staaten Osteuropas voraus.⁵¹ Bis 1949 wurde dieses System weitgehend vervollständigt. Die geplanten Verträge Jugoslawiens mit Rumänien und Bulgarien kamen allerdings wegen des Konflikts zwischen der sowjetischen und der jugoslawischen Führung nicht mehr zustande. Als Ende 1949 die Sowjetunion ihren Beistandsvertrag mit Jugoslawien kündigte, folgten sehr rasch bis auf Albanien alle Ostblockstaaten nach, soweit sie solche Verträge eingegangen waren. Mit dem Ausscheren Jugoslawiens fiel die Konstituierung der DDR im Oktober 1949 zusammen. Bis auf Jugoslawien erkannten alle Ostblockstaaten die DDR sofort an. Ihre Einbeziehung in das bilaterale Vertragsnetz des Ostblocks wurde von der Sowjetunion jedoch zunächst nicht forciert, möglicherweise aus Rücksicht auf die vorhandenen Vorbehalte der Siegermächte gegenüber Gesamtdeutschland und um Manövrierraum in der deutschen Frage zu behalten. Im Gegensatz zum wirtschaftlichen Bereich, wo die DDR rasch in den Ostblock integriert wurde, beschränkte man sich im politischen Bereich vorerst auf gemeinsame Deklarationen über Gewaltverzicht und über die Festschreibung der Grenzen. Bis 1954 beruhten diese gemeinsamen Deklarationen der DDR mit den übrigen Ostblockstaaten auf der Zustimmung oder sogar der Initiative der Sowjetunion. Die Gewährung ihrer Souveränität an die DDR durch die Sowjetunion kam nach der in der Deutschlandfrage ergebnislosen Berliner Konferenz der vier Siegermächte vom Februar 1954 zustande.

Nach der formellen Beendigung des Kriegszustandes im Januar 1955 konnte auch die DDR als Gründungsmitglied des Warschauer Pakts mitwirken.

Die Entstehung des Warschauer Vertrages zwischen Albanien, Bulgarien, der DDR, Polen, Rumänien, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und Ungarn ist eng mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und dem Stichwort der „Europäischen Sicherheitskonferenz“ verknüpft, das der sowjetische Außenminister Molotov auf der Außenministerkonferenz der vier Siegermächte im Februar 1954 eingebracht hatte.⁵² Eine gesamteuropäische Konferenz sollte einen Vertrag für 50 Jahre abschließen, der die teilnehmenden Staaten verpflichten sollte, Streitfragen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen friedlich zu regeln und im Falle einer Aggression gegenseitig militärischen Beistand zu leisten. Den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China war dabei nur eine Beobachterrolle zugedacht. Auf die Ablehnung der Westmächte reagierte die Sowjetunion, indem sie sich mit der Teilnahme der Vereinigten Staaten einverstanden erklärte, wenn sie dafür als Mitglied in die NATO aufgenommen würde, denn die NATO könne ihren aggressiven Charakter nur verlieren, wenn alle Großmächte der Anti-Hitler-Koalition beteiligt seien. Diese Forderung ist vor allem im Zusammenhang mit der näherrückenden Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO zu sehen, die von der Sowjetunion als Gefährdung der europäischen Sicherheit dargestellt wurde. Da die NATO sich gegen mögliche sowjetische Aggressionen richtete und ihr Einstimmigkeitsprinzip die Sowjetunion in die Lage versetzt hätte, Beschlüsse durch ihr Veto zu vereiteln, lehnten die Westmächte dieses Ansinnen ab.

Die Sowjetunion lud daraufhin im November 1954 zu einer gesamteuropäischen Konferenz über kollektive Sicherheit ein, an der die unter ihrem Einfluß stehenden osteuropäischen Staaten teilnahmen. Die Abschlußdeklaration dieser Konferenz kündigte für den Fall der Ratifizierung der Pariser Verträge gemeinsame Maßnahmen an. Gestützt auf diese Erklärung beschloß die DDR im Dezember 1954, im Fall des Beitritts der Bundesrepublik zur NATO nationale Streitkräfte aufzustellen, wofür bereits Vorbereitungen durch die Einrichtung der kasernierten Volkspolizei getroffen worden waren. Die Sowjetunion erklärte überdies, daß die Schaffung eines westlichen Militärblocks ihren Bündnis- und Beistandsverträgen mit Großbritannien und Frankreich widerspreche. Auf das Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 reagierte die Sowjetunion schnell. Am 7. Mai annullierte sie die Verträge mit Großbritannien und Frankreich. Am 9. Mai begann in Warschau die vierte

Konferenz der sozialistischen Staaten unter der Bezeichnung „Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa“. Aufgrund der Vorarbeiten kam es bereits am 14. Mai 1955 zur Unterzeichnung des „Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“ und zu einem Beschluß über die Bildung eines vereinigten Kommandos der Streitkräfte. Nach Hinterlegung aller Ratifikationsurkunden trat der Warschauer Vertrag am 4. Juni 1955 in Kraft.

Für die DDR erklärte bei der Unterzeichnung des Vertrages ihr Ministerpräsident Otto Grotewohl, daß sie nach wie vor die Wiedervereinigung Deutschlands als ihre und des ganzen deutschen Volkes Hauptaufgabe ansehe und davon ausgehe, daß ein wiedervereinigtes Deutschland von den Verpflichtungen frei sein würde, die ein Teil Deutschlands in militärpolitischen Verträgen vor der Wiedervereinigung eingegangen sei. Ähnlich wie die Bundesrepublik mußte die DDR vor der Aufstellung militärischer Verbände zunächst ihre Verfassung ändern und ein Gesetz über die Schaffung von nationalen Streitkräften verabschieden. Die Einbeziehung der DDR in das östliche Militärbündnis war eine konsequente und wenig überraschende Antwort auf den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO. Als Partner des Warschauer Vertrages erhielt die DDR Anspruch auf Beistand durch die Sowjetunion, und für ihr Verhältnis zu den übrigen Mitgliedstaaten bedeutete der Vertrag eine zu den vereinbarten Deklarationen hinzutretende feste gegenseitige Bindung. Insofern brachte der Warschauer Vertrag für die DDR von allen Ostblockstaaten die entscheidendste Veränderung ihrer rechtlichen Situation.

Die vereinbarten organisatorischen Strukturen des östlichen Bündnisses wurden zunächst nur langsam aufgebaut. Auch das Thema der deutschen Wiedervereinigung war entgegen den vorherigen Androhungen mit der Ratifizierung der Pariser Verträge nicht zu den Akten gelegt, denn auch die Sowjetunion wollte nicht gänzlich auf die Offenhaltung der deutschen Frage als einem Instrument ihrer Europapolitik verzichten. Sicherheitspolitisch hätte es des Warschauer Vertrages für den Ostblock eigentlich kaum bedurft, denn das erwähnte Netz bilateraler Beistandsverträge existierte ja bereits. Die fortbestehende Bedeutung dieses Systems kann man am ehesten daran ablesen, daß trotz der Existenz des Warschauer Vertrages zwischen 1964 und 1974 eine neue Runde bilateraler Beistandsverträge zwischen seinen Mitgliedstaaten zustande kam.

3.2.2. Der Warschauer Vertrag

Der Warschauer Vertrag wurde auf zwanzig Jahre mit automatischer Verlängerung um zehn Jahre abgeschlossen, falls keine fristgerechte Kündigung erfolgt.⁵³ Friedliebende Staaten können mit dem Einverständnis aller Teilnehmerstaaten beitreten. Die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Vertrag ist nicht vorgesehen, ebenso fehlt eine Kündigungsklausel. Den Mittelpunkt des Vertrages bildet die militärische Beistandsverpflichtung, die auf Angriffe in Europa beschränkt ist (Artikel 4). Es besteht kein Automatismus der militärischen Verpflichtung. Art und Ausmaß des Beistandes liegen im Ermessen der einzelnen Vertragsmitglieder. Somit ist die Beistandsklausel elastischer und weiter als in den meisten der frühen bilateralen Beistandsverträge im Ostblock, die sich nur gegen einen deutschen Angriff richteten. Der Warschauer Vertrag tat sich ähnlich wie der NATO-Vertrag bei der eindeutigen und verbindlichen Definition des Bündnisfalls schwer. In beiden besteht ein auf eigener Bewertung der Mitglieder beruhender Ermessensspielraum, der die Beistandsverpflichtung nur soweit wirksam erscheinen läßt, wie politische Harmonie die Bündnispartner verbindet.

Der Warschauer Vertrag ist in seinen Formulierungen relativ neutral gehalten. Er enthält keine Prinzipien der sozialistischen Demokratie oder des sozialistischen Internationalismus, was oft als Einladung an nichtsozialistische Staaten zum Beitritt gedeutet wurde. Auch wird argumentiert, der Vertrag sei nur als Reaktion auf die Gründung der NATO zustande gekommen und habe das alleinige Ziel gehabt, beide Vertragssysteme im Austausch wieder aufzulösen. Der Vertrag verweist mehrfach auf die Charta der Vereinten Nationen. Unklar ist, ob daraus eine Friedenspflicht zwischen den Teilnehmerstaaten folgt. Die östliche Völkerrechtslehre lehnt die Anwendung von Prinzipien der Charta auf die Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten eher ab, da diese ohnehin eine Friedensgemeinschaft bilden. Im Gegensatz zum NATO-Vertrag fehlt auch ein Schlichtungsmechanismus bei Streitigkeiten. Friedens- und Beistandsverpflichtungen sind damit ausschließlich nach außen gerichtet.

Weitgehend parallel zum Nordatlantikvertrag sind die Prinzipien der kollektiven Selbstverteidigung, die Meldung von Verteidigungsaktionen an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie die Einstellung solcher Aktionen, sobald der Sicherheitsrat Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung des Weltfriedens ergreift. Artikel 8 des

Warschauer Vertrages sieht Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft und Kultur vor. Dies ist aber weitgehend folgenlos geblieben, da sich diese Kooperation seit 1950 im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ohnehin entwickelt hat. Der Warschauer Vertrag blieb also in der Praxis auf militärpolitische Themenstellungen konzentriert. Erhebliche Parallelität zum Nordatlantikvertrag besteht schließlich hinsichtlich der Vereinbarkeitsklausel (Artikel 7) mit bestehenden und zukünftigen internationalen Verträgen der Teilnehmerstaaten.

3.2.3. Struktur des Warschauer Pakts

In Artikel 5 und 6 schuf der Warschauer Vertrag zwei Institutionen, ein „Vereintes Kommando“ und einen „Politischen Beratenden Ausschuß“ (PBA), die sich weitere Hilfsorgane einrichten können.⁵⁴ Der PBA als oberstes Organ dient als Forum für wichtige außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen und Erklärungen des Ostblocks. In dieses Gremium entsendet jeder Mitgliedstaat Vertreter. Zunächst nahmen an den Sitzungen die Regierungschefs zusammen mit einzelnen Regierungsmitgliedern teil. Spätestens seit 1960 werden aber daneben die Parteiführer der Mitgliedstaaten als Teilnehmer genannt. Dadurch ist eine Verschiebung weg vom Vertragstext vollzogen, die dem Primat der kommunistischen Parteien entspricht. Auf der ersten Tagung des Ausschusses im Januar 1956 wurde festgelegt, mindestens zweimal im Jahr zusammenzutreten, dieser Turnus ist bisher jedoch nicht eingehalten worden. Da der PBA nur unregelmäßig zusammentritt, wurden permanent tagende Hilfsorgane eingerichtet. Die wichtigsten davon, über deren Arbeitsweise und Abstimmungsverfahren nur wenig bekannt ist, sind die „Ständige Kommission für außenpolitische Fragen“ und das „Vereinte Sekretariat“ (beide mit Sitz in Moskau), das eine Art Exekutivorgan für den Politischen Beratenden Ausschuß darstellt.

Das oberste militärische Organ des Warschauer Pakts ist das „Vereinte Kommando“. Sein Verhältnis zum PBA ist im Vertrag nicht geregelt. Seine allgemein umrissene Aufgabe ist die Ausübung von Planungsfunktionen und der Befehlsgewalt über die Vereinten Streitkräfte. Ein sowjetischer Marschall, der zugleich erster Stellvertreter des sowjetischen Verteidigungsministers ist, fungiert als Oberkommandierender, und jedes Mitgliedsland stellt einen Stellvertreter. Dem Oberkommandierenden unterstehen bereits im Frieden die Nationale Volksarmee der DDR sowie die Streitkräfte der Sowjetunion in der DDR, Polen, der

Tschechoslowakei und Ungarn. Im Konfliktfall würden alle Streitkräfte der Staaten des Warschauer Pakts dem Vereinten Kommando unterstehen. Die Doppelfunktion des Oberkommandierenden verdeutlicht die Vorrangstellung der Sowjetunion im Warschauer Pakt und sorgt für eine enge Verzahnung zwischen den nationalen militärischen Verbänden und der Vertragsorganisation. Beim Oberkommandierenden wurde ein „Stab der Vereinten Streitkräfte“ gebildet, dem Vertreter der Generalstäbe der Mitgliedstaaten angehören. Der Sitz des Vereinten Kommandos und des Stabes ist ebenso wie der des PBA Moskau. Anfänglich war das Vereinte Kommando mit dem PBA dadurch verbunden, daß der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte zugleich die Leitung des Sekretariats des PBA innehatte. 1969 wurden als weitere militärische Organe ein ständiger „Rat der Verteidigungsminister“ sowie ein „Militär-rat“ unter Vorsitz des sowjetischen Oberkommandierenden geschaffen, der diesem ständigen Ausschuß zuarbeitet; ferner wurde ein „Komitee zur Koordinierung der Waffentechnik“ eingerichtet. Der Warschauer Pakt ist im militärischen Bereich durch ein erhebliches Ausmaß von Integration gekennzeichnet. Sie wird erreicht durch die führende Rolle sowjetischer Offiziere in den Spitzenpositionen und, damit zusammenhängend, durch die Verklammerung militärischer Befehlsstrukturen des Pakts mit denen der Sowjetunion. Außerdem wird sie gefördert durch die Ausbildung der führenden Offiziere der Mitgliedstaaten in der Sowjetunion und durch den auch im militärischen Bereich wirksamen Einfluß der kommunistischen Parteien. Zusätzlich zu der Mitwirkung der Vertragsstaaten im Vereinten Kommando unterhält letzteres in allen Mitgliedstaaten Vertretungen, die dem Kontakt zwischen den Verteidigungsministerien und dem Oberbefehlshaber der Vereinten Streitkräfte dienen.

3.2.4. Entwicklung und Problemfelder des Warschauer Pakts

Befürchtungen, das Inkrafttreten der Pariser Verträge würde das Klima zwischen Ost und West verschlechtern, trafen kaum zu, denn der Abschluß des Warschauer Vertrags war die einzige Gegenmaßnahme des Ostens. Im politischen wie im militärischen Bereich gab es zunächst innerhalb des Warschauer Pakts nur wenige Ansätze zur Ausfüllung seiner Integrationsfunktion. Der Politische Beratende Ausschuß (PBA) trat zwar mit einigen Ausnahmen jährlich zusammen, aber der vereinbarte Turnus wurde nicht erreicht. Der Warschauer Vertrag hatte für die so-

wjetische Politik vorwiegend symbolische Funktion. Nur im Bereich der Rüstungsstandardisierung wurde durch Übernahme sowjetischer Systeme so etwas wie eine integrierte Verteidigungspolitik im Ansatz sichtbar.⁵⁵ Auch hatte die Absicherung der Rechte auf Truppenstationierung in den Vertragsländern für die Sowjetunion eine gewisse praktische Bedeutung. Die Unterordnung des Warschauer Vertrages unter sowjetische Interessen zeigte sich etwa an dem mit ihren Partnern nicht abgesprochenen Angebot der Sowjetunion in der Genfer Viermächtekonferenz vom Juli 1955, zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Pakts Nichtangriffsverträge abzuschließen. Der Warschauer Vertrag bot der Sowjetunion auch die Möglichkeit, die DDR zu beschwichtigen, als sie im September 1955 diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufnahm. Bei den Unruhen und Aufständen in Polen und Ungarn im Spätjahr 1956 spielte der Warschauer Vertrag keine Rolle. Obwohl diese Ereignisse die Mitglieder des Vertrages unmittelbar berührten, beriet er darüber nicht, und die Sowjetunion „löste“ das Problem durch den Einsatz ihrer eigenen Truppen.

Erst 1958 begann die Sowjetunion, den Warschauer Vertrag etwas aufzuwerten. Auf der Sitzung des PBA vom Mai 1958 wurde der Abzug sowjetischer Truppen aus Rumänien bekanntgegeben, die Verringerung der sowjetischen Einheiten in Ungarn sowie der Beschluß, die Landstreitkräfte der Mitgliedstaaten des Vertrages um insgesamt über 400 000 Soldaten zu vermindern.⁵⁶ Ferner wurde das Angebot eines Nichtangriffsvertrages zwischen NATO und Warschauer Pakt formuliert, nicht zuletzt wohl in der Absicht, der DDR internationale Anerkennung zu bringen, denn über einen solchen Vertrag hätte ja nur zwischen den jeweiligen Mitgliedstaaten verhandelt werden können. Diese friedfertigen Gesten wurden durch das Berlin-Ultimatum vom November 1958 abgelöst. Die Sowjetunion benutzte in der Folge die Organisation des Warschauer Vertrages dazu, ihren Drohungen international Gehör zu verschaffen. Die Tagung des PBA vom März 1961 brandmarkte den westdeutschen Revanchismus als Herd der Kriegsgefahr in Europa und kündigte Gegenmaßnahmen an. Anfang August 1961 wurde die Regierung der DDR in einer Erklärung der Regierungen des Warschauer Pakts aufgefordert, „der Wühltätigkeit gegen die Länder des sozialistischen Lagers zuverlässig den Weg zu (verlegen) und rings um das ganze Gebiet Westberlins ... eine verlässliche Bewachung und Kontrolle (zu gewährleisten)“. Die Organisation des Warschauer Vertrages forderte also die DDR zu dem den Viermächtestatus Berlins verletzenden Mauerbau geradezu auf, und sie reagierte auch auf die westlichen Proteste gegen

den Mauerbau durch Ankündigung von Aktionen zur Verstärkung der Kampfbereitschaft der Vereinten Streitkräfte.

Während Fragen Berlins und des Separatfriedens mit der DDR noch weiter auf der Tagesordnung des PBA blieben, traten ab 1963 die Kritik an der geplanten multinationalen nuklearen Streitmacht der NATO und außereuropäische Fragen (wie etwa die Konflikte und Krisen in und um Kuba, Vietnam und Kongo) hinzu. Eine der wichtigsten Tagungen dieses Gremiums fand im Juli 1966 in Bukarest statt. Dort wurde eine Erklärung „über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa“ erarbeitet, die eine Gesamtdarstellung der östlichen Sicht der Nachkriegspolitik lieferte und in ihren Ausführungen zu Entspannung, Gewaltverzicht, wirtschaftlichem und kulturellem Austausch Weichen für die späteren östlichen Verhandlungspositionen im Rahmen der KSZE stellte. Die ebenfalls erneut enthaltene Forderung nach Auflösung der Militärbündnisse entsprach rumänischen Vorstellungen, wurde aber auch im Hinblick auf die 1969 ablaufende erste Geltungsperiode des NATO-Vertrages vorgetragen. Die immer deutlicheren Autonomiebestrebungen Rumäniens gingen so weit, daß es 1967 die Konferenz der kommunistischen Parteien Europas boykottierte und sich 1968 nicht an der Intervention in der Tschechoslowakei beteiligte. Bereits Anfang der sechziger Jahre hatte Rumänien damit begonnen, seine Einbindung in den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe zu lockern, und seit 1966 verhandelte es mit der Bundesrepublik über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.⁵⁷

Die (theoretische) Möglichkeit einer Auflösung der beiden Militärbündnisse in Ost und West führte unter den Staaten des Warschauer Pakts zwischen 1964 und 1972 zur Etablierung eines neuen Systems bilateraler Beistandsverträge.⁵⁸ Rumänien brauchte dabei am längsten, bis es sich in dieses System einbeziehen ließ. Das Netzwerk der insgesamt 21 Verträge unter den sieben Staaten besteht aus ähnlichen, meist stark ideologisch ausgerichteten Abkommen. Sie beschwören westdeutschen Militarismus und Revanchismus, beschränken sich aber in den Beistandsklauseln nicht auf Angriffe der Bundesrepublik. Erweiterte Beistandsklauseln ohne regionale Einschränkung auf Europa finden sich in einigen Verträgen mit der Sowjetunion als einem Partner. Die Bündnisstaaten wurden damit für die Sowjetunion nicht nur durch die zunehmende Befassung des PBA mit weltweiten sicherheitspolitischen Problemen relevant, sondern sie wurden durch diese Beistandsverpflichtungen auch unmittelbar militärisch in außereuropäische Konflikte der Sowjetunion, etwa mit der Volksrepublik China, einbeziehbar. Hin-

tergrund dieser Bestrebungen der Sowjetunion war die Zuspitzung offener Gegensätze zu China; die rumänischen Absetzungsbewegungen vom Warschauer Pakt sind zumindest teilweise im gleichen Zusammenhang als Gegenreaktion zu sehen.

Die ergänzende Vertragsrunde vermochte Erschütterungen des Zusammenhalts und der Funktionsfähigkeit des Warschauer Pakts freilich auch nicht zu verhindern. Die Intervention in der Tschechoslowakei 1968 verstärkte die Absetzungsbewegungen Rumäniens noch. Die Paktorganisation, die ihrer Entstehung und ihren Deklarationen nach ausschließlich nach außen gerichtet war, wurde hier zur Disziplinierung eines Mitgliedes benutzt.⁵⁹ Anders als bei den ungarischen Ereignissen von 1956 ging es in der Tschechoslowakei im August 1968 nicht darum, das Ausscheren eines Mitgliedes aus dem östlichen Lager zu verhindern, sondern eine Änderung des innenpolitischen Kurses der tschechischen Partei- und Staatsführung zu erzwingen. Dieses Eingreifen wurde ideologisch durch Berufung auf die sozialistische Staatengemeinschaft und den sozialistischen Internationalismus („Breschnew-Doktrin“) gerechtfertigt. Die Konsequenzen dieser Intervention für den Warschauer Pakt waren erheblich. Albanien, das schon seit langem auf Distanz gegangen war, erklärte formell seinen Austritt. Rumänien widersetzte sich auf der Tagung des PBA vom März 1969 jeglicher organisatorischer Reform, die zu verpflichtenden Mehrheitsentscheidungen hätte führen können. Diese Schwächung des Zusammenhalts läßt sich auch an den Maßnahmen anläßlich der Berlin-Krise von 1969 ablesen. Die demonstrativen militärischen Manöver der östlichen Seite in diesem Zusammenhang wurden schließlich nach Absagen der übrigen Bündnispartner allein von der DDR und der Sowjetunion getragen.

Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei bemühte sich die Sowjetunion verstärkt darum, den Warschauer Pakt erneut zur Plattform der Darstellung der Einigkeit der Ostblockstaaten werden zu lassen. Seine Organe formulierten immer wieder Entspannungsangebote und trugen die östliche Forderung nach einer europäischen Sicherheitskonferenz. Bei konkreten Abmachungen mit dem Westen spielte der Warschauer Vertrag aber kaum eine Rolle, so etwa bei den Ostverträgen der Bundesrepublik oder dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom September 1971. Letzteres wurde von der Sowjetunion alleine mit den Westalliierten verhandelt. Bei den Ostverträgen zeigten die östlichen Staaten zum Thema Berlin recht unterschiedliches Entgegenkommen, so daß von einer Abstimmung im Rahmen des Warschauer Vertrages nicht die Rede sein konnte. Ebenso bedeutungslos war der Vertrag für

die Verhandlungen der Großmächte über strategische Rüstungskontrolle. Lediglich im Rahmen der KSZE und der Wiener Verhandlungen über Truppenabbau (MBFR) scheint er eine wichtige Koordinationsfunktion zur einheitlichen Vertretung der östlichen Standpunkte gespielt zu haben.

Die militärische und politische Integration des Warschauer Pakts ist in den letzten Jahren trotz aller Bemühungen und Beteuerungen immer wieder von retardierenden Momenten aufgehalten worden.⁶⁰ Vor allem Rumänien hat sich seit den siebziger Jahren von seiner Vetoposition nicht mehr wegbewegt. Verstärkt wurden die integrationshemmenden Momente auch durch ein gewisses Wiedererwachen des Nationalismus in Osteuropa, das durch die Relativierung der Bedrohung durch die Bundesrepublik im Zuge der Entspannungspolitik und durch den unterschiedlichen ökonomischen Erfolg der RGW-Staaten begünstigt wurde. Lange Zeit verdrängte nationale Gegensätze zwischen den osteuropäischen Staaten gewannen so wieder an Gewicht. Wirtschaftsreformen, wie besonders in Ungarn, und noch mehr das Streben nach freiheitlicherer Ordnung der Gesellschaft verstärkten zentrifugale Tendenzen. Die letztere Entwicklung, die in der Krise in Polen seit 1980 gipfelte, wirft freilich sofort die Frage nach den realen Spielräumen der Paktstaaten gegenüber der Bündnisvormacht auf, denn Interventionsdrohungen und militärische Demonstrationen wurden sofort aufgeboten. Eine Wiederholung der tschechischen Erfahrungen ist in Polen Anfang der achtziger Jahre nur knapp vermieden worden.⁶¹

Artikel 11 des Warschauer Vertrages sieht keine automatische weitere Verlängerung nach der einmaligen zehnjährigen Verlängerung vor. Somit stellte sich den Vertragspartnern die Frage, ob das Bündnis 1985 ersatzlos beendet, der Vertrag ohne Veränderung verlängert oder ein neuer Vertrag abgeschlossen werden sollte. Die erste Lösung schied aus, denn der Warschauer Vertrag wurde im Hinblick auf die westliche Bedrohung geschaffen und sollte durch ein System der kollektiven Sicherheit abgelöst werden. Da aber die Auflösung der NATO genauso wenig in Sicht ist wie ein kollektives Sicherheitssystem in Europa, konnte die Beendigung des Bündnisses nicht in Erwägung gezogen werden. Eine Modifikation des Vertrages hätte die zentralen politischen Veränderungen seit seinem Abschluß berücksichtigen müssen, also etwa die abgekühlten bis feindlichen Beziehungen zur Volksrepublik China, die durch die Ostverträge veränderten Beziehungen der Bundesrepublik zu den Vertragspartnern sowie die stark angewachsenen Wirtschaftsbeziehungen der ost- und westeuropäischen Länder. Eine solche Ver-

änderung hätte auch die bilaterale Vertragspraxis unter den Mitgliedern des Warschauer Vertrages aufgreifen können. Ein neuer Vertrag hätte derart die Bestimmungen über Mitgliedschaft und Führungsstruktur der Allianz, ihren territorialen Geltungsbereich, ihre außen- und blockpolitischen Funktionen, die Haltung zur „Breschnew-Doktrin“ sowie die militärische Beistandsklausel aktualisieren und modifizieren können. Solche Anpassungen waren etwa bereits im Beistandspakt der Sowjetunion mit der DDR von 1975 vollzogen worden. Da jedoch die bilateralen Beistandsverträge lückenlos ausgebaut sind, konnte auf derartige Veränderungsbestrebungen ohne großen Schaden verzichtet werden. Sie wären zweifellos auf den Widerstand einzelner Allianzpartner gestoßen, denn für diese konnte es nicht erstrebenswert sein, den ohnehin dominierenden Einfluß der Sowjetunion durch die Verankerung von Koordinationsprinzipien oder durch die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Vertrages zusätzlich festzuschreiben.

Solche Überlegungen dürften Rumänien dazu veranlaßt haben, auf dem Parteikongreß 1984 als erstes Mitgliedsland für eine Verlängerung des Vertrages ohne Modifikation zu plädieren. Dadurch wurde eine Vorgabe gemacht, auf die sich auch andere Mitgliedstaaten einigen konnten. Im April 1985 vereinbarten die Mitgliedsländer des Warschauer Vertrages seine Verlängerung um weitere zwanzig Jahre mit nochmaliger automatischer Verlängerung um zehn Jahre, analog zur ursprünglichen Festlegung der Geltungsdauer.⁶² Damit ist allerdings die Frage offengeblieben, welche Funktionen der im Grunde veraltete Vertrag in der Zukunft haben und ob und wie er wieder aufgewertet werden soll. Die Auffassung mancher westlicher Beobachter, es handele sich bei ihm zunehmend um eine „leere Hülse“, ist durch die Verlängerung nicht gegenstandslos geworden.⁶³

4. Militärpotentiale und Militärstrategien in Ost und West

4.1. Militärpotentiale

4.1.1. Zur Problematik und Methode militärischer Potentialvergleiche

Der Vergleich der militärischen Kräfteverhältnisse zwischen Staaten oder Allianzen ist ein äußerst komplexes Unterfangen. Dafür stehen verschiedene Ansätze zur Verfügung, die man in „statische“ und „dynamische“ unterteilen kann.⁶⁴ Statische Analysen erfassen entweder den Aufwand für militärische Vorbereitungen (Input) oder den Umfang und die Art der durch diesen Aufwand aufgestellten und unterhaltenen Streitkräfte (Output). Der Vergleich findet dabei durch Gegenüberstellung der Input- oder der Output-Daten für verschiedene Akteure statt. Dynamische Analysen dagegen zielen auf die militärischen Möglichkeiten (Optionen) ab, welche die Akteure angesichts realistischer Konfliktabläufe (Szenarien) aufgrund ihrer militärischen Potentiale haben. Statische Analyse beschränkt sich somit auf den (im Prinzip objektiv durchführbaren) Vergleich von Potentialen vor irgendwelchen Feindseligkeiten, dynamische Analyse versucht, diese vorherigen Potentiale über die wahrscheinlichen Resultate von Kriegsabläufen zu bewerten, was natürlich nur unter hypothetischen Annahmen über Gegner, Einsatz militärischer Mittel usw. möglich ist.

Unter den statischen Merkmalen ist das verbreitetste Maß für militärischen Aufwand selbstverständlich der Umfang der Rüstungsausgaben eines Staates, weil in solchen Daten im Prinzip kaum Vergleichbares (Personal, Beschaffung, Unterhaltung, Forschung und Entwicklung) auf einen gemeinsamen Nenner, den des Geldes, gebracht ist. So einfach diese Größe im Prinzip zu verstehen ist, so schwierig sind die verfügbaren Daten zu interpretieren.⁶⁵ Selbst wenn man sich auf einen einzelnen Staat beschränkt und vom internationalen Vergleich noch absieht, sind Angaben über Militärhaushalte nicht immer verfügbar, man weiß oft nicht genau, welche Ausgabenkategorien enthalten sind, und Preissteigerungen erschweren die Beurteilung der Entwicklung über die Zeit.⁶⁶ Dem internationalen Vergleich stehen noch gravierendere Probleme entgegen: Manche Staaten berichten bewußt falsch über ihre Militär-

ausgaben und „verstecken“ sie teilweise in anderen Haushaltsposten,⁶⁷ unterschiedliche Aufteilungen der Ausgaben und Streitkräftestrukturen (z. B. Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee, atomare oder ausschließlich konventionelle Bewaffnung) führen zu unterschiedlichen Verhältnissen zwischen finanziellem Aufwand und militärischem Ertrag, unterschiedliche Preissteigerungsraten und/oder Kaufkraftverhältnisse machen die Budgetstatistiken für den Potentialvergleich oft ziemlich wertlos.⁶⁸

Obwohl Militärbudgets sich in der Forschung für eine Vielzahl von Zwecken (z. B. Messung der Belastung einer Volkswirtschaft) weiterhin großer Beliebtheit als Datenbasis erfreuen,⁶⁹ wird aus den erwähnten Schwierigkeiten, wenn es um militärische Potentialvergleiche geht, oft als Konsequenz gezogen, daß man statt des Inputs von Ressourcen gleich auf die damit beschafften und unterhaltenen Streitkräfte abzielt. Ein naheliegender und sehr einfacher Maßstab sind dabei Mannschaftszahlen.⁷⁰ Aber auch ihr Vergleich kann mit beträchtlichen Problemen verbunden sein, wie etwa die Datendiskussion im Zusammenhang mit den Wiener Truppenabbauverhandlungen (MBFR) zeigt.⁷¹ Sie rühren her von unterschiedlichen Strukturen (z. B. Relation zwischen Kampfverbänden und Unterstützungseinheiten oder Erfüllung militärischer Aufgaben durch ziviles Personal und umgekehrt) oder Organisations-schemata (z. B. Personalstärke von Divisionen oder Grad der Mobilisierung bzw. Kaderung) verschiedener nationaler Streitkräfte. Wie bei den Militärausgaben stellt sich das Dilemma, daß einfache Vergleichskriterien nicht ohne weiteres realistisch sind und umgekehrt. So wird man bei einer Gegenüberstellung von Mannschaftsstärken hinsichtlich der tatsächlichen Kräfteverhältnisse sofort nach ihrer Ausrüstung, vielleicht aber auch nach ihrer Moral und räumlichen Verteilung fragen, weil ja diese beiden Faktoren die Analyse rein der Zahl nach in einem völlig anderen Licht erscheinen lassen können. Während die Ausstattung mit Rüstungsmaterial in den Bereich der statischen Analyse fällt und im folgenden kurz aufgegriffen wird, sind die beiden letzten Faktoren gewissermaßen Bestandteile einer dynamischen Analyse, da sie Vermutungen über die Einsatz- und Erfolgsmöglichkeiten von Truppen in angenommenen Konfliktabläufen erlauben.

Die Ergänzung von Mannschaftsstärken durch Stückzahlen von Waffensystemen verbleibt noch in der statischen Analyse. Derartige Stückzahlen können praktisch für jedes militärische Gerät verglichen werden, von der ferngesteuerten Panzerabwehrrakete über den Schützenpanzer bis hin zum Bomber, Flugzeugträger, Nuklearsprengkopf oder zur

Interkontinentalrakete.⁷² Wenn aber gilt, daß Soldat nicht gleich Soldat gezählt werden darf, dann gilt das natürlich auch für solche Waffensysteme. Ähnlich wie bei den Personalstärken werden deshalb Gewichtungen durch ihre Einsatzbedingungen und technischen Eigenschaften angestrebt. Bei den Einsatzbedingungen sind etwa geographische Truppenverteilung (Dislozierung), Stützpunkte und Basen oder technische Infrastruktur von Bedeutung (ohne Ersatzteile und Wartung ist auch das modernste Kampfflugzeug militärisch wertlos). Von solchen Faktoren abgesehen, spielen vor allem die Leistungsmerkmale der Waffensysteme eine Rolle, wenn es um die realitätsnähere Bewertung der Bedeutung von Stückzahlen geht. Die relevanten Merkmale sind dabei natürlich für jedes Waffensystem verschieden, und sie umfassen etwa militärische Nutzlast, Reichweite, Geschwindigkeit, Verwundbarkeit, Zielgenauigkeit, Zuverlässigkeit usw.⁷³ Am weitesten gediehen ist die Berücksichtigung und Differenzierung derartiger Leistungsmerkmale für die verschiedenen Komponenten der atomaren Rüstung, wobei man versucht, die militärische „Wirksamkeit“ aus Sprengkopfstärke, Zielgenauigkeit, Zuverlässigkeit und Überlebensfähigkeit des Trägersystems und „Härte“ des Ziels abzuleiten.⁷⁴ Dies gehört wohlgerne immer noch zur statischen Analyse, auch wenn es sich dabei um ihre komplizierteste Variante handelt. Es wird nämlich von den Waffenarsenalen vor Ausbruch von Feindseligkeiten ausgegangen, diese werden aber durch technische Leistungsfähigkeit gewichtet, um eine bessere Vorstellung vom militärischen „Nutzen“ bestimmter Militärapparate und Waffensysteme im Konflikt zu erhalten.⁷⁵

Die dynamische Analyse (oder Szenarioanalyse) geht den logisch naheliegenden Schritt weiter und vergleicht nicht Rüstungsstände vor Konfliktausbruch, sondern simuliert ihre Interaktion im Krieg und bewertet sie über die beiderseitigen Schäden und Restpotentiale nach dem Konflikt. Derartige Untersuchungen erfordern eine Fülle von Annahmen über den jeweiligen Konfliktablauf und sind deshalb besonders bei Beschränkung auf einzelne militärische Verbände oder Arten von Waffensystemen durchführbar, so werden sie etwa häufig auf begrenzte Gefechte oder auf den Austausch von Kernwaffenschlägen angewandt.⁷⁶ Sobald es um komplexe Streitkräftestrukturen mit konventionellen und nuklearen Komponenten und mannigfachen Einsatzmöglichkeiten geht, stoßen solche oft hochformalisierten Modelle an ihre Grenzen. Moderne Ansätze der Rüstungskontrolle, wie besonders die sogenannten vertrauensbildenden Maßnahmen, stehen übrigens in einer gewissen logischen Beziehung zu solchen Szenarioanalysen. Auch sie fragen

weniger nach dem Umfang militärischer Arsenale, sondern danach, was man in bestimmten Szenarien damit militärisch anfangen kann und wie man besonders bedrohliche Optionen ausschließen oder zumindest an vorherigen Vertragsbruch mit Vorwarneffekt koppeln kann, etwa indem man Dislozierungs- oder Bewegungsbeschränkungen für Panzerverbände einführt oder Manöver ab einer gewissen Größenordnung untersagt.⁷⁷

4.1.2. Konventionelle Militärpotentiale in Ost und West

Die Beurteilung des konventionellen militärischen Kräfteverhältnisses zwischen NATO und Warschauer Pakt anhand der statischen Indikatoren der Personalstärken, Zahl der Kampfeinheiten und der Waffensysteme (s. Tabelle 1) enthält einen hohen Grad von Unsicherheit.⁷⁸ Zahlreiche für den Ausgang von Feindseligkeiten relevante Faktoren werden dabei vernachlässigt, wie etwa die Qualität von Waffensystemen, Kampfmoral, geographische Gegebenheiten, Einsatzdoktrinen, Ausbildungsstand, logistische Unterstützung oder der politische Zusammenhalt der Bündnisse. Andererseits steht man angesichts der andgedeuteten Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung derartiger Faktoren oder gar der dynamischen Analyse vor der Wahl, entweder solche oder gar keine Potentialvergleiche vorzunehmen. Auch wäre es eine Übertreibung, solche Gegenüberstellungen für völlig wertlos zu erklären. Immerhin läßt sich ihnen in groben Zahlenangaben entnehmen, welche Rüstungsstände die beiden Blöcke aufgrund der aufgewandten Ressourcen unterhalten.

Bei den Mannschaftsstärken zeigt Tabelle 1 ein leichtes Übergewicht der östlichen Seite, das allerdings (ähnlich wie bei der Zahl der Divisionen) bei den präsenten Verbänden stärker ist als bei den mobilisierbaren Reserven. Im Bereich der Waffensysteme des Heeres ist der Warschauer Pakt in fast allen Kategorien (außer Luftabwehrkanonen) in der Überzahl, zum Teil verfügt er über ein Vielfaches der westlichen Arsenale. Diese Überlegenheit wird westlicherseits auch besonders dort als gefährlich empfunden, wo sie die Einsatzmöglichkeiten der eigenen Waffensysteme einschränken kann, also bei der Panzer- und Luftabwehr. Bei den Marineeinheiten ist das Bild ausgewogener, die NATO ist bei den größeren, der Warschauer Pakt bei den kleineren Kampfschiffen überlegen. Zusammen mit dem westlichen Vorsprung bei den Marineluftstreitkräften ist die Situation hier also nicht so ungünstig für die

Tabelle 1:
Konventioneller Kräftevergleich zwischen NATO und Warschauer Pakt in Europa 1985

	NATO			Verhältnis NATO : War- schauer Pakt	Warschauer Pakt		
	Gesamt	USA	Sonstige		Gesamt	Sowjetunion	Sonstige
<i>Militärpersonal (1000)</i>							
aktiv	5071	2 152	2 919	1 : 1,3	6 440	5 300	1 140
Reserven	6 844	2 332	4 512	1 : 1,1	7 484	5 400	2 084
Bodentruppen	2 979	979	2 000	1,1 : 1	2 809	1 995	814
Reserven für Bodentruppen	4 681	1 143	3 538	1 : 1,1	5 280	3 500	1 780
Bodentruppen in Europa	2 088	217	1 871	1 : 1,3	2 685	1 871	814
<i>Divisionen</i>							
aktiv, in Europa	33	6	27	1 : 2,4	79	47	32
zusätzlich bei Mobilisierung	100	29	71	1 : 1	98	72	26
gesamt nach Mobilisierung	133	35	98	1 : 1,3	177	119	58
<i>Waffensysteme Heer</i>							
Kampfpanzer	20 333	5 000	15 333	1 : 2,6	52 600	38 000	14 600
Artillerie, Raketenwerfer	9 414	670	8 744	1 : 3,2	30 500	23 700	6 815
Startgeräte für Boden-Boden- Raketen	365	168	197	1 : 4,3	1 570	1 230	340
Panzerabwehrkanonen	364	0	364	1 : 4,6	1 684	924	760
Startgeräte für Panzer- abwehrkanonen	2 226	800	1 426	1 : 2,8	6 218	5 210	1 008
Luftabwehrkanonen	5 654	100	5 554	1,3 : 1	4 506	1 880	2 626
Startgeräte für Flugabwehrraketen	880	180	700	1 : 6,6	5 808	4 530	1 278

Marineeinheiten

Unterseeboote	188	53	135	1 : 1,1	177	172	5
Flugzeugträger	15	7	8	5,0 : 1	3	3	0
Kreuzer	14	11	3	1 : 1,8	25	25	0
Zerstörer, Fregatten	317	86	231	3,0 : 1	106	98	8
Korvetten, Schnellboote	282	6	276	1 : 1,8	508	287	221
Minensucher	265	3	262	1 : 1,1	293	230	63
Landungsboote	170	27	143	1,8 : 1	97	59	38
gesamt	1 251	193	1 058	1 : 1	1 209	874	335

Marineflugzeuge

Bomber	36	0	36	1 : 5,1	185	185	0
Jagdbomber, Jäger	686	504	182	4,1 : 1	169	135	34
Unterseebootabwehr (inkl. Hubschrauber)	574	206	368	2,3 : 1	251	240	11
Aufklärung, elektro- nische Kampfführung	286	77	209	1,8 : 1	159	149	10
gesamt	1 582	787	795	2,1 : 1	764	709	55

Luftwaffe

Bomber	151	0	151	-	0	0	0
Jagdbomber	2 317	378	1 939	1 : 1,2	2 851	2 240	611
Jäger, Abfangjäger	901	240	661	1 : 3,2	2 885	1 445	1 440
Aufklärung, elektro- nische Kampfführung	357	69	288	1 : 1,2	423	247	176
gesamt	3 726	687	3 039	1 : 1,7	6 159	3 932	2 227

Quelle: International Institute for Strategic Studies, *The Military Balance, 1985-1986*, London 1985, S. 186 f. Gegenüber der Quelle wurden einige Kategorien zusammengefaßt; bei mehreren Daten handelt es sich um Schätzungen. Französische Streitkräfte sind enthalten, amerikanische, britische und kanadische nur, soweit sie in Westeuropa stationiert sind bzw. dafür vorgesehen sind. Vgl. die Anmerkungen zur Originaltabelle.

NATO, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß die Marine auf seiten der NATO für den Schutz wesentlich längerer und vitalerer Seewege zuständig ist. Bei den Luftwaffen wiederum ist die östliche Überlegenheit quantitativ eindeutig. Dieses Gesamtbild westlicher Unterlegenheit bei den meisten konventionellen Waffensystemen wird etwas abgemildert, wenn man die qualitative Komponente der Leistungsfähigkeit der einzelnen Waffensysteme berücksichtigt. Im Westen wird davon ausgegangen, daß ein waffentechnologischer Vorsprung vor dem Osten noch existiert, der sich aber ständig verringert hat.⁷⁹ Außerdem wird er zum Teil durch den wesentlich höheren Grad der Rüstungsstandardisierung im Warschauer Pakt ausgeglichen. Kombiniert man die quantitative Übersicht in Tabelle 1 mit der Erkenntnis eines schrumpfenden technologischen Vorteils, dann wird verständlich, warum westlicherseits sowohl der konventionellen Verstärkung wie der Unverzichtbarkeit der nuklearen Abschreckung das Wort geredet werden kann.

4.1.3. Nukleare Militärpotentiale in Europa

Die Trennung von Kernwaffenpotentialen in solche für den strategischen und solche für den Einsatz auf dem Gefechtsfeld („taktische Atomwaffen“) ist schon alt, sie war jedoch noch nie sonderlich genau, denn einerseits waren schon immer in Europa stationierte Kernwaffenträger (etwa Flugzeuge) auch für den Einsatz in der Tiefe des feindlichen Hinterlandes vorgesehen, andererseits konnten strategische Waffen schon lange auch für solche Abriegelungszwecke eingeplant werden. Bei den in der Zielplanung SACEUR unterstehenden amerikanischen Unterseebootraketen ist genau das der Fall. Vollends zweifelhaft wurde diese Unterscheidung durch die Einführung von Raketen durch die Sowjetunion seit den siebziger Jahren (SS-20), die mit einer Reichweite von 5000 Kilometern praktisch ganz Westeuropa abdecken können, aber knapp unterhalb strategischer Reichweite bleiben.⁸⁰ Die Erkenntnis des wachsenden Ungleichgewichts bei derartigen „eurostrategischen“ Waffen führte zum Doppelbeschluß der NATO vom Dezember 1979 und schließlich zum Beginn der sogenannten „Nachrüstung“ ab 1984.⁸¹

Auf die strategische Problematik derartiger Waffensysteme und ihrer Balance wird weiter unten noch eingegangen. Hier ist nur festzuhalten, daß die Stationierung zusätzlicher amerikanischer nuklearer Mittel-

streckenwaffen (INF) mit größerer Reichweite in Westeuropa (Pershing II und Marschflugkörper, Cruise Missiles) die Ungleichheit in diesem Bereich zwar verringern, keinesfalls aber aufheben wird. In Tabelle 2 ist das Ergebnis dieser Stationierung erst zum Teil sichtbar, weil sich die Aufstellung der 464 Marschflugkörper noch mindestens bis 1988 hinziehen wird. Aber auch nach Abschluß dieser Aktion wird die NATO bei diesen Waffen dem Osten unterlegen bleiben, zumal in Tabelle 2 westlicherseits ja auch Unterseebootraketen und französische Kernwaffen aufgerechnet sind. Natürlich kann man argumentieren, daß einerseits diese Systeme mitgerechnet werden müssen, weil sie im Konfliktfall für den Einsatz in Europa vorgesehen sind, und daß andererseits oberhalb bestimmter Potentiale genaue Stückzahlen keine strategische Bedeutung mehr haben. Letzteres Argument ist jedoch ein Aspekt nicht mehr der statischen, sondern der dynamischen Analyse, bzw. entspringt der politischen Kalkulation, daß es vor allem darauf ankommt, der Gegenseite zu signalisieren, daß sie über eurostrategische Optionen nicht alleine verfügen kann.

Tabelle 2 zeigt, warum die sogenannte Null-Option (Verzicht auf alle landgestützten INF größerer Reichweite), die in den Genfer Verhandlungen vorgeschlagen wurde, für die NATO interessant ist: Unter Berücksichtigung der französischen Systeme und von Unterseebootraketen würde dies zu halbwegs ausgeglichenen Verhältnissen führen. Gleichzeitig wird dadurch aber der Blick auf die Systeme mit geringerer Reichweite gelenkt, über die bisher nicht verhandelt wurde. Dabei zeigt sich, daß auch die Ungleichheit bei landgestützten Raketen unterhalb 1500 Kilometern Reichweite zugunsten des Warschauer Pakts deutlich ausgeprägt ist. Bei dem allergrößten Teil der Systeme mit mittleren Reichweiten handelt es sich westlicherseits um Kampfflugzeuge, deren Einsatzmöglichkeiten durch die östlichen Luftabwehrpotentiale (s. o.) erschwert werden können. Dabei können Reichweiten von um 1000 Kilometer, vor allem gegenüber Westeuropa, durchaus strategische Bedeutung haben. Bei den ausgesprochenen Kurzstreckensystemen, den eigentlichen Gefechtsfeldwaffen, gilt ebenso, daß der Anteil der landgestützten Raketen seitens des Warschauer Pakts ungleich höher ist als bei der NATO. Diese Verhältnisse sind der Hintergrund der westeuropäischen Forderung, daß bei einer Null-Lösung für landgestützte Raketen und Cruise Missiles größerer Reichweite im Rahmen von Rüstungskontrollvereinbarungen dieser Potentialunterschied bei Raketen kürzerer Reichweite, die weniger verwundbar sind als Flugzeuge und noch kürzere Vorwarnzeiten haben, nicht bestehen bleiben darf.

Tabelle 2:
Nuklearer Kräftevergleich zwischen NATO und
Warschauer Pakt in Europa 1985

	NATO		Warschauer Pakt	
	Einsatz- mittel	Spreng- köpfe	Einsatz- mittel	Spreng- köpfe
<i>Reichweite bis 150 km</i>				
Artillerie	700	1 400	600	1 200
Raketen	114	1 050	691	1 382
französische Raketen	42	42	-	-
gesamt	856	2 492	1 291	2 582
<i>Reichweite 150 – 1500 km</i>				
landgestützte Raketen	72	108	624	1 248
Flugzeuge mit doppelter Einsatzrolle	1 019	1 528	3 000	1 275
französische Flugzeuge	94	94	-	-
seegestützte Raketen	-	-	48	96
gesamt	1 185	1 730	3 672	2 619
<i>Reichweite über 1500 km</i>				
Bomber	170	340	400	1 000
französische Bomber	33	33	-	-
landgestützte Raketen und Marschflugkörper	148	168	380	1 800
seegestützte Raketen	104	464	-	-
französische Raketen	114	114	-	-
gesamt	569	1 219	780	2 800
gesamt	2 610	5 441	5 743	8 001

Quelle: James J. Martin, Die nuklearen Kräfteverhältnisse in Europa 1970–1980, in: Uwe Nerlich (Hrsg.), Sowjetische Macht und westliche Verhandlungspolitik im Wandel militärischer Kräfteverhältnisse, Baden-Baden 1982, S. 135–183, Tabellen A-1 und A-4. Diese Daten sind zwar von Anfang der achtziger Jahre aus hochgerechnet, sie entsprechen aber weitgehend denen aus IISS, The Military Balance 1985–1986, London 1985, S. 165 f., wo jedoch keine Sprengkopffzahlen angegeben sind und die Angaben zu Artillerie und Flugzeugen wegen doppelter Einsatzrollen unrealistisch sind. Siehe auch Gregory Treverton, Nuclear Weapons in Europe (IISS, Adelphi Papers, No. 168), London 1981, S. 30 ff., oder Harald Nielsen, Das Kräfteverhältnis bei den Nuklearwaffen, in: Erhard Forndran/Gert Krell (Hrsg.), Kernwaffen im Ost-West-Vergleich, Baden-Baden 1984, S. 227–267.

4.1.4. Strategische Kernwaffenpotentiale

Die strategischen Kernwaffenpotentiale der beiden Supermächte haben sich in den letzten Jahren je nach dem zugrundegelegten statischen Indikator sehr unterschiedlich entwickelt.⁸² Die geringsten

Veränderungen waren bei den Trägersystemen zu beobachten. Die wichtigsten Verschiebungen waren hier seit 1970 der Rückgang der amerikanischen Bomberzahl und die Verdreifachung der sowjetischen Unterseebootraketen (SLBM), während die Zahl der Interkontinentalraketen (ICBM) beiderseits ungefähr gleichgeblieben ist. Bei den Sprengköpfen jedoch reflektieren die Gesamtstückzahlen in Tabelle 3 auf amerikanischer Seite mehr als eine Verfünffachung. Bei derartigen Massen von Kernsprengköpfen (die akkumulierte Megatonnage beider Seiten entspricht immerhin einigen Kilogramm TNT pro Kopf der Weltbevölkerung) nach „Überlegenheit“ zu fragen, ist wenig sinnvoll: Beide Seiten haben die Fähigkeit, einen Großteil der zivilen und militärischen Werte des Gegners auch noch nach einem ersten Schlag der anderen Seite zu vernichten.

Der Anstieg der beiderseitigen Sprengkopffarsenale bei stagnierender Zahl der Trägersysteme ist eine Folge einerseits der Begrenzungen durch den SALT-I-Vertrag (1974) und durch SALT II (1979)⁸³, das zwar nie ratifiziert, aber weitgehend eingehalten wurde, sowie der Einführung von Mehrfachsprengköpfen (MIRV). Aufgrund dieser Technologie trägt im Durchschnitt jede strategische Rakete der USA fast fünf, der UdSSR fast vier Sprengköpfe. Besonders die amerikanischen Unterseebootraketen nutzen diese Technologie extensiv, während sie auf sowjetischer Seite eher bei den ICBM konzentriert ist. Deshalb befindet sich auf den ICBM der USA, die weit mehr als die Hälfte der amerikanischen Trägersysteme darstellen, nur rund ein Fünftel der strategischen Sprengköpfe, während sich auf SLBM (ein Drittel der Träger) mehr als die Hälfte der Gefechtsköpfe finden. Ähnlich gilt für die amerikanische Bomberflotte, daß sie aufgrund der hohen Zahl der Gefechtsköpfe je Flugzeug (nach SALT II werden Bomber als Systeme mit MIRV gezählt) mit nur einem Zehntel der Träger ein Viertel der Sprengköpfe hat. Bei der Sowjetunion sind diese Relationen ausgeglichener, allerdings wird durch die größere Zahl von Sprengköpfen pro Rakete das Gewicht der ICBM gegenüber SLBM im strategischen Arsenal noch verstärkt. Die (außer bei ICBM) weitergehende Nutzung der MIRV-Technologie durch die USA führt dazu, daß sie mit nur rund 70 Prozent der sowjetischen Trägerwaffen etwas mehr Gefechtsköpfe einsatzbereit halten.

Berücksichtigt man zusätzlich noch die verschieden hohe Zerstörungskraft der Sprengköpfe, dann stellt sich die Gewichtung unter den drei Komponenten der strategischen Triade wieder anders dar. Aus Tabelle 3 geht hervor, daß die UdSSR durchweg stärkere Sprengköpfe als die USA hat (besonders deutlich ist der Unterschied bei SLBM). Deshalb

steht sie hinsichtlich der aufsummierten Zerstörungskraft (EMT in Tabelle 3) als eindeutig überlegen da. Bei entsprechender Gewichtung sieht man, daß auf amerikanischer Seite die Bomber überproportional Zerstörungskraft (in Form besonders zahlreicher und besonders starker Sprengköpfe) transportieren, während die relativ schwachen Sprengköpfe der SLBM, obwohl sie mehr als die Hälfte des Arsenal darstellen, nur rund ein Viertel der Zerstörungskraft ausmachen. Auf sowjetischer Seite führen die schweren Sprengköpfe der ICBM zusammen mit der hohen Zahl von MIRV dazu, daß diese Komponente der Triade mit Abstand das höchste Gewicht hat. Nach wie vor ist die amerikanische Mischung der Komponenten „ausgewogener“.

Tabelle 3:
Strategischer Kräftevergleich zwischen USA und UdSSR 1985

	Zahl	Sprengköpfe	Sprengköpfe/Trägersysteme	EMT	EMT/Sprengköpfe
USA					
Interkontinentalraketen	1 018 (56%)	2 118 (21%)	2,1	1 279 (35%)	0,60
Unterseebootraketen	616 (34%)	5 536 (54%)	9,0	951 (26%)	0,17
Raketen insgesamt	1 634 (90%)	7 654 (75%)	4,7	2 230 (62%)	0,29
Strategische Bomber	180 (10%)	2 520 (25%)	14,0	1 395 (38%)	0,55
Gesamt	1 814	10 174	5,6	3 625	0,36
UdSSR					
Interkontinentalraketen	1 398 (55%)	6 420 (65%)	4,6	4 165 (71%)	0,65
Unterseebootraketen	979 (38%)	2 787 (28%)	2,8	1 158 (20%)	0,42
Raketen insgesamt	2 377 (93%)	9 207 (93%)	3,8	5 323 (91%)	0,58
Strategische Bomber	170 (7%)	680 (7%)	4,0	514 (9%)	0,76
Gesamt	2 547	9 887	3,9	5 837	0,59

Quelle: IISS, The Military Balance 1985–1986, London 1985, S. 180 f. EMT (equivalent megatonnage) ist ein Maß für die Zerstörungskraft von Nuklearsprengköpfen, definiert als Sprengkraft^(2/3), wobei die Sprengkraft in Megatonnen TNT ausgedrückt wird. Unter Verwendung dieses Maßes hat z. B. ein 200-KT-Sprengkopf (=0,2 MT, EMT=0,34) nicht die zehnfache Zerstörungswirkung eines 20-KT-Sprengkopfes (=0,02 MT, EMT=0,07), sondern knapp die fünffache.

Da in Tabelle 3 jeweils mehrere Raketentypen zusammengefaßt sind, enthält sie keine Angaben zur Zielgenauigkeit. Für einen Angriff auf nicht „gehärtete“ (so werden etwa Raketensilos bezeichnet) Ziele ist diese Größe ziemlich bedeutungslos. Ein erster Kernwaffenschlag eines Aggressors müßte aber logischerweise auch versuchen, möglichst weitgehend die Vergeltungspotentiale des Gegners auszuschalten, also müßten auch die verbunkerten ICBM angegriffen werden. Genau dafür kommt es auf Zielgenauigkeit an; diese ist aber bei ICBM am höchsten. Da die Sowjetunion rund zwei Drittel ihrer Sprengköpfe mit über 70 Prozent der Megatonnenäquivalente auf solchen Raketen unterhält, deren Zielgenauigkeit in den letzten Jahren erheblich verbessert worden ist,⁸⁴ hat sie prinzipiell eine Zusammensetzung des strategischen Arsenal, die für einen solchen entwaffnenden Erstschlag besser geeignet erscheint. Gelänge es, durch den Einsatz dieser weit über 6000 Sprengköpfe die ICBM und Bomber der USA weitgehend zu zerstören, blieben, weil nicht alle Unterseeboote gleichzeitig auf See sind, weniger als ein Viertel der amerikanischen Megatonnenäquivalente übrig. Gegen ein solches Szenario des allerschlimmsten Falls läßt sich natürlich einwenden, daß dies immerhin noch rund die Hälfte der amerikanischen Sprengköpfe wären, mit denen Hunderte und Tausende von Zielen zur Vergeltung abgedeckt werden könnten, so daß diese Option der Sowjetunion selbst dann nicht zur Verfügung stünde, wenn sie sie gerne hätte.

Die immensen Probleme eines Versuchs, die in Tabelle 3 dargestellten Potentiale und ihren militärischen Nutzen durch dynamische Analyse ihrer möglichen Interaktion im Kernwaffenkrieg zu bewerten, sind offenkundig. Solche Versuche müssen sich aber auch entgegenhalten lassen, daß sie jenseits bestimmter Größenordnungen nuklearer Potentiale, die „Overkill“ sogar noch im Vergeltungsschlag praktisch garantieren, ohne Bedeutung sind, und zwar aus mindestens drei Gründen: Erstens existieren die strategischen Rüstungen nicht isoliert von anderen Militärpotentialen, sondern die nuklearen Arsenale sind in ihrer Gesamtheit zu sehen (schließlich sind ja die in Tabelle 2 wiedergegebenen Sprengkopffzahlen in Europa nicht so viel niedriger als in der strategischen Konfrontation). Zweitens ist deshalb der Versuch des isolierten strategischen Entwaffnungsschlages aus heiterem Himmel gegen Teile der atomaren Rüstung kein sehr realitätsgerechtes Szenario. Drittens schließlich ist angesichts der möglichen Schäden für alle Beteiligten (und eben auch den Angreifer) eine wirksame Abschreckung weniger ein Produkt von für den Aggressor ungünstig ausfallenden Kalkulatio-

nen als von Eskalationsmöglichkeiten und glaubwürdigen Eskalationsoptionen. Diese sind aber nicht ausschließlich Fragen militärischer Potentiale, sondern ebenso der Strategie, der wir uns nun zuwenden.

4.2. Militärstrategien

4.2.1. Die Strategie der NATO

Im Zweiten Weltkrieg wurde der strategische Bombenkrieg auf das Hinterland ausgeweitet, um das Kampfpotential und den Widerstandswillen des Gegners zu zerstören. Die Einsätze gegen Hiroshima und Nagasaki verdeutlichten die Bedeutung von Atomwaffen in dieser Rolle. Angesichts ihres atomaren Monopols sahen die USA zunächst den Einsatz dieser Waffen in einer Vergeltungsrolle gegen zivile Ziele („Countervalue“) im Vordergrund.⁸⁵ Sie waren davon überzeugt, zu den Weltkriegen gezwungen worden zu sein. Darum seien gegen jede Aggression massive atomare Gegenschläge nach dem Motto „Die Demokratie kämpft nur im Zorn“ zulässig und besser als aufreibende konventionelle Kriege. Neben dem Abschreckungseffekt der angebotenen totalen Vernichtung wurde atomare Rüstung außerdem als relativ wenig personalaufwendig und daher vergleichsweise billig betrachtet. Kostspielige große Heeresverbände konnten durch Technik ersetzt werden („More Bang for the Buck“).

Die militärstrategische Diskussion in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war recht einfach: Verteidigung gegen nukleare Angriffe wurde für äußerst schwierig und Überraschungsangriffe auf das nukleare Potential deshalb für sehr attraktiv gehalten, so daß der Besitz einer ständig funktionsfähigen nuklearen Vergeltungsmacht zentral sein würde. Kritisch diskutiert wurde vor allem, ob sich Atomwaffen besser für einen rücksichtslos entschlossenen Aggressor als für einen Verteidiger eignen könnten und ob ein Kernwaffeneinsatz als Vergeltungsschlag gegen zivile Ziele mit amerikanischen Wertvorstellungen vereinbar sei. Der erste sowjetische Kernwaffentest von 1949 beseitigte solche Zweifel. Ein großes Programm zum Bau von interkontinentalen Bomberflugzeugen lief an, ab 1955 wurden in großer Stückzahl die B-52 Bomber eingeführt. Die sowjetische Position war zunächst viel schwächer: die Sowjetunion hatte keine vorgeschobenen Basen (wie die Vereinigten

Staaten etwa in Europa), ihre Flugzeuge hatten für Kernwaffeneinsatz gegen die Vereinigten Staaten ungenügende Reichweiten. Erst 1956/57 führte die Sowjetunion Interkontinentalbomber ein. In den USA wurden neben dem Ausbau der strategischen Bomberflotte vor allem „taktische“ Kernwaffen weiterentwickelt und in Dienst gestellt: Artilleriegranaten, Torpedos, Kurzstreckenraketen, „kleine“ Bomben für die Erdkampfunterstützung. Diese Waffensysteme wurden damals als eine Art konventioneller Munition mit besonders hoher Sprengwirkung betrachtet.

Der erheblich angewachsenen amerikanischen Nuklearrüstung sprach die Administration des Präsidenten Eisenhower bei der Formulierung der Doktrin der „massiven Vergeltung“ als oberster strategischer Leitlinie im Oktober 1953 eine zentrale Rolle zu. Die Stärke der Vereinigten Staaten sollte militärisch darin liegen, durch nuklearen Einsatz einem Aggressor massiven Schaden zufügen zu können. Konventionelle Verbände sollten lebenswichtige Gebiete gegen sowjetische Eroberung schützen und zugleich als „Stolperdraht“ den Einsatz der Atomwaffen auslösen. Die militärische Mobilisierungsbasis sollte beibehalten und gesichert werden, um im Notfall die konventionelle Verteidigung ausbauen und in einem langen Kriege siegen zu können. Die Drohung mit der massiven Vergeltung sollte auch für Angriffe auf Verbündete der USA in Europa und in außereuropäischen Gebieten gelten; dabei sollten die strategischen Kernwaffen durch taktische ergänzt werden. Es war vorgesehen, daß im Fall von Feindseligkeiten die Vereinigten Staaten Kernwaffen ebenso einsetzen würden wie andere Waffen. Die Doktrin der massiven Vergeltung war insgesamt also eine prototypische Form der Abschreckung durch die Androhung von Bestrafung.⁸⁶

Obwohl die Doktrin der massiven Vergeltung mehrfach durch Hinweise relativiert wurde, daß die nukleare Vergeltung nicht *automatisch* ausgelöst werden sollte, war das Problem ihrer Glaubwürdigkeit zunächst noch nicht so drückend, weil eine effektive Fähigkeit der Vereinigten Staaten zum ersten entwaffnenden Schlag bestand. Die nukleare Reaktion der Sowjetunion wäre durch einen präventiven strategischen Kernwaffeneinsatz der USA und durch eine Verstärkung der eigenen Luftabwehr gegen verbleibende sowjetische Systeme effektiv begrenzenbar gewesen. Allerdings wurde man sich in den Vereinigten Staaten zunehmend der Glaubwürdigkeitsprobleme der Doktrin bewußt, die bei Ausbau der strategischen Potentiale der Sowjetunion entstehen könnten. Man glaubte aber, die Glaubwürdigkeit der Strategie dadurch erhöhen zu können, daß man sich selbst Alternativen, die eigenen Bündnisver-

pflichtungen zu erfüllen, vorenthielt und die Rolle der Vereinigten Staaten bei der Abschreckung durch strategische und taktische Kernwaffen betonte. Die Doktrin der massiven Vergeltung legte den Grundstein für eine prinzipielle und fortwirkende Sichtweise der westlichen Sicherheitspolitik. Da ein konventioneller Gleichstand (oder gar Überlegenheit) zur Abschreckung der Sowjetunion nicht erreichbar schien, sollten die amerikanischen Truppen im Verein mit den Alliierten die Sowjetunion nicht unbedingt aufhalten können, sondern vor allem als „Stolperdraht“ die Eskalation auslösen, die über die taktischen bis hin zu den strategischen Atomwaffen führen würde. Derart galt nicht nur das amerikanische Sicherheitsproblem als gelöst, sondern auch die Verbündeten wurden als durch den Abschreckungsschirm abgedeckt gesehen („extended deterrence“⁸⁷).

Die westeuropäischen NATO-Staaten waren zunächst gegenüber diesem „New Look“ der Eisenhower-Administration positiv eingestellt. Die Kombination aus amerikanischen Abschreckungsgarantien mit einem Verzicht auf konventionelle militärische Parität mußte ihnen zusagen, weil dabei in erster Linie die Vereinigten Staaten die Verantwortung für ihre Sicherheit trugen. Die europäische Freude über die Ersetzung der Notwendigkeit, konventionelle Kriege führen und gewinnen zu können, durch atomare Strafandrohung durch die USA, ließ aber bei konsequenter Betonung der zwischen konventioneller und strategisch-nuklearer Rüstung zwischengeschalteten Ebene der taktischen Kernwaffen rasch nach. Ein Kriegsbild, in dem ein großer konventioneller Angriff der Sowjetunion auf Westeuropa durch massiven Einsatz taktischer Kernwaffen aufgehalten werden sollte, mußte in seinen Konsequenzen für Europa (und besonders für die Bundesrepublik) so unerfreulich sein, daß erhebliche Skepsis gegenüber der Komponente der taktischen Kernwaffen im Vergeltungsarsenal laut wurde. Entsprechend forderten verschiedene westeuropäische Regierungen eine Doktrin, die das Schwergewicht der nuklearen Drohung auf die strategische Komponente, damals also vor allem auf die Bomberflotte, legen und derartige Folgen für Westeuropa vermeiden würde. Die von den Vereinigten Staaten nach Westeuropa gebrachten taktischen Atomwaffen sind seitdem als „Sprengköpfe auf der Suche nach einem Zweck“ bezeichnet worden.⁸⁸ Im Rahmen der Doktrin der massiven Vergeltung wurden sie als Instrumente zum Zurückwerfen eines sowjetischen Angriffs angesehen. In dieser Rolle waren sie aber für Westeuropa kaum akzeptabel, wenn man angesichts des konventionellen Ungleichgewichts hinnehmen mußte, daß größere Teile des eigenen Territoriums von der Sowjet-

union überrannt und diese Waffen dann „zu Hause“ eingesetzt würden („Selbstabschreckung“).

Im Herbst 1957 testete die Sowjetunion ihre erste Interkontinentalrakete und den ersten Erdsatelliten. In den Vereinigten Staaten führte dies zu einer erbitterten Diskussion, wie es zu einer derartigen „Raketenlücke“ kommen konnte. Im Präsidentschaftswahlkampf von 1960 spielte diese Auseinandersetzung eine zentrale Rolle. Die Vorwürfe an die frühere Administration waren dabei weitgehend ungerechtfertigt, denn amerikanische Programme zum Bau eigener Interkontinentalraketen (Minuteman) und von mit Atomraketen (Polaris) bestückten Unterseebooten waren längst angelaufen. Die Behauptung der „Raketenlücke“ wurde folglich nach der Wahl rasch wieder aus dem Verkehr gezogen, und noch während der Kubakrise 1962 lagen die USA in den tatsächlichen zahlenmäßigen Verhältnissen bei Interkontinentalraketen und Langstreckenbomben mit Abstand vorn. Die Kubakrise wurde letztlich mit durch diese umgekehrte „Raketenlücke“ entschieden, und die sowjetische Reaktion war ein massives nuklearstrategisches Aufbauprogramm.

Neben dem graduellen Verlust des nuklearstrategischen Monopols waren für die Weiterentwicklung der westlichen Strategie in den sechziger Jahren eine Reihe von technologischen Entwicklungen von Bedeutung: Die Zielgenauigkeit von Interkontinentalraketen wurde ständig verbessert, damit wurde der Einsatz derartiger Raketen gegen gehärtete militärische Ziele (z. B. Raketensilos) erwägenswert. Die Technologie zur Abwehr von Interkontinentalraketen (ABM) wurde in Angriff genommen, die Entwicklung von Systemen zur Überwindung derartiger Abwehrtechniken wurde vorangetrieben, von einfachen Eindringhilfen bis hin zu mehrfachen und einzeln steuerbaren Sprengköpfen (MIRV, MARV).

Unter der Administration von Präsident Kennedy begann die offizielle Aufgabe der Doktrin der massiven Vergeltung als amerikanischer Abschreckungsstrategie. Die Vereinigten Staaten suchten nach Alternativen zur Wahl zwischen massivem Gegenschlag oder der Aufgabe der eigenen Interessen. Ausreichende konventionelle Verbände wurden gefordert, damit nur noch Kernwaffenangriffe oder solche massiven Attacken auf Westeuropa, die konventionell nicht aufgehalten werden könnten, durch Drohung mit Atomwaffeneinsatz abgeschreckt werden müßten. Die neue Doktrin wurde unter dem Namen „kontrollierte Antwort“ bekannt: die Vereinigten Staaten sollten auch nach dem schlimmstmöglichen Angriff eine gesicherte Zweitschlagsfähigkeit be-

halten. Im Konfliktfall sollte der Schaden für die Vereinigten Staaten durch Einsatz ihrer strategischen Kräfte gegen verbleibende sowjetische Atomwaffen begrenzt werden.

Die Doktrin der „kontrollierten Antwort“ war der amerikanische Versuch, den Westeuropäern den Wert der atomaren Garantien der Vereinigten Staaten trotz des Ausbaus der sowjetischen Interkontinentalrüstung zu beweisen und die amerikanische Fähigkeit zu demonstrieren, einen Kernwaffenkrieg führen und bei Begrenzung des eigenen Schadens auch „gewinnen“ zu können. Angesichts des Wachstums der strategischen Potentiale der Sowjetunion wurde jedoch bald erkannt, daß die Schadensbegrenzungsfunktion kaum durchführbar sein würde, da es dazu notwendig wäre, die Sowjetunion strategisch zu entwaffnen. Für den Gegenschlag blieb also nur die Vergeltungsfunktion, aber nicht mehr als Reaktion auf *jede* Aggression, sondern nur noch auf nukleare Angriffe der Sowjetunion oder auf massive konventionelle Angriffe in Westeuropa. Da die Sowjetunion aber auch selbst zunehmend die Fähigkeit erwarb, in einem zweiten Schlag den USA unakzeptablen Schaden zuzufügen, blieb von den Möglichkeiten, welche die Doktrin der „kontrollierten Antwort“ eröffnen sollte, angesichts der beiderseitigen gesicherten Vernichtungsfähigkeit (MAD) nicht viel übrig.

Beiderseits gesicherte Vernichtungsfähigkeit im zweiten Schlag (MAD) ist keine Abschreckungsstrategie, sondern die Beschreibung einer Ausgangslage, welche die Konfrontation der Supermächte seit mindestens zwanzig Jahren charakterisiert. In einer solchen Situation sind die strategischen Potentiale beider Seiten weitgehend neutralisiert; die Androhung von strategischen Schlägen außer als Reaktion auf einen Kernwaffenangriff wird fragwürdig. Stabilität herrscht in einer solchen Welt, weil als zweiter umkommt, wer als erster zuschlägt. Versagt die Abschreckung der einen oder anderen Seite, kommt es zur gegenseitigen Vernichtung.

Theoretisch könnte eine solche Situation den Vorteil haben, „minimale“ (und somit billigere) Abschreckung zu erlauben. Das Wettrüsten könnte aufgehalten werden, weil präzise Waffenpotentiale oberhalb gewisser Quantitäten („Overkill“) militärisch nicht mehr relevant sind. Andererseits besteht aber angesichts von Unsicherheit über Potentiale und Intentionen der Gegenseite die Versuchung zur „worst-case“-Analyse. Der schlimmste Fall ist Entwaffnung, also der Verlust der Möglichkeit des Vergeltungsschlages. Die jeweils andere Seite kann nur abgeschreckt werden, wenn sie diese Option für sich nicht wahrnimmt. Je nach Kalkulation der Leistungsfähigkeit und der Interaktion der beider-

seitigen strategischen Waffensysteme kann also trotz MAD das Wettrüsten weitergehen. Genau das trat zwischen den Supermächten auch ein, wobei allerdings die Dynamik sich zunehmend von der Zahl der Trägerwaffen auf diejenigen der Sprengköpfe und auf technologische Neuentwicklungen verlagerte.

Die beiderseitige Verwundbarkeit der Großmächte gegenüber nuklearen Vergeltungsschlägen wurde zur zentralen und permanenten Herausforderung jeder weiteren westlichen Strategiediskussion. Besonders betroffen waren selbstverständlich die Westeuropäer, denn allein der Schirm der erweiterten Abschreckung („extended deterrence“), die Ankündigung atomarer Vergeltung, besonders die Bereitschaft zum atomaren Ersteinsatz gegen Aggression in Europa durch die USA, hatten die konventionelle Unterlegenheit gegenüber dem Osten erträglich gemacht. Genau hier aber war das Glaubwürdigkeitsproblem für die westliche Strategie entstanden, nicht etwa hinsichtlich der Abschreckungsdrohungen der USA, Angriffe auf ihr eigenes Territorium nuklear zu vergelten. Entsprechend konnten sich die USA viel rascher an die veränderte strategische Kräfteverhältnisse mit ihrer Doktrin anpassen. Für die europäischen NATO-Staaten indessen war der Weg von der „massiven Vergeltung“ bis zur „flexiblen Reaktion“ („flexible response“) sehr lang. Schon angesichts des Abzugs amerikanischer Mittelstreckenraketen aus Europa nach der Kubakrise wurden Zweifel an der Bereitschaft der Amerikaner laut, im Interesse der Europäer nuklear zu eskalieren. Die amerikanische Strategiedebatte der sechziger Jahre spitzte die Frage zu, ob die USA Europa nur noch rein konventionell verteidigen wollten oder ob sie weiter bereit blieben, ihre Atomwaffen im Ersteinsatz auch gegen konventionelle Angriffe anzuwenden. Die europäischen Forderungen nach nuklearer Mitbestimmung (s. 3.1.5.) zielten nicht zuletzt darauf ab, eine nukleare Reaktion durch die USA sicherzustellen, weil bei den veränderten atomaren Kräfteverhältnissen auf alle amerikanischen Sicherheitsgarantien der Schatten des Zweifels fallen mußte.

Die Einigung auf die Strategie der „flexiblen Reaktion“ in der NATO wurde 1967/68 schließlich ermöglicht durch die damit einhergehende Entspannungspolitik und durch die breite Auslegbarkeit der neuen Doktrin mit ihren drei Grundelementen der „Direkt- und Vorneverteidigung“, der „Vorbedachten Eskalation“ und der „Allgemeinen Nuklearen Reaktion“ (ANR).⁸⁹ Die größte Unsicherheit gilt dabei dem Umfang der atomaren Eskalation durch die NATO und ihrem Zeitpunkt. Für die USA kann die Doktrin bedeuten, daß man auf die Möglichkeit einer erfolgverspre-

chenden konventionellen Verteidigung abzielen sollte, um den Kernwaffeneinsatz zu vermeiden, für die Europäer, daß man rasch nuklear eskalieren muß, um den Konflikt zu beenden. Die ANR kann in Europa als ein Überbleibsel der massiven Vergeltung gedeutet werden, von den USA eher als ein „Schuß vor den Bug“, den es durch Potentiale unterhalb der strategischen Ebene überflüssig zu machen gilt. Entsprechend dieser Auslegungsbandbreite wurden die militärischen Potentiale des Westens der Doktrin nie völlig angepaßt: konventioneller Gleichstand wurde nicht erreicht, hinsichtlich des Einsatzes der taktischen Kernwaffen der USA war von „Selbstabschreckung“ die Rede. Die Neutralisierung der strategischen Potentiale durch die Parität der Supermächte wurde in der Doktrin heruntergespielt und durch Verweis auf die Ungewißheit des Gegners über Eskalationsprozesse verschleiert.⁹⁰

Die westliche Strategiedebatte nach der Einigung auf „flexible response“ läßt sich als Variation über das Thema charakterisieren, wie trotz des strategischen Patts der Supermächte die Abdeckung Westeuropas durch den amerikanischen Abschreckungsschirm sichergestellt werden kann und wie entsprechende atomare Potentiale und glaubwürdige Abschreckungs- und Einsatzdoktrinen auszusehen haben. Eine wichtige Erweiterung der amerikanischen Militärstrategie erfolgte unter Präsident Ford im Winter 1974. Nachdem über Jahre hinweg Überlegungen angestellt worden waren, wie angesichts der Neutralisierung der strategischen Potentiale die ANR angedroht werden und wie die strategischen Kernwaffen dennoch politisch nutzbar gemacht werden könnten, lautete die Antwort nun: begrenzte nukleare Optionen (limited nuclear options: LNO).⁹¹ Eine weder konventionell noch taktisch-nuklear aufhaltbare sowjetische Aggression in Europa sollte mit selektiven, flexiblen strategischen Schlägen gegen strategische Waffen der Sowjetunion beantwortet werden. Damit wurde eine weitere Eskalationsstufe zwischen die „Vorbedachte Eskalation“ und die ANR eingeschoben. Es wurde versucht, eine glaubhaftere Einsatzdoktrin für die strategischen Kernwaffen zu entwickeln, als es die ANR für den Fall von sowjetischen konventionellen oder taktisch-nuklearen Angriffen in Europa war. Die Lösung wurde in einem demonstrativen „Schuß vor den Bug“ gesehen. Die Probleme dieser Lösung sind offensichtlich: könnten unter Kriegsbedingungen begrenzte nukleare Optionen durch die Sowjetunion zweifelsfrei von allgemeinen Entwaffnungsversuchen unterschieden werden? Auch schreckt die Drohung mit einem begrenzten Schlag natürlich weniger ab als die Drohung mit einem allgemeinen Atomkrieg.

Die LNO wurden unter Präsident Carter erneut hervorgehoben. Trotz des politischen Aufruhrs, besonders in der Bundesrepublik, wurde hier nichts Neues gebracht. Vielmehr wurde an die Doktrin über den Einsatz von Nuklearstreitkräften gegen die Nuklearbewaffnung der anderen Seite von Anfang der sechziger Jahre angeknüpft – allerdings ohne die damals erhoffte Komponente der Schadensbegrenzung. Den Vertretern der LNO geht es um psychologisch-demonstrative Momente, nicht um offensive Schadensbegrenzung. Von Verteidigungsminister Weinberger und Präsident Reagan ist dieses Thema häufig aufgenommen worden. Die europäische Kritik daran geht oft völlig daneben, denn es geht bei dieser Diskussion nicht darum, begrenzte strategische Nuklearkriege führen zu wollen, sondern darum, wie man für die vorhandenen strategischen Rüstungspotentiale eine Einsatzdoktrin finden kann, die ihren Abschreckungswert im Interesse der westeuropäischen Verbündeten durch „extended deterrence“ erhöht.

Die Strategiediskussion in der NATO bewegt sich seit der allseitigen Akzeptierung der „flexiblen Reaktion“ als Militärstrategie immer wieder im Kreis, wobei Reformansätze für Potentiale und Doktrin auf alle drei Ebenen abzielen, auf die strategisch-nukleare, die taktisch-nukleare und die konventionelle. Im konventionellen Bereich, auf den hier nicht weiter eingegangen wird, ist eine naheliegende Folgerung aus dem strategischen Patt die Forderung nach Verstärkung der westlichen Potentiale bis hin zur vollständigen konventionellen Verteidigungsfähigkeit, um die Angewiesenheit auf den mit Glaubwürdigkeitsproblemen behafteten nuklearen Ersteinsatz zu reduzieren. Diese Lösung wird jedoch einerseits (vor allem aus Kostengründen) für unrealistisch gehalten, andererseits wird ihre Wünschbarkeit in Frage gestellt, weil derart die Gefahr der Abkoppelung der westeuropäischen Sicherheit vom amerikanischen Kernwaffenpotential entstünde.⁹² Man kann diese Koppelung als gerade durch die konventionelle Unterlegenheit der NATO erzwungen betrachten. In den letzten Jahren in den USA vorgelegene Vorschläge zum westlichen Verzicht auf nuklearen Ersteinsatz wurden deshalb vor allem vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für das konventionelle Potential der NATO und für die Koppelung zwischen europäischer und amerikanischer Sicherheit beurteilt und überwiegend verworfen.⁹³

Ähnlich wie bei der konventionellen Rüstung war im Bereich der westlichen Kernwaffen in Europa die logische Folgerung aus der Doktrin der „flexiblen Reaktion“ und dem strategischen Patt das Streben nach einsetzbaren Potentialen, durch die die Notwendigkeit des strategischen

Kernwaffeneinsatzes hinausgezögert würde und deren Ersteinsatz glaubhaft angedroht werden konnte. Angesichts des „Selbstabschreckungseffekts“ der in Europa gelagerten „taktischen“ Kernwaffen der USA wurde nach Möglichkeiten ihrer „Modernisierung“ gesucht. Diese Bestrebungen kulminierten während der Amtszeit Präsident Carters in dem Projekt der Kernwaffen mit verstärkter Strahlungswirkung („Neutronenwaffen“). Deutlicher als am Beispiel der Auseinandersetzungen über dieses Projekt können die strategischen Interessengegensätze in der NATO und die gegenläufigen Bedürfnisse der westeuropäischen Mitglieder kaum werden.⁹⁴ Sobald die Modernisierung dieser Waffen (nicht zuletzt aufgrund europäischer Bedenken gegen ihren Einsatz im Eskalationsverbund) konkrete Formen angenommen hatte, schlugen die Bedenken durch, daß derart atomar ausgetragene Konflikte auf Europa begrenzt bleiben und die „Koppelung“ an die strategischen Systeme verlorengehen könnten.

Eine Neuauflage dieser Erfahrung, daß aus der strategischen Balance entstehende europäische Zweifel an amerikanischen Nukleargarantien durch rüstungstechnologische Innovation nicht beseitigt werden können, erlebte die NATO in der Nachrüstungsdiskussion nach ihrem Doppelbeschuß vom Dezember 1979.⁹⁵ Westeuropäische Politiker waren es, die in den siebziger Jahren darauf verwiesen, daß das Eskalationsspektrum der NATO durch die eurostrategische Überlegenheit der Sowjetunion in Frage gestellt werden könnte, weil es den USA aufgegeben sein würde, nach massivem Kernwaffeneinsatz in Europa auf die strategische Ebene zu eskalieren und damit vitale eigene Interessen zu gefährden. Aber auch gegen die praktizierte Lösung, die Aufstellung weitreichender amerikanischer Systeme in Europa (Pershing II und Marschflugkörper) gilt ein doppelter Entkoppelungsverdacht. Wenn man einerseits die Bereitschaft der USA zur „Allgemeinen Nuklearen Reaktion“ zum Schutz Europas anzweifelt, kann man auch gegenüber der amerikanischen Entschlossenheit skeptisch sein, mit den neuen Waffen im Konfliktfall Schläge in die Tiefe des sowjetischen Territoriums zu führen, andererseits kann man den USA gerade nach dieser Stationierung unterstellen, sie wollten nukleare Konflikte auf Europa begrenzen und den Einsatz strategischer Systeme und eine Gefährdung des eigenen Territoriums aussparen.⁹⁶

Für die Zukunft ist der Fortbestand dieser Problematik klar absehbar. Dabei soll auf das amerikanische Projekt der Raketenabwehr im Weltraum (SDI) nicht eingegangen werden, weil die Varianten seiner technischen Realisierbarkeit und damit seiner strategischen Implikationen

noch nicht feststehen.⁹⁷ Aber auch die in Reykjavik zwischen Reagan und Gorbatschow im Oktober 1986 angesprochenen Themen der einschneidenden Reduktion der strategischen Arsenale und der Null-Lösung bei INF mit großer Reichweite müssen zu langwierigen Auseinandersetzungen in der NATO führen. Tiefe Einschnitte in die strategischen Arsenale reduzierten natürlich auch auf seiten der USA die Bandbreite von Eskalationsmöglichkeiten und Vergeltungsdrohungen und machten begrenzte nukleare Optionen noch fragwürdiger. Die zusätzliche beiderseitige Abschaffung der „eurostrategischen“ Kernwaffen würde Westeuropa bei den nuklearen Kurzstreckensystemen in die Lage vor der Nachrüstung zurückversetzen, allerdings angesichts der strategischen Reduktionen bei noch größeren Zweifeln an der Einbeziehung dieser verbleibenden zentralen Systeme in einen Eskalationsverbund. Solche Abkoppelungsängste würden noch verstärkt, wenn tiefe Einschnitte bei den strategischen Waffen und eurostrategische Null-Lösung zu amerikanischen Forderungen nach konventioneller Verteidigungsfähigkeit der NATO führen würden. Diese Lösung würde selbst als Entkopplung betrachtet, und das absehbare Zögern der Europäer könnte die Bereitschaft der USA weiter vermindern, den Einsatz ihrer reduzierten strategischen Potentiale als Abschreckungsschirm über Verbündete anzudrohen, die sich bei ihrer eigenen konventionellen Rüstung im Hinblick auf die Atomwaffen der USA zurückhalten.⁹⁸ Auch solche Entwicklungen würden längst vertrauten Argumentationsmustern folgen.

Die westliche Militärstrategie hat durch die Entwicklung der Militärpotentiale und der Technologie erhebliche Veränderungen erfahren, wobei aber festzustellen ist, daß die wesentlichen Grundprobleme gleichgeblieben sind. Allerdings muß abschließend davor gewarnt werden, Festlegungen der Doktrin mit Verhaltensweisen in konkreten Konflikten und darauf gerichteten militärischen Planungen zu verwechseln. Als Beispiel können etwa die erwähnten Meinungsunterschiede zwischen Europa und den Vereinigten Staaten über den Zeitpunkt der nuklearen Eskalation dienen. Es könnte im Konfliktfall durchaus vorkommen, daß sich die Auffassungen über den Zeitpunkt der Notwendigkeit des Kernwaffeneinsatzes umkehren, indem die USA früh eskalieren, die Europäer die taktisch-nukleare Eskalation dagegen vermeiden wollen. Solche Divergenzen können auch bestehen zwischen Strategieformulierungen auf der politischen Entscheidungsebene, sei es in den Vereinigten Staaten oder im Rahmen der NATO, und konkreten Einsatzplanungen, wobei sich vermutlich die letzteren langsamer als die ersteren

ändern. Für die Vereinigten Staaten läßt sich etwa nachweisen, daß im einheitlichen nuklearen Operationsplan (SIOP) und in der Liste strategischer Ziele (NSTL) die Verschiebungen der erklärten Nuklearstrategie zwischen der Betonung ziviler oder militärischer Ziele nur mit großen Verzögerungen und sehr abgemildert nachvollzogen worden sind.⁹⁹ Man kann also sagen, daß konkrete militärische Einsatzplanungen und im politischen Raum vorgetragene Doktrinen, die Gegner abschrecken und Verbündete vergewissern sollen, sehr wohl auseinanderfallen können. Militärische Praxis einerseits und Bündnispolitik und Strategieentwicklung andererseits lassen sich nicht notwendigerweise stets voneinander ableiten und aufeinander beziehen.

4.2.2. Die Strategie der Sowjetunion

Eingangs muß man feststellen, daß die Militärstrategie des Warschauer Pakts diejenige der Sowjetunion ist.¹⁰⁰ Strategiediskussion findet dort fast ausschließlich im militärischen Bereich statt, die veröffentlichte Militärstrategie kommt deshalb offiziellen Auffassungen sehr nahe. Dennoch besteht für westliche Analytiker die Versuchung, wegen der ideologischen Diktion und der Ungenauigkeit der Konzepte die Absichten und Strategieinterpretationen der Sowjetunion aus ihren militärischen Fähigkeiten zu erschließen, anstatt sich auf Aussagen zur Doktrin zu verlassen.

Zu Beginn der fünfziger Jahre befand sich die Sowjetunion wie die Vereinigten Staaten im Hinblick auf die Militärstrategie in einer Übergangsphase. Unter Stalin setzte die Sowjetunion weiter auf konventionelle militärische Überlegenheit, die kriegsentscheidende Rolle von Kernwaffenpotentialen wurde heruntergespielt. Andererseits wurde bereits intensiv an der Entwicklung nuklearer Waffen und Trägersysteme gearbeitet. Nach der Machtübernahme durch Chruschtschow wurde – wie in den Vereinigten Staaten im Rahmen der Doktrin der massiven Vergeltung – zunehmend die herausgehobene und zentrale Rolle des massiven atomaren Einsatzes akzeptiert. Zu Problemen führte dabei die Überlegung, ein Nuklearkrieg könne zur beiderseitigen Vernichtung führen. Diese Aussage stellt nämlich die Lehre von der Unvermeidbarkeit des Krieges zwischen den beiden Gesellschaftssystemen in Frage. Man legte sich schließlich darauf fest, daß ein Atomkrieg zwar den Kapitalismus zerstören könne, nicht aber die menschliche Zivilisation insgesamt, daß also ein strategischer Krieg von der Sowjetunion gewonnen

werden könne. Die Schadensbegrenzung durch einen präventiven Einsatz der sowjetischen Atomwaffen gegen das Kernwaffenpotential des Gegners zu Kriegsbeginn sollte dies sicherstellen. Diese Option sollte die Sowjetunion auch in die Lage versetzen, einen Krieg zu verhindern. Wie in der amerikanischen Strategie der massiven Vergeltung wurde der präventive Schlag der Sowjetunion bei Kriegsbeginn für alle Arten von Konflikten vorgesehen. Die Verfeinerung der amerikanischen Doktrin durch die vorgeschaltete Stufe des taktischen Nukleareinsatzes wurde von der Sowjetunion nicht mitgemacht. Die Unvermeidbarkeit der Eskalation wurde als Kernstück der sowjetischen Strategie betont; jede Art des Angriffs auf die Sowjetunion würde mit einem unbegrenzten nuklearen Schlag beantwortet.

Die Lehre von der überragenden Rolle nuklearstrategischer Rüstung mußte dazu führen, die massiven konventionellen Truppen für die Zukunft für weniger bedeutsam zu halten. Entsprechend wurden unter Chruschtschow Rüstungsaufwendungen gekürzt bzw. von den konventionellen Truppen hin zu den neuerrichteten strategischen Rakentruppen umgeleitet. Diese der westlichen Prioritätensetzung vergleichbare Wendung trug mit zum Sturz Chruschtschows bei. Die Umsetzung der atomaren Rüstung in politischen Druck war nämlich in der Kubakrise wegen der amerikanischen nuklearstrategischen Überlegenheit mißlungen. Entsprechend stieß die Position Chruschtschows auf Kritik des Militärs, das Truppenreduzierung im konventionellen Bereich ablehnte und die Frage stellte, was geschehen solle, wenn die Abschreckung versagen würde. Das sowjetische Militär strebte deshalb nach konventioneller Verstärkung, während Chruschtschow auf die nukleare Rüstung setzte, ohne sich allerdings um die Möglichkeiten des atomaren Einsatzes zu kümmern, weil er einen Nuklearkrieg für vermeidbar und unwahrscheinlich hielt. Diese Auffassung mag objektiv richtig gewesen sein, geriet aber angesichts des fehlgeschlagenen Versuchs, das eigene Kernwaffenpotential zur Ausübung politischen Drucks gegenüber dem Westen einzusetzen, innerhalb der Sowjetunion nachhaltig in Mißkredit.¹⁰¹

Nach dem Sturz Chruschtschows erschien das unter der Federführung von Marschall Sokolowskij verfaßte Standardwerk über die sowjetische Militärstrategie in einer überarbeiteten Auflage. In diesem Werk sollten offenbar zu Fragen der Militärstrategie Kompromisse zwischen den Positionen der „Nuklearisten“ und der „Konventionalisten“ gefunden werden. Leider blieb es in vielen Streitfragen unpräzise und uninformativ, weil unvereinbare Grundsätze unvermittelt nebeneinander aufge-

führt wurden. Derartige Unklarheiten und Widersprüche in den veröffentlichten Aussagen zur sowjetischen Militärstrategie sind bis heute charakteristisch. Allerdings hat sich die Parteiführung seit der Ablösung Chruschtschows aus der Strategiediskussion herausgehalten. Die Partei vermied Konfrontationen mit der militärischen Führung im Stile Chruschtschows und überließ ihr weitgehend die Debatten über sowjetische Militärdoktrin. Die Folge war, daß die offizielle Doktrin auf Kompromisse zwischen den verschiedenen Positionen innerhalb des Militärs hinauslief. Die sowjetischen Streitkräfte sollten auf jede Art von Krieg vorbereitet sein und sie siegreich beenden können. Sie sollten also einen allgemeinen oder einen begrenzten Krieg, einen nuklearen oder einen nicht-nuklearen Krieg führen können, sie sollten abschrecken, verteidigen, in jedem Fall aber militärisch siegen können.

Aus dem Werk Sokolowskij sind vor allem die Passagen zum Verhältnis zwischen Strategie, Militär und Politik, zum Klassencharakter der Strategie, zur Beurteilung des Krieges und zu den Möglichkeiten seiner Führung von Bedeutung.¹⁰² Laut Sokolowskij wird die Militärstrategie im Atomzeitalter zu einer Strategie von in großer Tiefe geführten massiven Raketen- und Kernwaffenschlägen in Verbindung mit Operationen aller Teilstreitkräfte mit dem Ziel der gleichzeitigen Bekämpfung und Vernichtung des feindlichen Militär- und Wirtschaftspotentials, um die Kriegsziele innerhalb kurzer Zeit zu erreichen. Die Existenz von Kernwaffen macht die Umdeutung vieler Begriffe der klassischen Strategie notwendig. Der Gesamtsieg ist nicht mehr die Summe von Teilerfolgen, sondern das Ergebnis einer einzigen Aktion, bei der das gesamte Potential eines Staates eingesetzt wird. Der Kriegsschauplatz ist nicht mehr regional, sondern nur noch für Erdteile bzw. global zu definieren. Strategischer Angriff und strategische Verteidigung haben, außer bei lokalen Kriegen, ihre Bedeutung verloren. In Anlehnung an Lenin wird die völlige Abhängigkeit der Strategie von der Politik postuliert. Trotz der notwendigen Umdefinition der meisten strategischen Grundbegriffe wird die Auffassung abgelehnt, die Existenz von Atomwaffen stelle die politische Instrumentalisierung von Strategie und Krieg in Frage.

Aufgrund des Klassencharakters der sowjetischen Militärstrategie könne, so heißt es, die Sowjetunion konsequent nur eine friedliebende Politik verfolgen. Diese Friedensliebe werde in den Bemühungen der Sowjetunion um Einstellung des Wettrüstens, um das Verbot von Atomwaffen und um vollständige und allgemeine Abrüstung erkennbar. Angesichts dieser Friedensliebe gebe es nur die „von der Geschichte gestellte Alternative“ zwischen friedlicher Koexistenz oder katastro-

phalem Krieg. Der moderne Krieg sei die Fortsetzung der Politik, Krieg und Klassenkampf deckten sich jedoch nicht. Der Klassenkampf ist beständig und historisch notwendig, in seinem Rahmen kann es Kriege geben oder auch nicht. Wenn es aber zum Krieg kommt, dann ist er wegen seines Klassencharakters total zu führen.

Als Hauptursache für moderne Kriege wird das zum Untergang verurteilte kapitalistische Weltssystem gesehen. Ausdruck der Krise des Kapitalismus sind die imperialistische Militarisierung und die gewaltsame Aufrechterhaltung imperialistischer und kolonialer Strukturen. Diese Widersprüche des Kapitalismus können weltweit zu lokalen Kriegen führen, soweit sie zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten ausbrechen, sind sie notwendig global. Der globale Kernwaffenkrieg kann wegen der Bemühungen des sozialistischen Lagers um den Frieden verhindert werden. Sollte es den Imperialisten dennoch gelingen, einen Krieg zu entfesseln, dann wird er das äußerste Mittel zur Lösung einer historischen Frage sein. Konkret bedeutet das für die Sowjetunion, sich auf Kriegsführung unter Masseneinsatz von Kernwaffen vorzubereiten, und zwar sowohl gegen feindliche Streitkräfte wie auch gegen Objekte im Hinterland. Massierte Einsätze von Kernwaffen müssen in den ersten Stunden und Minuten eines Konflikts stattfinden, um innerhalb kürzester Zeit entscheidende Erfolge zu erringen. Die Anfangsphase wird der wichtigste Abschnitt des modernen Raketenkrieges sein. Seiner räumlichen Ausdehnung sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt, wobei dem Schutz des eigenen Hinterlandes vor Kernwaffeneinsätzen durch Raketenabwehr und Luftverteidigung größte Bedeutung zukommt. Dennoch wird die Unterhaltung von konventionellen Massenstreitkräften gefordert, um einerseits nach dem Kernwaffeneinsatz das feindliche Territorium besetzen zu können und andererseits umfangreiche Reserven wegen der zu erwartenden starken Ausfälle verfügbar zu halten. Unter solchen Bedingungen der militärischen Vorbereitung sind die Voraussetzungen für den gesetzmäßig notwendigen militärischen Sieg des fortschrittlichen kommunistischen Systems geschaffen.

Eine ähnlich maßgebliche Zusammenfassung der sowjetischen Militärstrategie wie diejenige Sokolowskijs hat es seit den sechziger Jahren nicht mehr gegeben. Deshalb stellt sich immer mehr die Frage, ob die sowjetischen Leitvorstellungen wirklich seither unverändert geblieben sind. Von östlicher Seite sind die eigenen strategischen „Klassiker“ in den letzten Jahren öfters relativiert worden, allerdings besteht im Westen erhebliche Unsicherheit über den Verbindlichkeitsgrad derarti-

ger Einwände.¹⁰³ Angesichts der starken ideologischen Aufladung der sowjetischen Veröffentlichungen zum Thema und ihres internen Kompromißcharakters sind sie nicht einfach zu verstehen, und ein Vergleich mit der westlichen Strategie ist nur mit Vorbehalten möglich. Dennoch soll nun abschließend der Versuch gemacht werden, einige zentrale Ideen der Militärstrategie beider Seiten einander gegenüberzustellen.¹⁰⁴

Die Frage der *Unausweichlichkeit des Krieges* hat in der östlichen Strategie eine starke ideologische Dimension. Zwar wird der Krieg als Mittel der Politik angesehen und die historische Notwendigkeit des Sieges des Sozialismus postuliert, dennoch wurde durch die Einführung des Konzepts der friedlichen Koexistenz als einer Form der Fortsetzung des Klassenkampfes ein Ausweg zur Möglichkeit der Bewahrung des Friedens gefunden. Die vorherrschende amerikanische Auffassung, daß ein Kernwaffenkrieg, sollte er je ausbrechen, nicht gewonnen werden kann, hat kein sowjetisches Gegenstück. Unabhängig von den Kriegsfolgen *muß* jeder Konflikt gewonnen werden können, um den ideologisch begründeten Glauben an die Notwendigkeit historischer Prozesse beibehalten zu können.

Die amerikanische Diskussion um *Konfliktbegrenzung* durch selektive nukleare Optionen hat ebenfalls kein sowjetisches Gegenstück. Entsprechende Überlegungen werden von der Sowjetunion als Versuch aufgefaßt, Kernwaffeneinsätze leichter annehmbar zu machen. Die im Westen geübte Kritik wurde aufgenommen, daß solche Optionen nur die Abschreckung schwächen und einen Krieg zudem nicht wirklich begrenzen könnten. Dieser Standpunkt charakterisiert die sowjetische Militärdoktrin, kaum aber die planerische Realität. Das sowjetische Kernwaffenpotential erlaubt derartige Begrenzungen sehr wohl, und der Umfang der konventionellen Streitkräfte unterstreicht diese Möglichkeit noch. Die dennoch beibehaltene Rede von der „Unbegrenzbarkeit“ nuklearer Schläge könnte die sowjetische Variante von Abschreckung widerspiegeln, ein Beibehalten von Konzeptionen der „massiven Vergeltung“.

Der überraschende, frühzeitige und massive Kernwaffeneinsatz ist nach der sowjetischen Militärstrategie kriegsentscheidend. Das bedeutet aber kein unbedingtes Bekenntnis zum atomaren *Ersteinsatz*, denn der Aggressor ist ja erklärtermaßen stets der Imperialismus. Allerdings verstrickt die sowjetische Doktrin sich hier in Widersprüche. Der eigene massive Kernwaffeneinsatz soll im Gegenschlag möglichst viele nuklearstrategische Systeme der anderen Seite zerstören, er ist also

nicht präventiv ausgelegt. Dabei stellt sich die Frage, ob man durch einen derartigen zweiten Schlag gegen nuklearstrategische Systeme hinreichende Effekte erzielen könnte, um nicht selbst weitere größere Beschädigungen in einem dritten Schlag hinnehmen zu müssen. Schon bei Sokolowskij wird eingeräumt, daß man bei dieser Abfolge möglicherweise nicht genügend zentrale Systeme der anderen Seite zerstören könne. Ebenfalls ungeklärt ist, inwiefern dabei die westliche Vorstellung des „Start bei Warnung“ eine Rolle spielt. Daß die destabilisierenden Folgen dieser Doktrin nirgendwo diskutiert werden, deutet darauf hin, daß die entsprechende Begrifflichkeit der westlichen Abschreckungstheorie in der Sowjetunion nicht übernommen worden ist.

Während für die Vereinigten Staaten *Abschreckung* das einzige sinnvolle Ziel der Militärstrategie darstellt, steht dies nicht im Mittelpunkt der sowjetischen Doktrin. Die Militärstrategie hat es dort weniger mit der Verhinderung von Nuklearkriegen zu tun als mit der Vorbereitung darauf, sie im Notfall zu gewinnen. Die westliche Zustandsbeschreibung der gegenseitig gesicherten Vernichtungsfähigkeit (MAD) als Grundlage der Abschreckung wird abgelehnt. Die Sowjetunion kann dann abschrecken, wenn die USA in einem Kernwaffenkrieg besiegt werden können. Die westliche Strategiediskussion dagegen kennt die Vorstellung des „Gewinnens“ nur in Ausnahmefällen. Allerdings ist die sowjetische Ablehnung des westlichen Abschreckungsbegriffs unstimmig. Schon bei Sokolowskij findet sich die Aussage, daß bislang nur die sowjetische Fähigkeit, in jeder militärischen Auseinandersetzung zu siegen, den aggressiven Westen vor Übergriffen abgehalten hat. Dies ist zwar keine Abschreckungskonzeption, die auf der beiderseitigen Angst vor unannehmbarem Schaden beruht, sehr wohl aber eine Abschreckungsvorstellung, die durch Verweigerung von Erfolgsaussichten für den Gegner dessen Angriff verhindern will.

Die westliche Vorstellung von strategischer *Stabilität* als einem Zustand, in dem allseits die Anreize zum Einsatz von Kernwaffen gering sind, wird von der Sowjetunion nicht geteilt. Zwar gibt es auch für die dortige Strategiediskussion Situationen, in denen der Einsatz von Atomwaffen für eine Seite attraktiver sein kann als in anderen Situationen. Da aber die eigene Sicherheit als durch die eigene Fähigkeit gewährleistet gesehen wird, jede mögliche Konfrontation militärisch zu gewinnen, hat im strategischen Denken die Idee keinen Platz, Situationen zu erzeugen (oder einzufrieren), in denen solche Anreize für keine Seite bestehen. Weil die sowjetische Doktrin davon ausgeht, daß die Sowjetunion Kriege nicht beginnt, sondern sich nur gegen Aggressionen anderer vertei-

dig, stellt sich das Problem nicht, militärische Konstellationen festzuschreiben, in denen sie selbst keinen Anreiz zum nuklearen Ersteinsatz hat.

In den Vereinigten Staaten findet man die Vorstellung, daß die sowjetische Strategiediskussion durch die Einführung vergleichbarer Waffensysteme ähnlichen Sachzwängen unterliegt wie diejenige in den Vereinigten Staaten und deshalb ähnliche Entwicklungen durchmacht. Aus diesem Grund wird die veröffentlichte sowjetische Militärstrategie manchmal nicht mehr ernst genommen, sondern als ideologische Verkleidung andersartiger Grunderkenntnisse angesehen. Diese Argumentation mag teilweise zutreffen, aber man kommt mit einer anderen Interpretation weiter. Von einer bewußten *Übernahme der westlichen Abschreckungstheorien* braucht nicht die Rede zu sein. Es genügt die Erkenntnis, daß (wenn die Absicht dazu je bestanden haben sollte) militärischer Einsatz von Kernwaffen in seinen möglichen und präzise nicht kalkulierbaren Folgen zumindest mit einer zu hohen Wahrscheinlichkeit unannehmbare Auswirkungen für einen selbst haben könnte. Man braucht das Konzept der gegenseitig gesicherten Zerstörungsfähigkeit nicht explizit zu übernehmen, um angesichts solcher Einsicht zu erklären, entgegen früheren Aussagen sei die kriegerische Auseinandersetzung nicht unvermeidlich. Das Bekenntnis zur friedlichen Koexistenz kann somit nicht als Beweis gewertet werden, daß die sowjetische Strategieentwicklung – entgegen dem veröffentlichten Material – die amerikanische Diskussion nachvollzieht. Es kann allerdings als Indiz gelten, daß (unabhängig von Aussagen über die Führbarkeit und Gewinnbarkeit von Kernwaffenkriegen) die Abschreckung auch im Osten als wirksam betrachtet wird.

In den sowjetischen Stellungnahmen zur Militärstrategie findet man deutlich von amerikanischen Formulierungen abweichende Vorstellungen über die *Wirkungsweise und die Einsetzbarkeit von Kernwaffen*. Durch die Betonung der Fähigkeit zu gewinnen hat die sowjetische Militärstrategie oft einen kriegerischen und bedrohlichen Ton. Allerdings muß man bei solchen Deutungen vorsichtig sein. In einem gewissen Ausmaß spiegeln solche sowjetischen Vorstellungen die frühe amerikanische strategische Doktrin. Als in den fünfziger Jahren die Zerstörung der sowjetischen Gesellschaft als Reaktion auf jede Aggression angedroht wurde, konnte das nur glaubhaft sein, weil die Vereinigten Staaten einen solchen Kernwaffenschlag auch ausführen konnten, ohne eine entsprechende Gegenreaktion befürchten zu müssen. Ob die Sowjetunion durch dieses Wissen über ihre nukleare Unterlegenheit von Aktio-

nen abgehalten wurde, kann man nicht sagen. Die sowjetische Führung war jedenfalls aber von der damaligen amerikanischen nuklearen Überlegenheit sehr beeindruckt. Obwohl die sowjetische Militärstrategie sich inzwischen weit von einer einfachen Kopie der frühen Doktrin der massiven Vergeltung entfernt hat, ist der Glaube an die außenpolitische Nutzbarkeit von Kernwaffen eine nachträgliche Respektbezeugung gegenüber der frühen amerikanischen Strategie. Natürlich kann man aus westlicher Perspektive sagen, diese Doktrin der massiven Vergeltung sei westlicherseits rein defensiv gewesen, während die sowjetische Strategie offensiv ist.

Besonders bedrohlich klingt in westlichen Ohren die sowjetische Aussage, man könne einen *Kernwaffenkrieg gewinnen*, eine Ansicht, die im Westen längst aufgegeben wurde. Sie wirft die Frage auf, ob die Aussicht größter Zerstörungen die Sowjetunion wirklich abschrecken kann. Den Klassikern der sowjetischen Militärdoktrin nach sollte das eindeutig nicht der Fall sein. Zweifelhaft ist aber, ob der politische Entscheidungsprozeß in der Sowjetunion die gegen sie einsetzbaren mehr als zehntausend strategischen Sprengköpfe ignorieren kann. Das Prinzip der friedlichen Koexistenz deutet darauf hin, daß die östliche Militärdoktrin von den realen politischen Überlegungen weit entfernt ist. Die Geschlossenheit des sowjetischen Systems zwingt aber bei solchen Argumentationen dazu, gesicherte Kenntnisse durch Spekulation zu ersetzen.

5. Sicherheitspolitik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik

Ein gewisses Ausmaß von gesellschaftlichem Konsens und Akzeptanz militärischer Sicherheitspolitik ist unabdingbar. Politik kann in keinem inhaltlichen Bereich auf längere Sicht gegen die Ablehnung breiter Bevölkerungsteile betrieben werden. Ferner reicht es für die Glaubwürdigkeit militärischer Verteidigungsfähigkeit nicht aus, daß militärische Vorbereitungen getroffen und wirksam organisiert werden. Die andere Seite muß auch davon ausgehen, daß die Entschlossenheit der politischen Führung zum Einsatz militärischer Macht im Ernstfall von der Bevölkerung unterstützt oder doch zumindest toleriert würde. Weil immer wieder Zweifel an der Akzeptanz und Konsensfähigkeit militärischer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik vorgetragen werden, ist die Untersuchung ihres sozialen Umfeldes erforderlich, besonders also der sicherheitspolitischer Einstellungen, Wahrnehmungen und Bewertungen in der Bevölkerung.¹⁰⁵

Die in den letzten Jahren zu solchen Zweifeln führenden Auseinandersetzungen um die Sicherheitspolitik sind in der Bundesrepublik keineswegs neu. Die totale Niederlage im Zweiten Weltkrieg, Entmilitarisierung, Teilung Deutschlands und jahrelange Besetzung durch die Alliierten hatten das Verhältnis der Bevölkerung zum Militärischen erheblich verändert, um nicht zu sagen gebrochen. Vor diesem Hintergrund eine erneute Wendung zu Wiederbewaffnung und militärischer Westintegration zu vollziehen, konnte nicht ohne gesellschaftlichen Konflikt abgehen. Daß im Zuge des Aufbaus der neuen Streitkräfte auch die Frage nach ihrer atomaren Rolle zu beantworten war, vereinfachte die Situation nicht; im Gegenteil. Die daraus entstehenden heftigen innenpolitischen Kontroversen sind ein zentraler Bestandteil der Geschichte des ersten Jahrzehnts der Bundesrepublik.¹⁰⁶

In den folgenden über eineinhalb Jahrzehnten blieben derartige innenpolitische Auseinandersetzungen um die Sicherheitspolitik weitgehend aus. Auch die grundlegende nuklearstrategische Neuorientierung der NATO im Lauf der sechziger Jahre führte nicht dazu. Die zunehmende Betonung von Ausgleich mit dem Osten, Entspannungs- und Friedenspolitik verhinderte die kontroverse Beschäftigung von Medien und

öffentlicher Meinung mit den militärischen Aspekten der Sicherheitspolitik. Bis in die ausgehenden siebziger Jahre war die Klage an der Tagesordnung, daß die sicherheitspolitische und strategische Information und Diskussion in der Bundesrepublik unterentwickelt sei, sich auf relativ kleine Expertenkreise beschränke und durch die Medien vernachlässigt werde.¹⁰⁷ Diese Klagen fanden fast schlagartig ein Ende, ja schlugen teils schnell in die gegenteilige Klage über eine übertriebene Einbeziehung der Öffentlichkeit in Fragen der Sicherheitspolitik um, als in der NATO – nicht zuletzt auf Initiative der Bundesregierung – begonnen wurde, die Frage der Modernisierung und Ausweitung der westlichen Kernwaffenrüstung in Europa angesichts des sowjetischen Ausbaus des Mittelstreckenraketenpotentials zu diskutieren. Konkrete Auslöser dafür waren die Reaktionen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit auf die Planungen zur Einführung von Neutronenwaffen und vor allem auf den Doppelbeschluß der NATO vom Dezember 1979, besonders seinen Nachrüstungsteil. Wie bei der Wiederbewaffnungsdebatte wurden diese Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit durch Ereignisse ausgelöst, die als Kurswechsel aufgenommen werden mußten: der Entmilitarisierung folgte die Aufstellung der Bundeswehr, der Entspannungs- und Friedenspolitik die qualitative Verstärkung und Umstrukturierung der westlichen Nuklearpotentiale in Europa.¹⁰⁸

Im Zuge der Auseinandersetzungen der letzten Jahre war oft zu hören, die öffentliche Meinung zur Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik sei zunehmend gekennzeichnet durch neutralistische und pazifistische Einstellungen, durch Feindseligkeit gegenüber den Vereinigten Staaten, Skepsis gegenüber der NATO und durch geringere Furcht vor der Sowjetunion als vor den Vereinigten Staaten. Je nach politischem Standpunkt wurde diese Entwicklung mit Sorge oder Zustimmung quittiert. Manche Beobachter sprachen von einer vorübergehenden Erscheinung, vergleichbar mit dem Widerstand gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik oder die Atomrüstung in den fünfziger Jahren; andere wiederum meinten, die längst fällige „Demokratisierung“ der Sicherheitspolitik sei nun da und nicht mehr rückgängig zu machen, die Unvereinbarkeit moderner Demokratie mit militärischer Macht sei offen zutage getreten.¹⁰⁹ Ein zentraler Unsicherheitsfaktor derartiger widerstreitender Bewertungen ist, in welchem Umfang die Beurteilung der militärischen Sicherheitspolitik bei den Bürgern der Bundesrepublik in der Tat durch neue und stabile Realitäten gekennzeichnet ist. Um ein relativ objektives Bild solcher neuen Realitäten zu erhalten, ist man auf Materialien der Demoskopie zur Stellung und Be-

wertung der Sicherheitspolitik in der öffentlichen Meinung angewiesen. Aus solchem Material ein verlässliches Bild zu zeichnen, ist sehr schwierig. Der Einsatz und die Auftragsvergabe von Meinungsumfragen besonders zu dieser Thematik und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse unterliegen häufig politischen Zielen. Oft geht es dabei nicht um eine neutrale Analyse, sondern darum, die eigene Position oder die der Auftraggeber als diejenige der Bevölkerungsmehrheit auszugeben. Die Beschreibung der angeblichen Realität wird dann selbst zum Versuch, diese Realität zu beeinflussen. Die Versuchung zu einem solchen Einsatz von Umfragestudien wird verstärkt durch zwei Grundprobleme derartiger Analysen zu diesem Themenbereich: Erstens wurden sicherheitspolitische Details vor Ausbruch der jüngsten Kontroversen in Meinungsumfragen nur selten angesprochen und, wenn überhaupt, dann nicht in einer mit den neueren Erhebungen vergleichbaren Differenzierung. Deshalb gibt es zu vielen sicherheitspolitischen Einstellungen nur sehr wenige frühere Vergleichsdaten. Oft weiß man also gar nicht, ob aktuelle Ergebnisse wirklich neuartige Einstellungen widerspiegeln oder ob man vielmehr über die Vergangenheit diesbezüglich nichts weiß, weil entsprechende Fragen früher nicht gestellt wurden.

Zweitens ist der Themenbereich der militärischen Sicherheitspolitik, zu dem in den letzten Jahren viele differenzierte und Detailwissen voraussetzende Fragen gestellt wurden, für eine große Mehrheit der Befragten offensichtlich undurchschaubar, nicht interessant oder persönlich bedeutungsvoll. In den mündlichen Interviews können dann in erheblichem Anteil sogenannte „Nicht-Einstellungen“ erhoben werden, denn anstatt anzugeben, daß sie etwas nicht wissen oder kein Urteil dazu haben, können die Befragten zufällig aus den Antwortvorgaben auswählen oder sich an aktuellen Medieninhalten oder an von ihnen wahrgenommenen sozialen Normen orientieren.¹¹⁰ Ihre Antworten können aber unter Umständen auch tieferliegende oder andersartige Einstellungsbereiche widerspiegeln, die man eigentlich gar nicht erfassen wollte. Zwei kurze Beispiele: Wenn man nach der Wahrscheinlichkeit fragt, daß die Sowjetunion unter bestimmten Umständen einen Krieg in Europa beginnen könnte, dann ist es denkbar, daß sich bei einem Teil der Befragten in ihren Antworten ihre negative Bewertung der Sowjetunion niederschlägt, daß also die eigentliche Frage unbeantwortet bleibt. Wenn man nach der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik seit Amtsantritt von Präsident Reagan fragt, dann kann die Bewertung der Person Reagans auf die Wahrnehmung der Entwicklung der Beziehungen durchschlagen. In

solchen Situationen hängen die Antworten dann stark von der jeweiligen Formulierung ab. In dem zuletzt gegebenen Beispiel hätte man auch nach der Entwicklung der Beziehungen „seit Beginn der achtziger Jahre“ fragen können. Solche Effekte von Frageformulierungen sind eine der Grundlagen für den – bewußten oder unbewußten – politisch-manipulativen Einsatz von Umfrageergebnissen zum Thema der Sicherheitspolitik. Da verlässliche systematische sozialwissenschaftliche Unterlagen zur Entstehung und zur Struktur von Einstellungen zur Sicherheitspolitik kaum vorhanden sind, kann es sehr schwierig sein, solche Effekte und damit die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Ergebnisse im Einzelfall abzuschätzen.

Üblicherweise werden in der Einstellungsforschung Wahrnehmungs- (kognitive), Bewertungs- (affektive) und verhaltensorientierte (konative) Komponenten von Einstellungen unterschieden, ferner die persönliche Bedeutung von Einstellungen und Einstellungsobjekten. Diese Unterscheidung kann helfen, die Problematik zu verdeutlichen, die grundsätzlich bei der Erfassung der öffentlichen Meinung zutage tritt. Hinsichtlich der kognitiven Komponente fehlt häufig die Basis individueller Erfahrungen und Erkenntnisse. Hinsichtlich der Verhaltensorientierung ist festzustellen, daß Sicherheitspolitik (von Ausnahmen wie der Bereitschaft zur Wehrdienstverweigerung oder zur Teilnahme an Demonstrationen gegen Raketenstationierung etc. abgesehen) nicht so sehr persönliche Verhaltensweisen erfordert, sondern Grundsatz-, Programm- und Ausführungsentscheidungen des politischen Systems für das Kollektiv. Man muß deshalb von der Vermutung ausgehen, daß die kognitiven und verhaltensorientierten Einstellungen der Bürger um so eher durch den affektiven Gehalt der jeweiligen Thematik oder Frageformulierung überlagert werden, je niedriger die persönliche Bedeutung sicherheitspolitischer Themen ist.¹¹¹

Die Folgerungen aus den verfügbaren neueren Umfragematerialien über sicherheitspolitische Einstellungen in der bundesdeutschen Bevölkerung sind also mit der erforderlichen methodischen Skepsis zu betrachten.¹¹² Auch bei einer sehr knappen Übersicht wie der vorliegenden ist es erforderlich, einige zentrale Bereiche derartiger Einstellungen zu unterscheiden. Die persönliche Bedeutung des Problemkreises Sicherheitspolitik ist für die große Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor gering, der seit Anfang der achtziger Jahre beobachtete Anstieg dieser Meßwerte hat sich seit Beginn der Nachrüstung wieder umgekehrt.¹¹³ Auch das einschlägige Interesse und der Informationsstand sind niedrig. Die hohe Bewertung der Friedensbewahrung als allgemei-

nem Ziel der Politik steht dazu nicht im Widerspruch, da sie sich mit jedem sicherheitspolitischen Lösungsvorschlag verträgt. Dieser Bereich der konkreten Lösungsstrategien aber wird weit weniger wichtig eingestuft als in vielen anderen politischen Aufgabenbereichen. Über oberste außen- und sicherheitspolitische Wertprioritäten herrscht in der Bevölkerung der Bundesrepublik breite Zustimmung: Die Ziele der Friedenserhaltung, der äußeren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Selbstbestimmung werden nahezu allseitig akzeptiert. Ein weitgehender Konsens herrscht auch hinsichtlich der Instrumente, um diese obersten Wertprioritäten zu verwirklichen bzw. zu erhalten: Der Grundsatz der militärischen Selbstverteidigung wird von einer großen Bevölkerungsmehrheit mitgetragen, ebenso die Vorstellung, daß Abschreckung ein wirksames Mittel sei, den Frieden zu erhalten. Die Aufrechterhaltung von militärischen Gleichgewichten gilt den meisten Befragten als ein notwendiges und sinnvolles Instrument der Friedenssicherung. Ebenso allgemein akzeptiert sind Maßnahmen der internationalen Verständigung und des Spannungsabbaus. Auch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO erfreut sich, entgegen vielen anderslautenden Behauptungen von Vertretern der Friedensbewegung, nach wie vor breiter Unterstützung in der bundesdeutschen Bevölkerung.

Anders sieht es aus, wenn danach gefragt wird, wie diese globalen politischen Zielvorgaben ausgefüllt und welche Strategien zu ihrer Durchsetzung in konkreten Einzelmaßnahmen und in bestimmten Konfliktszenarien angewandt werden sollen. Die prinzipielle Unterstützung militärischer Selbstverteidigung schwindet, wenn von Kriegführung auf dem Boden der Bundesrepublik die Rede ist; beim Hinweis auf nukleare Kampfhandlungen in der Bundesrepublik bleibt davon nicht viel übrig.¹¹⁴ Rüstungsausgaben für die Gewährleistung der eigentlich bejahten Verteidigungsfähigkeit sind unpopulär, was kaum überraschen kann. Neue, besonders nukleare, Waffensysteme stoßen größtenteils auf Ablehnung, so etwa die Neutronenwaffe, die Pershing-II oder die Cruise Missiles. Auch eine eventuelle Ausweitung des Aktionsbereiches der NATO, etwa im Hinblick auf die Energieversorgung in Richtung Naher Osten, wird mehr oder weniger entschieden abgelehnt. Die prinzipielle Zustimmung zu Verteidigung und Abschreckung als Instrumenten der Friedenssicherung und Selbstbehauptung läßt es also durchaus zu, die konkreten instrumentellen Folgerungen aus solchen allgemeinen sicherheitspolitischen Vorgaben zurückzuweisen.

Bei der Wahrnehmung und Beurteilung von vergangenen und gegenwärtigen sicherheitspolitischen Situationen und bei der Erwartung

zukünftiger Entwicklungen zeigen die Umfragematerialien keine dramatischen Veränderungen in den letzten Jahren, allerdings sind sie sehr sensitiv gegenüber aktuellen weltpolitischen Ereignissen, wie etwa Kriegshandlungen im Nahen Osten, dem russischen Einmarsch in Afghanistan oder dem Abschub eines koreanischen Passagierflugzeugs durch sowjetische Jagdflugzeuge. Die Sowjetunion wird nach wie vor als militärisch überlegen eingeschätzt, die Kriegsgefahr gehe vor allem vom Osten aus, gilt aber einem Großteil der Bürger als relativ gering. Die Einschätzungen der Öffentlichkeit über die sicherheitspolitischen Akteure sind in den letzten Jahren trotz der Nachrüstungsdebatte ebenfalls weitgehend gleichgeblieben. Von Mißtrauen gekennzeichnete Bewertungen der Sowjetunion sowie recht positive Urteile über die Vereinigten Staaten, die NATO und die westlichen Partner überwiegen. Die Beistandsverpflichtungen der Vereinigten Staaten und der NATO werden insgesamt als glaubwürdig eingeschätzt.

Konsens- und Akzeptanzprobleme in der öffentlichen Meinung zur Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik bestehen vor allem hinsichtlich ihrer instrumentellen Aspekte. Widersprüche zwischen der Befürwortung allgemeiner Zieldefinitionen und der Ablehnung einzelner Strategien zu ihrer Verwirklichung können aber nur bei sehr oberflächlicher Betrachtungsweise als ein unerklärliches Paradox aufgefaßt werden. Solche Gegensätze auf der Einstellungsebene sind nämlich bei Problembereichen, die für viele Menschen von relativ geringer persönlicher Bedeutung sind, durchaus normal, sie sind psychisch erträglich und gewissermaßen Ausdruck dieser geringen Bedeutung. Derartige Widersprüchlichkeiten in der öffentlichen Meinung sind wohl mit größter Wahrscheinlichkeit auch überhaupt nicht neu oder auf den sicherheitspolitischen Bereich beschränkt, allerdings fehlt für frühere Jahre die inzwischen verfügbare Bandbreite neuerer Daten. Die spärlichen sicherheitspolitischen Einstellungsdaten etwa aus den fünfziger Jahren zeigen, daß derartige Probleme schon damals beobachtet werden konnten.¹¹⁵

Soweit sich in der Akzeptanz von bestimmten Instrumenten der militärischen Sicherheitspolitik in den letzten Jahren Verschiebungen in Richtung auf stärkere Ablehnung vollzogen haben, können diese zum Teil sicher dadurch erklärt werden, daß die Öffentlichkeit mit gegensätzlichen Darstellungen der westlichen Nuklearstrategie konfrontiert worden ist, wobei oft fälschlicherweise gewisse Überspitzungen seitens der gegenwärtigen amerikanischen Administration als „neuartige“ Abkehr von der bisherigen Bündnisstrategie ausgegeben wurden

(s. 4.2.1.). Für die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Sicherheitspolitik und Militärstrategie in der Bundesrepublik ist die Betonung der westlichen Fähigkeiten zur konventionellen und atomaren Kriegführung als Voraussetzung glaubwürdiger und funktionsfähiger Abschreckung sicherlich ungewohnt. Genau eine solche Interpretation der Nuklearstrategie und der Abschreckungspolitik insgesamt spricht diejenigen Teilbereiche sicherheitspolitischer Einstellungen an, bei denen die geringste Konsensfähigkeit herrscht.¹¹⁶ Abschreckungsstrategie im Sinne massiver Vergeltung als Androhung unakzeptablen Schadens für einen Aggressor zu interpretieren, war und ist unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Zustimmung wesentlich unproblematischer, denn die andersartige Auslegung der Abschreckungsstrategie, wonach diejenigen militärischen Potentiale am glaubhaftesten abschrecken, die im Konfliktfall erfolgreich eingesetzt werden könnten, stellt eine sehr unangenehm enge Verbindung zwischen militärischer Vorbereitung und Ernstfall her und kann deshalb nur zu leicht zu dem (auch absichtlichen) Mißverständnis führen, es ginge nicht nur um die Fähigkeit, militärische Konflikte erfolgreich bestehen zu können, sondern auch um den Wunsch, dies zu tun. Die gegenwärtige Sicherheitspolitik, die westliche Allianz und etablierte Muster militärischer Vorkehrungen werden aber in der Öffentlichkeit sicherlich nur so lange akzeptiert, wie ausschließlich friedliche Absichten der eigenen Seite wahrgenommen werden.

Eine zentrale Rolle für die Formung und Entwicklung der öffentlichen Meinung zur Sicherheitspolitik spielen die Medieninhalte und die Meinungsführer innerhalb und außerhalb der politischen Parteien.¹¹⁷ Wegen der geringen persönlichen Bedeutung des Problembereichs für viele Menschen, ihrer geringen Kenntnisse und Erfahrungen ist das gar nicht anders möglich. Dabei besteht die Wirkungsweise der Medien nicht notwendigerweise darin, daß Individuen ihnen jeweils nur das entnehmen, was sie ohnehin inhaltlich zur Sicherheitspolitik denken, sondern in der Festlegung, was jeweils aktuell ein „Thema“ ist und was nicht („agenda setting“). Die große Bedeutung der politischen Parteien für die öffentliche Meinung zur Sicherheitspolitik zeigt sich nicht zuletzt daran, daß die jeweiligen Einstellungen zu diesen Fragen sehr viel stärker von der individuellen Parteineigung abhängen als von sozialstrukturellen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Ausbildung oder Beruf. Da der Themenbereich nur für einen kleinen Teil der Bürger so bedeutungsvoll ist, daß sie sich politisch derjenigen Kraft anschließen, welche dazu die für sie annehmbarsten Positionen vertritt (also notfalls auch ihre bisherige Parteibindung aufgeben), kann das nur bedeuten, daß ein großer

Teil der Bevölkerung entweder von vornherein in diesen Angelegenheiten mit der aus ganz anderen Gründen prinzipiell bevorzugten Partei übereinstimmt oder aber die Positionen dieser Partei aufgreift.¹¹⁸ Auch dies ist ein Indiz für die verbreitet geringe persönliche Wichtigkeit dieses Themas im Vergleich zu anderen Problemen. Die öffentliche Meinung spiegelt deshalb in einem erheblichen Maße die Auseinandersetzungen der politischen Eliten wider.

Auf der Ebene der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik insgesamt gibt es zu vielen Aspekten der militärischen Sicherheitspolitik kaum gravierende Probleme der Konsensfähigkeit und der Akzeptanz. Allerdings geht es in der politischen Auseinandersetzung um die Sicherheitspolitik nicht nur um numerische Mehrheiten. Wenn Minderheiten mit hoher Intensität ihrer andersartigen Einstellungen und beträchtlicher Aktionsbereitschaft „schweigenden Mehrheiten“ gegenüberstehen, dann ist die Möglichkeit, sich auf diese Mehrheiten zu berufen, kritisch zu sehen. Gerade dann aber ist auch die Erforschung der öffentlichen Meinung besonders sorgsam zu trennen von der politischen Auseinandersetzung, dem Versuch, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und dem Anliegen, in der Kontroverse die eigene Anhängerschaft als möglichst zahlreich und artikuliert erscheinen zu lassen. In der Nachrüstungsdebatte ist diese Trennung keineswegs in jedem Fall gelungen – möglicherweise auch gar nicht versucht worden. Die vorhandenen Umfragedaten verdeutlichen aber dennoch, daß das Bild einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit von demokratischer Öffentlichkeit und militärischer Sicherheitspolitik für die Bundesrepublik gerade auch nach den Erfahrungen der achtziger Jahre unzutreffend, zumindest stark vereinfacht ist.

6. Anmerkungen

- 1 Zum Sicherheitsbegriff vgl. Daniel Frei/Peter Gaupp, Das Konzept „Sicherheit“ – Theoretische Aspekte, in: Klaus-Dieter Schwarz (Hrsg.), Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, Bad Honnef ³1978, S. 3–16.
- 2 Erhard Forndran, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Historische Erfahrungen und theoretische Probleme, Berlin 1981.
- 3 Vgl. den auszugsweisen Abdruck der Potsdamer Abschlusserklärung vom 2.8.1945 in: Klaus von Schubert (Hrsg.), Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977, Teil 1, Köln 1978, S. 60.
- 4 Zur Entmilitarisierung Deutschlands vgl. bes. Gerhard Wettig, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung Deutschlands 1943–1955, München 1967.
- 5 Auszugsweiser Abdruck seiner Rede vom 5.3.1946 in Fulton, Mississippi, in: Schubert (wie Anm. 3), S. 61f.
- 6 Auszugsweiser Abdruck der Rede Trumans vor beiden Häusern des Kongresses vom 12.3.1947 in: Schubert (wie Anm. 3), S. 62 ff.; vgl. dazu auch George F. Kennan („Mr. X“), The Sources of Soviet Conduct, in: Foreign Affairs 25 (1947), S. 566–582.
- 7 Vgl. die Dokumentation bei Ulrich Albrecht, Die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, Köln 1980; vgl. ferner Klaus von Schubert, Wiederbewaffnung und Westintegration, Stuttgart 1970.
- 8 Vgl. Hans Speidel, Aus unserer Zeit: Erinnerungen, Berlin 1977; auszugsweiser Abdruck in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 2, S. 65 ff.
- 9 Abdruck in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 1, S. 79 ff.
- 10 Zur Diskussion in der Bundesrepublik um Westintegration und Wiederbewaffnung vgl. Arnulf Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, München 1969, bes. Kap. III; Eckardt Opitz, Die sicherheits- und wehrpolitische Diskussion in den politischen Parteien 1949–1955, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 35/1983, S. 3–18.
- 11 Vgl. die Regierungserklärung Plevens vom 24.10.1950 („Pleven-Plan“), abgedruckt in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 1, S. 99 ff.
- 12 Abdruck des EVG-Vertrages vom 27.5.1952 in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 1, S. 129ff.
- 13 Abdruck der den EVG-Vertrag begleitenden Abkommen in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 1, S. 139 ff.
- 14 Zum Ende der EVG-Konzeption vgl. Paul Noack, Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, Düsseldorf 1977.
- 15 Vgl. Rolf Steininger, Das Scheitern der EVG und der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 17/1985, S. 3–18.
- 16 Abdruck der Schlußakte der Londoner Konferenz und der Pariser Verträge in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 1, S. 147 ff.
- 17 Abdruck der einschlägigen Passagen der Pariser Verträge in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 2, S. 297 ff.
- 18 Zur organisatorischen Vorbereitung der Wiederbewaffnung seit 1950 vgl. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950–1972, München 1975.
- 19 Sog. „Himmeroder Denkschrift“; vgl. Jürgen Rautenberg/Norbert Wiggershaus, Die „Himmeroder Denkschrift“ vom Oktober 1950, Karlsruhe 1977.
- 20 Vgl. Carl-Gero von Ilseman, Die Bundeswehr in der Demokratie, Hamburg 1971.
- 21 Vgl. Anm. 18.
- 22 Vgl. Knut Ipsen, Der Einsatz der Bundeswehr zur Verteidigung, im Spannungs- und

- Verteidigungsfall sowie im internen bewaffneten Konflikt, in: Schwarz (wie Anm. 1), S. 615–637.
- 23 Besonders sind hier zu nennen Soldatengesetz, Wehrpflichtgesetz und Zivildienstgesetz von 1956 und das Gesetz über den Wehrbeauftragten von 1957.
- 24 Abdruck des Vertragstextes in: Peter Barth/Günter Pfau/Karl Streif, Sicherheitspolitik und Bundeswehr, Frankfurt 1981, S. 105 ff.
- 25 Abdruck in: Ebd., S. 107 ff.
- 26 Abdruck in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 1, S. 162 ff.; zur Analyse des Vertrages vgl. Winchard Woyke, Die NATO in den siebziger Jahren, Opladen 1977, S. 19 ff.; Knut Ipsen, Völkerrechtliche Probleme des Nordatlantikvertrages, in: Schwarz (wie Anm. 1), S. 435–445.
- 27 Vgl. zum folgenden Barth/Pfau/Streif (wie Anm. 24), S. 317 ff.
- 28 Vgl. David C. R. Heyhoe, *The Alliance and Europe, Part VI: The European Programme Group* (International Institute for Strategic Studies, Adelphi Papers, No. 129), London 1977.
- 29 Vgl. zum folgenden International Institute for Strategic Studies (hinfort: IISS), *The Military Balance 1982–1983*, London 1982, 24 ff.
- 30 Vgl. zum folgenden besonders Helga Haftendorn, Das außen- und sicherheitspolitische Entscheidungssystem der Bundesrepublik Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43/1983, S. 3–15; dies., *Verflechtung und Interdependenz als Strukturbedingungen westdeutscher Außenpolitik*, in: Helga Haftendorn/Wolf-Dieter Karl/Jochim Krause/Lothar Wilker (Hrsg.), *Verwaltete Außenpolitik. Sicherheits- und entspannungspolitische Entscheidungsprozesse* in Bonn, Köln 1978, S. 15–38.
- 31 Vgl. zum folgenden besonders Helga Haftendorn, *Management der Sicherheitspolitik*, in: Schwarz (wie Anm. 1), S. 509–526.
- 32 Zuständig ist hier die Stabsabteilung III im Führungsstab der Streitkräfte.
- 33 Letztmals: Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.), *Weißbuch 1983. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1983.
- 34 Vgl. insbesondere die Beiträge in Haftendorn/Karl/Krause/Wilker (wie Anm. 30).
- 35 Vgl. Haftendorn (wie Anm. 31).
- 36 Vgl. Andrew Wilson, *The Aegean Dispute* (IISS, Adelphi Papers, No. 155), London 1979; Ronald Meinardus, Griechenlands gestörtes Verhältnis zur NATO, in: *Europa-Archiv* 37 (1982), S. 105–114; ders., *Der griechisch-türkische Konflikt über den militärischen Status der ostägäischen Inseln*, in: *Europa-Archiv* 40 (1985), S. 41–48.
- 37 Vgl. Elke Thiel, *Dollar-Dominanz. Lastenteilung und amerikanische Truppenpräsenz in Europa*, Baden-Baden 1979.
- 38 Vgl. Stanley R. Sloan, *Der amerikanische Kongreß und die Lastenteilung im atlantischen Bündnis*, in: *Europa-Archiv* 36 (1981), S. 605–614.
- 39 Vgl. zur neueren Entwicklung Helga Haftendorn, *Lastenteilung im Atlantischen Bündnis. Die Zukunft der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa*, in: *Europa-Archiv* 40 (1985), S. 497–506; dies., *Die Zukunft der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa*, in: *Europa-Archiv* 38 (1983), S. 639–648.
- 40 Vgl. Linda P. Brady/Dieter Fleck, *Transatlantische Zusammenarbeit in Krisenzeiten. Das deutsch-amerikanische Abkommen über die Unterstützung von US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Europa-Archiv* 38 (1983), S. 581–588.
- 41 Vgl. Phillip Taylor, *Weapons Standardization in NATO. Collaborative Security or Economic Competition*, in: *International Organization* 36 (1982), S. 95–112.
- 42 Vgl. zum folgenden Dieter Mahncke, *Nukleare Mitwirkung. Die Bundesrepublik Deutschland in der Atlantischen Allianz 1954–1970*, Berlin 1972; Catherine M. Kelleher, *Germany and the Politics of Nuclear Weapons*, New York 1975; Paul Buteux, *The Politics of Nuclear Consultation in NATO, 1965–1980*, Cambridge, Mass., 1980.
- 43 Vgl. *Militär-geschichtliches Forschungsamt* (wie Anm. 18), S. 175 ff.
- 44 Vgl. Alfred Grosse, *Das Bündnis. Die westeuropäischen Länder und die USA seit dem Krieg*, München 1978, S. 297 ff.
- 45 Abdruck in: Schubert (wie Anm. 3), Teil 1, S. 362 ff.
- 46 Vgl. zum folgenden Stephen Woolcock, *Amerikanisch-europäische Interessendivergenzen im Ost-West-Handel*, in: *Europa-Archiv* 37 (1982), S. 95–104; Heinrich Vogel,

- Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten – Sicherheitsrisiko oder Chance zur Außenpolitik, in: Europa-Archiv 38 (1983), S. 713–722; Angela E. Stent, Studien im Atlantischen Bündnis über die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen: Eine kritische Bestandsaufnahme, in: Europa-Archiv 39 (1984), S. 655–666; David Buchan, Western Security and Economic Strategy Towards the East (IISS, Adelphi Papers, No. 192), London 1984; Abraham S. Becker, Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen. Gegensätze und Übereinstimmungen bei der Wahl der westlichen Politik, in: Uwe Nerlich/James S. Thompson (Hrsg.), Das Verhältnis zur Sowjetunion. Zur politischen Strategie der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1986, S. 247–280.
- 47 Der Koordinierungsausschuss für Ost-West-Handel wurde 1949 zur Kontrolle sicherheitsrelevanter Exporte eingerichtet.
- 48 Vgl. hierzu Heinrich Vogel, Die Embargo-Politik der USA gegenüber der Sowjetunion nach Afghanistan. Erfahrungen und Schlußfolgerungen, in: Europa-Archiv 36 (1981), S. 615–626; Hanns W. Maull, Das Erdgas-Röhrengeschäft mit der Sowjetunion. Gefahr für die westliche Sicherheit?, in: Europa-Archiv 36 (1981), S. 745–754; Harald Müller/Reinhard Rode, Osthandel oder Wirtschaftskrieg? Die USA und das Gas-Röhren-Geschäft, Frankfurt 1982; Richard N. Perle, West-östlicher Technologietransfer. Die strategischen Konsequenzen, in: Europa-Archiv 39 (1984), S. 11–22.
- 49 Vgl. Robert W. Komer, Die NATO und Krisen außerhalb des Vertragsgebiets, in: Europa-Archiv 40 (1985), S. 665–674; Johann J. Holst, Bedrohungen außerhalb des NATO-Gebiets. Strategische Interessen und innenpolitische Zwänge des westlichen Bündnisses, in: Europa-Archiv 37 (1982), S. 629–638.
- 50 Für einen neueren Gesamtüberblick über die Probleme der NATO vgl. Eliot A. Cohen, Die permanente Krise des Atlantischen Bündnisses, in: Europa-Archiv 37 (1982), S. 719–736.
- 51 Vgl. zum folgenden Gottfried Zieger, Der Warschauer Pakt, Hannover 1974, Boris Meissner, Das bilaterale Paktsystem der Sowjetunion in Osteuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 2/1966, S. 3–15.
- 52 Vgl. Zieger, ebd.; Robin A. Remington, The Warsaw Pact, Cambridge, Mass., 1971, Kapitel 2.
- 53 Abdruck des Vertragstextes, zusammen mit weiteren Dokumenten zur Entwicklung des Warschauer Pakts, in: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Die Organisation des Warschauer Vertrages. Dokumente und Materialien 1955–1980, Berlin (Ost) 1980, S. 17 ff.
- 54 Zum institutionellen Aufbau des Warschauer Pakts vgl. Zieger (wie Anm. 51); IISS, The Military Balance 1982–1983, London 1982, S. 18 ff.
- 55 Vgl. Stephan Tiedtke, Die Warschauer Vertragsorganisation. Zum Verhältnis von Militär- und Entspannungspolitik in Osteuropa, München 1978, S. 125 ff.
- 56 Die Erklärungen usw. des Politischen Beratenden Ausschusses und verwandte Dokumente des Warschauer Pakts sind abgedruckt in: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik (wie Anm. 53), hier S. 476. Zur Platzersparnis wird im folgenden auf Wiederholung dieser Quellenangabe verzichtet.
- 57 Zur Sonderrolle Rumäniens im Warschauer Pakt vgl. Remington (wie Anm. 52), Kapitel 4.
- 58 S. Alexander Uschakow/Dietrich Frenzke, Der Warschauer Pakt und seine bilateralen Bündnisverträge, Berlin 1986.
- 59 Vgl. zum folgenden Remington (wie Anm. 52), Kapitel 5.
- 60 Vgl. Stephan Tiedtke, Militärische Bündnisbeziehungen in Osteuropa und die Entspannung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/1980, S. 33–45.
- 61 Vgl. Wolfgang Wagner, Die „interne“ Unterdrückung der polnischen Freiheitsbewegung. Historische Einordnung und politische Bewertung, in: Europa-Archiv 37 (1982), S. 117–126.
- 62 Vgl. dazu den Abdruck der einschlägigen Dokumente in: Europa-Archiv 40 (1985), S. 281 ff.
- 63 Für eine zusammenfassende Bewertung der politischen und militärischen Funktio-

- nen des Warschauer Pakts und ihrer Entwicklung vgl. Andrzej Korbonski, *The Warsaw Treaty After Twenty-five Years. An Entangling Alliance or an Empty Shell?*, in: Robert W. Clawson/Lawrence S. Kaplan (Hrsg.), *The Warsaw Pact. Political Purpose and Military Means*, Wilmington 1982, S. 3–25.
- 64 Vgl. Hans Rattinger, *Rüstungsdynamik im Internationalen System*, München 1975, S. 142 ff.
- 65 Vgl. Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), *The Meaning and Measurement of Military Expenditure*, Stockholm 1973; Abraham S. Becker, *Military Expenditure Limitation for Arms Control. Problems and Prospects*, Cambridge, Mass., 1977.
- 66 Die Veröffentlichungspraxis zu Militärausgaben in 50 Staaten ist dokumentiert von J. B. Poole/Alison J. F. Brown, *Bibliographic Note: A Survey of National Defence Statements*, in: *Survival* 24 (1982), S. 220–228; die wichtigsten Datensammlungen sind: Stockholm International Peace Research Institute, *SIPRI Yearbook*, Stockholm, jährlich seit 1968; U. S. Arms Control and Disarmament Agency, *World Military Expenditures and Arms Transfers*, Washington, jährlich seit 1970.
- 67 Vgl. zum sowjetischen Fall Franklin D. Holzman, *Financial Checks on Soviet Defense Expenditures*, Lexington, Mass., 1975; ders., *Soviet Military Spending. Assessing the Numbers Game*, in: *International Security* 6 (1982), S. 78–101; Friedemann Müller, *Die Rüstungsaufwendungen der Sowjetunion. Umfang und Belastung für die Wirtschaft*, in: *Europa-Archiv* 40 (1985), S. 563–572.
- 68 Vgl. Michael Brzoska, *The Reporting of Military Expenditures*, in: *Journal of Peace Research* 18 (1981), S. 261–275; SIPRI (wie Anm. 65).
- 69 S. Gary Goertz/Paul F. Diehl, *Measuring Military Allocations. A Comparison of Different Approaches*, in: *Journal of Conflict Resolution* 30 (1986), S. 553–581.
- 70 Die Standardquelle ist IJSS, *The Military Balance*, London, jährlich; vgl. auch: Trevor N. Dupuy (Hrsg.), *The Almanac of World Military Power*, New York, div. Auflagen; Robert C. Sellers (Hrsg.), *Reference Handbook of the Armed Forces of the World*, New York, div. Auflagen.
- 71 Vgl. Lothar Ruehl, MBFR: *Lessons and Problems (IJSS, Adelphi Papers, No. 176)*, London 1982; Reinhard Mutz, MBFR: *Problems and Lessons*, in: Rudolf Avenhaus/Reiner K. Huber (Hrsg.), *Quantitative Assessment in Arms Control*, New York 1984, S. 93–127.
- 72 Zu den Standardquellen vgl. Anm. 70.
- 73 Entsprechende technische Daten finden sich umfassend vor allem in den Jahrbüchern von „Jane's“ und „Brassey's“, von „Jane's Fighting Ships“ bis zu „Brassey's Missiles of the World“; vgl. die Quellenübersicht bei William M. Arkin, *Research Guide to Current Military and Strategic Affairs*, Washington 1981, S. 137 ff.
- 74 Vgl. Dieter S. Lutz, *Towards a Methodology of Military Force Comparison*, Baden-Baden 1986, Kapitel 3.
- 75 Vgl. Jeffrey T. Richelson, *Static Indicators and the Ranking of Strategic Forces*, in: *Journal of Conflict Resolution* 26 (1982), S. 265–282.
- 76 S. Reiner K. Huber/Bernt-E. Wobith, *Analysis for Force Balance Assessment*, in: Avenhaus/Huber (wie Anm. 71), S. 205–241; Lutz (wie Anm. 74), Kapitel 4.
- 77 Vgl. Jonathan Alford (Hrsg.), *The Future of Arms Control, Part III: Confidence Building Measures (IJSS, Adelphi Papers, No. 149)*, London 1979; ferner die Beiträge von Iklé, Freedman, Nerlich, Rattinger und Ruehl in: Uwe Nerlich (Hrsg.), *Die Einhegung sowjetischer Macht*, Baden-Baden 1982.
- 78 Zur Entwicklung der konventionellen Balance vgl. Hans-Joachim Schmidt, *Der konventionelle Rüstungswettlauf in Europa*, in: Gert Krell/Hans-Joachim Schmidt, *Der Rüstungswettlauf in Europa*, Frankfurt 1982, S. 87–154; Robert L. Fischer, *Defending the Central Front: The Balance of Forces (IJSS, Adelphi Papers, No. 127)*, London 1976; Phillip A. Karber, *Die konventionellen Kräfteverhältnisse in Europa, 1965–1980*, in: Uwe Nerlich (Hrsg.), *Sowjetische Macht und westliche Verhandlungspolitik im Wandel militärischer Kräfteverhältnisse*, Baden-Baden 1982, S. 49–133; Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), *Weißbuch* 1983, Bonn 1983, S. 85–114.

- 79 Vgl. Trevor Cliffe, *Military Technology and the European Balance* (IISS, Adelphi Papers, No. 89), London 1972; IISS (Hrsg.), *New Conventional Weapons and East-West Security, Part I & II* (Adelphi Papers, No. 144 & 145), London 1978.
- 80 Zur Entwicklung der sowjetischen Kernwaffenpotentiale für Europa s. Stephen M. Meyer, *Soviet Theatre Nuclear Forces, Part II: Capabilities and Implications* (IISS, Adelphi Papers, No. 188), London 1984; zur Entwicklung der beiderseitigen Potentiale s. Dieter S. Lutz, *Das militärische Kräfteverhältnis im Bereich der „Nuklearkräfte in und für Europa“* in: Gert Krell/Dieter S. Lutz, *Nuklearrüstung im Ost-West-Konflikt, Baden-Baden 1980*, S. 11–89; Gert Krell, *Der Rüstungswettlauf bei den nuklearen Mittelstreckenwaffen*, in: Krell/Schmidt (wie Anm. 78), S. 15–85; Donald R. Cotter, *Das nukleare Kräfteverhältnis in Europa: Stand, Entwicklungen, Folgen, Bonn 1983*.
- 81 Zu den Kriterien des Vergleichs der „eurostrategischen“ Potentiale vgl. K-Peter Stratmann, *Das „eurostrategische“ Kräfteverhältnis. Zweifelhafte Bewertungen als Folge der Anwendung unterschiedlicher Kriterien*, in: *Europa-Archiv* 36 (1981), S. 387–398; Gerhard Wettig, *Die sowjetischen INF-Daten kritisch beleuchtet*, in: *Außenpolitik* 34 (1983), S. 31–44; Gert Krell, *Zählkriterien für die Mittelstreckenwaffen*, in: Erhard Forndran/Gert Krell (Hrsg.), *Kernwaffen im Ost-West-Vergleich, Baden-Baden 1984*, S. 175–226.
- 82 Vgl. John M. Collins, *American and Soviet Military Trends since the Cuban Missile Crisis*, Washington 1978; ders., *Imbalance of Power. An Analysis of Shifting U. S.-Soviet Military Strengths*, San Rafael 1978; Colin S. Gray, *The Future of Land-Based Missile Forces* (IISS, Adelphi Papers, No. 140), London 1977; Gert Krell, *Das militärische Kräfteverhältnis bei den nuklearstrategischen Waffen*, in: Krell/Lutz (wie Anm. 80), S. 91–175.
- 83 Vgl. Heinz-Jürgen Beuter, *Von SALT zu START. Ein System antagonistischer Rüstungssteuerung*, Baden-Baden 1982.
- 84 Zu den technischen Parametern strategischer Waffen s. IISS, *The Military Balance*, verschiedene Ausgaben (1985–1986 z.B. S. 158 ff.); Gert Krell/Hans-Joachim Schmidt, *Kernwaffen im Ost-West-Vergleich*, in: Forndran/Krell (wie Anm. 81), S. 443–521.
- 85 Zur Entwicklung der westlichen Nuklearstrategie vgl. Klaus-Dieter Schwarz, *Amerikanische Militärstrategie 1945–1978*, in: Schwarz (wie Anm. 1), S. 345–372; Lawrence Freedman, *The Evolution of Nuclear Strategy*, London 1981; Donald M. Snow, *Nuclear Strategy in a Dynamic World*, University, Ala., 1981; Aaron L. Friedberg, *A History of the U. S. Strategic „Doctrine“, 1945 to 1980*, in: *Journal of Strategic Studies* 3 (1980), S. 37–71.
- 86 Vgl. Glenn H. Snyder, *Deterrence and Defense. Toward a Theory of National Security*, Princeton 1961; Helmut Schmidt, *Verteidigung oder Vergeltung*, Stuttgart 4 1965.
- 87 Zum Begriff der „extended deterrence“ und seiner Entwicklung vgl. Anthony H. Cordesman, *Deterrence in the 1980s, Part I: American Strategic Forces and Extended Deterrence* (IISS, Adelphi Papers, No. 175), London 1982.
- 88 S. Jeffrey Record, *U. S. Tactical Nuclear Weapons in Europe: 7000 Warheads in Search of a Rationale*, in: *Arms Control Today* 4 (1974), S. 1–19.
- 89 Zur Darstellung der Doktrin der „flexiblen Reaktion“ vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), *Weißbuch 1983* (wie Anm. 78), S. 143 ff.
- 90 Zur umfassenden kritischen Bewertung der geltenden NATO-Strategie vgl. Horst Afheldt, *Verteidigung und Frieden. Politik mit militärischen Mitteln*, München 1976; K-Peter Stratmann, *NATO-Strategie in der Krise. Militärische Optionen von NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa*, Baden-Baden 1981.
- 91 Lynn E. Davis, *Limited Nuclear Options. Deterrence and the New American Doctrine* (IISS, Adelphi Papers, No. 120), London 1976.
- 92 S. Josef Joffe, *Das Unbehagen an der Stabilität. Kann Europa sich konventionell verteidigen?*, in: *Europa-Archiv* 39 (1984), S. 549–558.
- 93 Vgl. McGeorge Bundy/George F. Kennan/Robert S. McNamara/Gerard Smith, *Kernwaffen und das atlantische Bündnis*, in: *Europa-Archiv* 37 (1982), S. 183–198; Karl Kaiser/Georg Leber/Alois Mertes/Franz-Joseph Schulze, *Kernwaffen und die Erhaltung*

- des Friedens, in: Europa-Archiv 37 (1982), S. 357–368; Hans Apel, Zur Diskussion über die Strategie der NATO, in: Europa-Archiv 37 (1982), S. 353–356; Neville Brown/Anthony Farrar-Hockley, Nuclear First Use, London 1985.
- 94 S. Manfred Opel, Zur Diskussion um die Neutronenwaffe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8/1977, S. 3–16; S. T. Cohen, The Neutron Bomb. The Potential Contribution of Enhanced Radiation Warheads, in: David S. Yost (Hrsg.), NATO's Strategic Options, New York 1981, S. 147–169; Milton Leitenberg, The Neutron Bomb. Enhanced Radiation Warheads, in: Journal of Strategic Studies 5 (1982), S. 341–369.
- 95 Vgl. Hans Rattinger, Strategieinterpretationen und Rüstungskontrollkonzepte. Anmerkungen zum NATO-Doppelbeschuß, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 21/1981, S. 21–37; Johan J. Holst, Nukleare Mittelstreckenwaffen und das politische Gleichgewicht in Europa, in: Europa-Archiv 38 (1983), S. 507–516.
- 96 Vgl. Paul Buteux, Strategy, Doctrine, and the Politics of Alliance. Theater Nuclear Force Modernization in NATO, Boulder 1983; Heinz Magenheimer, Regionalisierung eines Nuklearkrieges in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 15–16/1983, S. 24–30.
- 97 Vgl. stellvertretend für viele neuere Beiträge zu SDI Wolfgang Heisenberg, Die Strategische Verteidigungsinitiative der Vereinigten Staaten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 43/1986, S. 36–46.
- 98 S. hierzu Robert W. Komer, Sicherheitsfragen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, in: Europa-Archiv 39 (1984), S. 249–258.
- 99 Vgl. Desmond Ball, Targeting for Strategic Deterrence (IISS, Adelphi Papers, No. 185), London 1983; Peter Pringle, SIOP: The Secret U. S. Plan for Nuclear War, New York 1983.
- 100 Die wichtigste Quelle zur sowjetischen Militärstrategie ist immer noch: Wassilij D. Sokolowskij, Militär-Strategie, Köln ³1969. Einige umfassende Darstellungen aus westlicher Sicht sind Raymond L. Garthoff, Sowjetstrategie im Atomzeitalter, Düsseldorf 1959; Herbert S. Dinerstein, Der Krieg und die Sowjetunion, Köln 1960; Thomas W. Wolfe, Sowjetische Militärstrategie, Köln 1967; Klaus-Dieter Schwarz, Sowjetische Militärstrategie 1945–1978, in: Schwarz (wie Anm. 1), S. 373–396; John D. Baylis/Gerald Segal (Hrsg.), Soviet Strategy, London 1981; Derek Leebaert (Hrsg.), Soviet Military Thinking, London 1981; Mark F. Miller, Soviet Strategic Power and Doctrine, Bethesda 1982; Joseph D. Douglass, Sowjetische Militärstrategie in Europa, München 1983.
- 101 Vgl. Thomas W. Wolfe, Shifts in Soviet Strategic Thinking, in: Foreign Affairs 42 (1964), S. 475–486; A. Edeen, The Strategy Debate in the Soviet Union, in: Cooperation and Conflict 1 (1965), S. 1–15.
- 102 Zur umfassenden Darstellung und Interpretation von Sokolowskij's Werk vgl. Wolfe (wie Anm. 100).
- 103 Vgl. Peer H. Lange, Die sowjetische Militärdoktrin und der Westen, in: Europa-Archiv 39 (1984), S. 179–186.
- 104 Vgl. hierzu Fritz W. Ermarth, Contrasts in American and Soviet Strategic Thought, in: International Security 3 (1978), S. 138–155; Roman Kolkowicz, U. S. and Soviet Approaches to Military Strategy, in: Orbis 25 (1981), S. 307–329.
- 105 Zur Rolle der Sicherheitspolitik in der öffentlichen Meinung allgemein und zu Befunden für die Bundesrepublik vgl. Reinhard Mutz, Sicherheitspolitik und demokratische Öffentlichkeit in der BRD, München 1978; Christian Potyka, Die vernachlässigte Öffentlichkeit. Zur Diskussion militärpolitisch-strategischer Fragen in der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung der Presse, in: Schwarz (wie Anm. 1), S. 527–543; ders., Dimensionen der Sicherheitspolitik in der Öffentlichkeit, in: Karl Kaiser/Karl M. Kreis (Hrsg.), Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben, Frankfurt 1977, S. 353–373; Ralf Zoll (Hrsg.), Sicherheit und Militär, Opladen 1982; Berthold Meyer, Der Bürger und seine Sicherheit, Frankfurt 1983; IISS (Hrsg.), Defence and Consensus: The Domestic Aspects of Western Security, Part I–III (Adelphi Papers, No. 182–184), London 1983; Gregory Flynn/Hans Rattinger (Hrsg.), The Public and Atlantic Defense, Totowa, N. J., 1985; Hans Rattinger/Petra Heinlein, Sicherheitspolitik in der öffentli-

- chen Meinung. Umfrageergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland bis zum „heißen Herbst“ 1983, Berlin 1986; ders., *National Security and the Missile Controversy in the West German Public*, in: *Public Opinion Quarterly* 51 (1987).
- 106 Vgl. Hans K. Rupp, *Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer. Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren*, Köln 1980; Eckart Dietzfelbinger, *Die westdeutsche Friedensbewegung 1948–1955. Die Protestaktionen gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik*, Köln 1984.
- 107 Vgl. Potyka, *Die vernachlässigte Öffentlichkeit* (wie Anm. 105).
- 108 Vgl. Harald Rüdtenklau, *Aspekte der innenpolitischen Kontroverse um die Sicherheitspolitik*, in: *Formdran/Krell* (wie Anm. 81), S. 415–440.
- 109 Vgl. die Beiträge von Vogt und Wiesendahl in Wolfgang R. Vogt (Hrsg.), *Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimitätskrise*, Baden-Baden 1983.
- 110 Vgl. Rattinger/Heinlein (wie Anm. 105), S. 45 ff.
- 111 Ebd.
- 112 Siehe hierzu besonders Meyer (wie Anm. 105); Rattinger/Heinlein (wie Anm. 105), S. 63 ff.; Hans Rattinger, *The Federal Republic of Germany: Much Ado About (Almost) Nothing*, in: *Flynn/Rattinger* (wie Anm. 105), S. 101–174.
- 113 Vgl. Wilfried von Bredow/Rudolf H. Brocke, *Ost-West-Konflikt, Krisenbewußtsein und Protestbewegung in Westeuropa*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5/1986, S. 38–46.
- 114 Vgl. Ralf Zoll, *Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Spiegel öffentlicher Meinungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland*, in: Zoll (wie Anm. 105), S. 33–65.
- 115 Vgl. Karl W. Deutsch/Lewis J. Edinger, *Germany Rejoins the Powers*, Stanford 1959.
- 116 Vgl. Rüdtenklau (wie Anm. 108), Mathias Jopp/Berthold Meyer, *Bruchstellen der flexible response. Strategische Paradoxien als Hintergrund der Glaubwürdigkeitskrise von Bundeswehr und NATO*, in: Vogt (wie Anm. 109), S. 79–98; Johan J. Holst, *Domestic Concerns and Nuclear Doctrine: How Should the Nuclear Posture Be Shaped?*, in: *IJSS* (wie Anm. 105), Part II, S. 28–42.
- 117 Zu Eliteneinstellungen zur Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik vgl. Dietmar Schössler/Erich Weede, *West German Elite Views on National Security and Foreign Policy Issues*, Königstein 1978; Heinrich Siegmann, *Sicherheitspolitik im Wandel der Elitenmeinungen* (Wissenschaftszentrum Berlin, IIVG/dp 83/115), Berlin 1983.
- 118 Vgl. Rattinger/Heinlein (wie Anm. 105), S. 224 ff.

7. Kommentierte Literaturübersicht

- Afheldt, Horst: Verteidigung und Frieden. Politik mit militärischen Mitteln. Hanser-Verlag, München 1976, 345 S. – *Kritische Auseinandersetzung mit der westlichen Verteidigungspolitik und Militärstrategie und Diskussion alternativer Verteidigungskonzepte.*
- Arkin, William M.: Research Guide to Current Military and Strategic Affairs. Institute for Policy Studies, Washington 1981, 232 S. – *Zusammenstellung der Informationsquellen und Dokumentensammlungen zu Militärpotentials, Verteidigungspolitik und Strategie in Ost und West.*
- Arkin, William M./Fieldhouse, Richard M.: „Nuclear Battlefields“. Der Atomwaffen-Report. Athenäum, Frankfurt 1986, 412 S. – *Detaillierte Darstellung der Atomwaffenpotentiale in Ost und West und ihrer Stationierung.*
- Barth, Peter/Pfau, Günter/Streif, Karl: Sicherheitspolitik und Bundeswehr, Haag & Herchen, Frankfurt 1981, 381 S. – *Einführung in die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung, der Bündnissysteme, Militärstrategien und der Rüstungskontrollverhandlungen.*
- Bomsdorf, Falk/Krause, Joachim (Hrsg.): Sicherheits- und Entspannungspolitik. Möglichkeiten der Friedenswahrung angesichts des Ost-West-Konflikts. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1985, 103 S. – *Kurze Sammlung ausgewählter Texte zur Sicherheitspolitik.*
- Buchbender, Ortwin/Bühl, Hartmut/Quaden, Heinrich: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Mittler Verlag, Herford 1985, 112 S. – *Kurzes Wörterbuch wichtiger sicherheitspolitischer Begriffe mit deutsch-englischem Abkürzungsverzeichnis.*
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Weißbuch 1983. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1983, 265 S. – *Darstellung der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik im Rahmen des westlichen Bündnisses aus „amtlicher“ Sicht; erscheint unregelmäßig.*
- Dettko, Dieter: Allianz im Wandel: europäisch-amerikanische Sicherheitsbeziehungen in der Phase des Bilateralismus der Supermächte. Metzner Verlag, Frankfurt 1976, 244 S. – *Ausführliche Abhandlung der internen Entwicklung und Problemlagen der NATO.*
- Flynn, Gregory/Rattinger, Hans (Hrsg.): The Public and Atlantic Defense. Rowman & Allanheld, Totowa 1985, 398 S. – *Sammelband mit Beiträgen zur Entwicklung der öffentlichen Meinung zur Sicherheitspolitik in den Staaten der NATO unter besonderer Berücksichtigung der Nachrüstungsdiskussion.*
- Forndran, Erhard/Friedrich, Paul J. (Hrsg.): Rüstungskontrolle und Sicherheit in Europa. Europa Union Verlag, Bonn 1979, 374 S. – *Sammelband mit Beiträgen zu verschiedenen Aspekten der europäischen Sicherheitspolitik.*
- Forndran, Erhard: Abrüstung und Rüstungskontrolle. Historische Erfahrungen und theoretische Probleme. Colloquium Verlag, Berlin 1981, 94 S. – *Kritische Auseinandersetzung mit den Theorien und mit Erträgen und Wirksamkeit der Rüstungskontrolle und der Abrüstung.*
- Forndran, Erhard/Krell, Gert (Hrsg.): Kernwaffen im Ost-West-Vergleich. Zur Beurteilung militärischer Potentiale und Fähigkeiten. Nomos Verlag, Baden-Baden 1984, 526 S. – *Sammelband zum Vergleich von Kernwaffenpotentials und ihrer militärischen, strategischen und politischen Bewertung.*
- Freedman, Lawrence: The Evolution of Nuclear Strategy. Macmillan, London 1981, 473 S. – *Standardwerk zur Entwicklung der westlichen Nuklearstrategie.*
- Frei, Daniel: Sicherheit. Grundfragen der Weltpolitik. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1977, 133 S. – *Aufarbeitung der theoretischen und begrifflichen Grundlagen von Sicherheit und Sicherheitspolitik.*

- Görtemaker, Manfred: Die unheilige Allianz. Die Geschichte der Entspannungspolitik 1943–1977. Verlag Beck, München 1979, 253 S. – *Gesamtdarstellung der Entstehung und Geschichte der Entspannungspolitik im Ost-West-Verhältnis.*
- Grosser, Alfred: Das Bündnis. Die westeuropäischen Länder und die USA seit dem Krieg. Hanser Verlag, München 1978, 504 S. – *Umfassende Entwicklungsgeschichte der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen zwischen den Ländern Westeuropas und den USA vom Zweiten Weltkrieg bis Mitte der siebziger Jahre.*
- Haftendorn, Helga: Sicherheit und Entspannung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982. Nomos Verlag, Baden-Baden 1983, 767 S. – *Umfangreiche Darstellung der Entwicklung der Außenpolitik der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheits- und Entspannungspolitik.*
- International Institute for Strategic Studies: Strategic Survey. London, jährlich – *Chronologie und Kurzdarstellungen aktueller Probleme der Sicherheitspolitik im weltweiten Rahmen unter besonderer Berücksichtigung des Ost-West-Verhältnisses.*
- International Institute for Strategic Studies: The Military Balance. London, jährlich. – *Umfassendste frei zugängliche Darstellung der militärischen Potentiale in allen Staaten der Welt.*
- Kaiser, Karl/Kreis, Karl M. (Hrsg.): Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben. Metzner Verlag, Frankfurt 1977, 447 S. – *Sammelband zu grundsätzlichen Fragen und politischen und militärischen Teilaspekten der Sicherheitspolitik.*
- Köpfer, Josef/Miksche, Ferdinand O, u. a.: Nordatlantikpakt – Warschauer Pakt. Ein Vergleich zweier Bündnisse. Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, München 1980, 364 S. – *Darstellung von Geschichte, Struktur und Militärpotentials von NATO und Warschauer Pakt.*
- Krell, Gert/Lutz, Dieter S.: Nuklearrüstung im Ost-West-Konflikt. Potentiale, Doktrinen, Rüstungssteuerung. Nomos Verlag, Baden-Baden 1980, 217 S. – *Umfassender strategischer und „eurostrategischer“ Kräftevergleich zwischen USA und UdSSR.*
- Lutz, Dieter S. (Hrsg.): Sicherheitspolitik am Scheideweg? Nomos Verlag, Baden-Baden 1982, 780 S. – *Sammelband zu militärischen, strategischen und politischen Einzelaspekten der Sicherheitspolitik.*
- Lutz, Ernst: Lexikon zur Sicherheitspolitik. Verlag Beck, München 1980, 345 S. – *Umfangreiches Wörterbuch zur Sicherheits- und Militärpolitik mit deutsch-englischem Abkürzungsverzeichnis.*
- Mahncke, Dieter: Nukleare Mitwirkung. Die Bundesrepublik Deutschland in der atlantischen Allianz 1954–1970. de Gruyter, Berlin 1972, 274 S. – *Analyse der Stellung der Bundesrepublik in der NATO mit Schwerpunkt auf der Frage der nuklearen Mitbestimmung.*
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950–1972. Bernard & Graefe, München 1975, 502 S. – *Zeitgeschichtliche Darstellung von Entstehung, Aufbau, Ausbau und Struktur der Bundeswehr und ihrer Rolle im westlichen Bündnis.*
- Nerlich, Uwe (Hrsg.): Die Einhegung sowjetischer Macht. Kontrolliertes militärisches Gleichgewicht als Bedingung europäischer Sicherheit. Nomos Verlag, Baden-Baden 1982, 500 S. – *Sammelband mit Beiträgen zur politischen Bedeutung militärischer Kräfteverhältnisse in Europa und zu verschiedenen Ansätzen zu ihrer Stabilisierung und Kontrolle.*
- Nerlich, Uwe (Hrsg.): Sowjetische Macht und westliche Verhandlungspolitik im Wandel militärischer Kräfteverhältnisse. Nomos Verlag, Baden-Baden 1982, 632 S. – *Sammelband mit Beiträgen zu konventionellen und nuklearen Rüstungspotentials in Europa, ihrer politischen Bedeutung und zu Ansätzen ihrer Begrenzung.*
- Rattinger Hans/Heinlein, Petra: Sicherheitspolitik in der öffentlichen Meinung. Umfrageergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland bis zum „heißen Herbst“ 1983. Wissenschaftlicher Autoren-Verlag, Berlin 1986, 308 S. – *Umfassende Darstellung der Entwicklung der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik zur Sicherheitspolitik bis zum Beginn der Nachrüstung.*
- Schubert, Klaus von (Hrsg.): Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977, Teile I und II. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1978 und

- 1979, 456 und 635 S. – *Umfangreiche Sammlung wichtiger Quellen und Dokumente zur Entstehung und Entwicklung der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik.*
- Schwarz, Klaus-Dieter (Hrsg.): *Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit.* Osang Verlag, Bad Honnef ³1978, 673 S. – *Wichtige Sammlung von Aufsätzen zu militärischen, politischen und organisatorischen Grundfragen der Sicherheitspolitik und der Rüstungskontrolle.*
- Snow, Donald M.: *Nuclear Strategy in a Dynamic World. American Policy in the 1980s.* University of Alabama Press, University 1981, 284 S. – *Gute Aufarbeitung der amerikanischen und sowjetischen Nuklearstrategie und ihrer Beziehungen zu den jeweiligen Kernwaffenpotentialen.*
- Stockholm International Peace Research Institute: *World Armaments and Disarmament. SIPRI Yearbook.* Taylor & Francis, London, jährlich. – *Umfassende Darstellung von Rüstungsausgaben, Militärpotentialen, Waffenhandel, Militärtechnologie, Rüstungskontrolle und Abrüstung in aller Welt.*
- Stratmann, K.-Peter: *NATO-Strategie in der Krise? Militärische Optionen von NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa.* Nomos Verlag, Baden-Baden 1981, 267 S. – *Ausführliche kritische Auseinandersetzung mit der Logik und Glaubwürdigkeit der westlichen Militärstrategie unter Berücksichtigung verschiedener Konfliktszenarien.*
- Walpuski, Günther/Wolf, Dieter O. A.: *Einführung in die Sicherheitspolitik. Ein Lehr- und Studienbuch.* Oldenbourg Verlag, München 1979, 312 S. – *Einführung in die Sicherheitspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik, der Militärstrategie und der Rüstungskontrolle, mit einem Abriss der Entwicklung der internationalen Politik seit dem Zweiten Weltkrieg.*
- Woyke, Wichard: *Die NATO in den siebziger Jahren. Eine Bestandsaufnahme. Leske Verlag, Opladen 1977, 158 S. – Abriss der Entstehung, Entwicklung, Strategie und internen Probleme der NATO bis Mitte der siebziger Jahre.*
- Zoll, Ralf/Lippert, Ekkehard/Rössler, Tjarck (Hrsg.): *Bundeswehr und Gesellschaft. Ein Wörterbuch.* Westdeutscher Verlag, Opladen 1977, 379 S. – *Wörterbuch mit ausführlichen Artikeln zu wichtigen sicherheitspolitischen und militärischen Stichworten.*

8. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABM	Anti-Ballistic Missile(s)=Abwehrrakete gegen ballistische Flugkörper
ACCHAN	Allied Command Channel=Alliiertes Befehlsbereich Ärmelkanal
ACE	Allied Command Europe=Alliiertes Befehlsbereich Europa
ACLANT	Allied Command Atlantic=Alliiertes Befehlsbereich Atlantik
ANR	Allgemeine Nukleare Reaktion
ANZUS	Australia-New Zealand-United States-Bündnis
AWACS	Airborne (Early) Warning and Control System=Luftgestütztes (Früh-)Warn- und Führungssystem
CENTO	Central Treaty Organization=Zentrale Pakt-Organisation
COCOM	Coordinating Committee for East-West-Trade Policy=Komitee zur Koordination der Ost-West-Handelspolitik
DPC	Defence Planning Committee=Verteidigungsplanungsausschuß
EDIP	European Defence Improvement Program=Programm zur Verstärkung des europäischen Verteidigungsbeitrages
EMT	Equivalent Megatonnage=Äquivalente Megatonnage
ERP	European Recovery Program=Europäisches Wiederaufbauprogramm
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
ICBM	intercontinental Ballistic Missile=Interkontinentalrakete
IMS	International Military Staff=Internationaler Militärstab
INF	Intermediate(-Range) Nuclear Forces=Nukleare Mittelstreckenwaffen
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa
LNO	Limited Nuclear Options=Begrenzte nukleare Optionen
LTDP	Long Term Defence Program=Langfristiges Verteidigungsprogramm
MAD	Mutual Assured Destruction=Beiderseitig gesicherte Vernichtungsfähigkeit
MARV	Maneuverable Re-Entry Vehicle(s)=Steuerbare Wiedereintrittskörper
MBFR	Mutual Balanced Force Reductions=Beiderseitig ausgewogene Truppenverminderungen
MC	Military Committee=Militärausschuß
MIRV	Multiple Independently Targetable Re-Entry Vehicle(s)=Mehrfach unabhängig zielprogrammierbare(r) Wiedereintrittskörper
MLF	Multilateral (Nuclear) Force=Multilaterale (Nuklear-)Streitmacht
MRP	Master Repositioning Plan=Plan zur grenznäheren Stationierung amerikanischer Truppen
NAC	North Atlantic Council=Nordatlantikrat
NDAC	Nuclear Defence Affairs Committee=Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen
NPG	Nuclear Planning Group=Nukleare Planungsgruppe
NSTL	National Strategic Target List=Nationale Liste strategischer Ziele
PBA	Politischer Beratender Ausschuß (der Warschauer Pakt-Staaten)
POMCUS	Pre-Positioned Overseas Material Configured in Unit Sets=Nach Einheiten zusammengelegtes Material in vorbestimmten Überseeestandorten
REFORGER	Redeployment of Forces to Germany=Rückverlegung von Streitkräften in die Bundesrepublik
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe

SACEUR	Supreme Allied Commander Europe=Oberster Alliiertes Befehlshaber Europa
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic=Oberster Alliiertes Befehlshaber Atlantik
SALT	Strategic Arms Limitation Talks=Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen
SDI	Strategic Defence Initiative=Strategische Verteidigungsinitiative
SEATO	South East Asia Treaty Organization=Südostasiatische Vertragsorganisation, Südostasienpakt
SHAPE	Supreme Headquarter Allied Powers Europe=Oberstes Hauptquartier der alliierten Mächte in Europa
SIOP	Single Integrated Operational Plan=Integrierter Operationsplan
SLBM	Submarine-Launched Ballistic Missile(s)=U-Boot-gestützte ballistische Rakete(n)
START	Strategic Arms Reduction Talks=Gespräche über die Reduzierung strategischer Waffen
TNT	Trinitrotoluol
WEU	Westeuropäische Union
WHNS	Wartime Host Nation Support